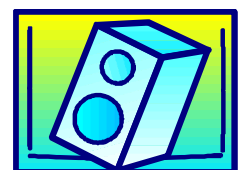


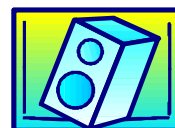
# **Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln**

Direktoren:  
Prof. Dr. K. - H. Hansmeyer, Prof. Dr. G. Sieben  
Hohenstaufenring 57a  
5000 Köln 1  
Telefon: (0221) 23 35 36  
Telefax: (0221) 24 11 34

Tätigkeitsbericht  
für die Jahre 1991 und 1992



Köln, im Februar 1993



## **Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln**

Direktoren: Prof. Dr. K. - H. Hansmeyer, Prof. Dr. G. Sieben

Hohenstaufenring 57a

D-5000 Köln 1

Telefon: (0221) 23 35 36

Telefax: (0221) 24 11 34

Dieser Bericht ist als Heft 3 der "Arbeitspapiere" des Instituts für Rundfunkökonomie erschienen.  
Er kann gegen eine Schutzgebühr von 10 DM in der Bibliothek des Instituts angefordert werden.  
Bedienen Sie sich dafür bitte des in der Anlage beigefügten Bestellformulars!



## Inhalt

	Seite
<b>1. Zur Lage der Rundfunkökonomie in der Bundesrepublik Deutschland</b> .....	3
<b>2. Das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln</b> .....	7
2.1. Die Entstehungsgeschichte des Instituts.....	7
2.2. Aufgaben, Organisation und Rechtsform des Instituts .....	8
2.3. Die Institutsleitung.....	9
2.4. Der Beirat des Instituts.....	10
2.5. Der Förderverein des Instituts.....	12
2.6. Derzeitige personelle und räumliche Ausstattung.....	14
2.7. Geplante längerfristige Entwicklungen.....	16
<b>3. Die Bibliothek des Instituts für Rundfunkökonomie</b> .....	19
<b>4. Rundfunkökonomische Lehrveranstaltungen</b> .....	23
4.1. Die Entstehungsgeschichte des rundfunkökonomischen Lehrangebots .....	23
4.2. Die Inhalte der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen im einzelnen .....	25
4.3. Der geplante Ausbau des rundfunkökonomischen Lehrprogramms zu einem "Wahlpflichtfach" Rundfunkökonomie.....	36
<b>5. Rundfunkökonomische Diplomarbeiten und Dissertationen</b> .....	39
5.1. Die mit der Vergabe rundfunkökonomischer Diplomarbeiten und Dissertationen verfolgten Zielsetzungen.....	39
5.2. Zusammenstellung bisher abgeschlossener Diplomarbeiten und Dissertationen zu rundfunkökonomischen Themen .....	40
5.3. Kurzbeschreibung ausgewählter aktuell bearbeiteter Diplomarbeiten und Dissertationen .....	49
<b>6. Forschungsaktivitäten des Instituts</b> .....	67
6.1. Vorbemerkungen.....	67
6.2. Betriebswirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Fragen einer Indexierung der Rundfunkgebühr.....	68
6.3. Zur optimalen Größe und regionalen Abgrenzung von Rundfunkanstalten.....	69



6.4. Finanzwissenschaftliche Kriterien für die Ausgestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD .....	70
--	----



## Inhalt

	Seite
6.5. Zur Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Gebührenausschöpfung im Finanzausgleich der Landesrundfunkanstalten der ARD.....	71
6.6. Personale Verteilungswirkungen im Fernsehsektor.....	72
6.7. Die verteilungspolitisch begründete Befreiung von Rundfunkgebühren als staatliche Aufgabe.....	76
6.8. Gutachterliche Stellungnahme zur Bestimmung und zum Ausgleich des Wettbewerbsvorteils des Übernehmers von RIAS 2....	77
6.9. Gutachten zur Frage der Substitution der Werbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch zusätzliche Gebühren oder durch Zahlungen Dritter.....	79
6.10. Der aus der Einführung des digitalen Hörrundfunks (DAB) resultierende Regulierungsbedarf.....	80
6.11. Preispolitik für entgeltfinanzierte Fernsehangebote .....	84
6.12. Ökonomische Vor- und Nachteile einer Kooperation zwischen den Landesanstalten der ARD .....	87
6.13. Der Rundfunk als private oder öffentlich-rechtliche Aufgabe - eine Antwort aus Sicht der Theorie der öffentlichen Güter .....	89
<b>7. Veröffentlichungen des Instituts für Rundfunkökonomie (im Berichtszeitraum 1991 - 1992) .....</b>	<b>93</b>
<b>8. Sonstige Aktivitäten des Instituts .....</b>	<b>95</b>
8.1. Vorträge zu rundfunkökonomischen Themen.....	95
8.2. Untersuchung zur Entwicklung des Rundfunkwesens in Osteuropa, insbesondere in den Staaten der GUS.....	98
8.3. Zusammenarbeit mit Rundfunkanbietern bei der Betreuung von Diplomarbeiten und bei der Vermittlung von Praktika .....	100
 <b>Anhang</b>	
Satzung des Instituts für Rundfunkökonomie.....	103
Satzung des Fördervereins des Instituts für Rundfunkökonomie.....	105
Antragsformular für die Mitgliedschaft im Förderverein des Instituts für Rundfunkökonomie...	107
Bestellformular für Publikationen des Instituts für Rundfunkökonomie .....	109





## **1. Zur Lage der Rundfunkökonomie in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Rundfunkökonomie ist eine vergleichsweise junge Spezialdisziplin der Wirtschaftswissenschaften. Sie befaßt sich mit den einzel- und gesamtwirtschaftlichen Fragen der Bereitstellung und Finanzierung von Rundfunk, d. h. von Radio- und Fernsehsendungen. Zum Teil geht es dabei lediglich um die Übertragung allgemeiner betriebs- und volkswirtschaftlicher Erkenntnisse auf das Gut Rundfunk. Zum Teil ist eine solche Übertragung aufgrund einiger gutsch-technischer und institutioneller Besonderheiten des Rundfunks aber nicht möglich, so daß die betriebs- und volkswirtschaftliche Theorie in diesen Bereichen fortentwickelt werden muß.

Obwohl erste Versuche zur Entwicklung einer solchen spezifischen Rundfunkökonomie bereits kurz nach der Einführung des Rundfunks unternommen wurden, setzte die systematische Auseinandersetzung mit rundfunkökonomischen Fragen erst nach dem zweiten Weltkrieg ein. Die wichtigsten dieser Arbeiten wurden in den USA entwickelt, vorrangig wohl wegen der dort stärker marktwirtschaftlich ausgerichteten Rundfunkordnung und der damit verbundenen unternehmenspolitischen Zielsetzungen von Rundfunkanbietern. Im Mittelpunkt dieser Arbeiten standen Fragen des betriebswirtschaftlichen Wettbewerbs um Rundfunkmärkte sowie um Produktion und Beschaffung von Rundfunkprodukten. Demgegenüber sind gesamtwirtschaftliche Fragen, insbesondere ordnungs- und wettbewerbspolitische Fragen der Rundfunkordnung, in den USA erst in den letzten Jahren behandelt worden.

In den vergleichsweise wenigen Arbeiten, die sich in der Bundesrepublik mit rundfunkökonomischen Fragen befaßten, standen ordnungs- und wettbewerbspolitischen Themen hingegen traditionell im Mittelpunkt. Ursache hierfür war die zunächst ausschließlich öffentlich-rechtliche Zuständigkeit für die Bereitstellung von Rundfunk. Hieraus erklärt sich auch, warum die Gestaltung der Rundfunkordnung in der Bundesrepublik weniger als ökonomische, sondern primär als politikwissenschaftliche und staats- und verfassungsrechtliche Fragestellung verstanden wurde. Aus der öffentlich-rechtlichen Organisation des deutschen Rundfunksystems erklärt sich im übrigen auch das zunächst geringe Interesse der Betriebswirtschaftslehre am Rundfunk. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen wurden die öffentlich-rechtlichen Anstalten entweder überhaupt nicht als betriebswirtschaftlichen Zwängen unterliegende Unternehmen erkannt oder die betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen als anderen Zielen nachgelagert und damit weniger bedeutsam eingeschätzt.



Mit der Zulassung privater Rundfunkunternehmen verstärkte sich auch in der Bundesrepublik das Interesse am Rundfunk als einem Wirtschaftsgut. Hierzu hat zum einen naturgemäß beigetragen, daß die privaten Rundfunkanstalten mit ihrer Gewinnorientierung und den damit verbundenen Rationalisierungs- und Effizienzsteigerungsbestrebungen klassische Felder der Betriebswirtschaftslehre, beispielsweise nach effizienten Produktionstechniken, nach Absatz- und Marketingstrategien oder nach geeigneten Controlling-Verfahren, auch für ihre Aufgabenstellungen "entdeckt" und genutzt haben. Sie gewinnen im Zuge des steigenden Wettbewerbsdrucks an Bedeutung, und zwar nicht nur für die privaten Rundfunkanbieter, sondern auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wiewohl sie auf diese nicht ohne Beachtung ihres Programmauftrags und der dahinter stehenden spezifischen Zielsetzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks übertragen werden können.

Die Bedeutung einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung des Rundfunks wird noch dadurch verstärkt, daß es sich bei ihm um einen stark expansiven Wirtschaftssektor handelt. In der Bundesrepublik liegt dies sicherlich primär an der Zulassung privater Rundfunkanbieter, die im Zuge der Befriedigung eines "Nachholbedarfs" in den vergangenen Jahren hohe Umsatzsteigerungen erzielt haben und deren Wachstum voraussichtlich auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich ausfallen wird. Unabhängig von diesem, in der Bundesrepublik eingetretenen medienpolitischen Strukturwandel handelt es sich beim Rundfunk aber ohnehin um ein superiores Gut, dessen Bedeutung mit zunehmendem Einkommen, zunehmender Freizeit und zunehmender Saturierung von Gütermärkten steigt. Auch dieser Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Rundfunks weist der Fortentwicklung rundfunkspezifischer betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und deren Berücksichtigung durch die privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter einen in Zukunft sicherlich noch steigenden Stellenwert zu.

Neben diesen betriebswirtschaftlichen Fragen hat sich die Rundfunkökonomie aber auch mit gesamtwirtschaftlichen Aspekten des Rundfunks zu befassen. Auch hier hat die medienpolitische Entscheidung zur Zulassung privater Rundfunkanbieter in der Bundesrepublik zu einer Intensivierung der ökonomischen Forschung geführt. Während die ordnungspolitische und wettbewerbspolitische Diskussion vor 1985 eher im kleinen Kreis einiger Experten geführt wurde, haben Fragen der Rundfunkordnung und -finanzierung mit der Einführung der dualen Rundfunkordnung eine breitere Öffentlichkeit gefunden. Anders als früher, als die Gestaltung der Medienordnung im wesentlichen von verfassungs- und staatsrechtlichen Argumenten geleitet wurde, haben dabei ökonomische



Überlegungen an Bedeutung gewonnen. Dabei zeigt sich, daß eine Vielzahl von in der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwissenschaft entwickelten Erkenntnissen und Instrumenten mit Gewinn auf den Rundfunk übertragen werden kann. Als Beispiele seien nur die ökonomischen Spezialdisziplinen der Wettbewerbstheorie und -politik, der Regulierungstheorie, der finanzwissenschaftlichen Abgabenlehre, der finanzwirtschaftlichen Theorie des Föderalismus oder der Theorie der öffentlichen Güter genannt. Solche gesamtwirtschaftlichen Fragen erfordern allerdings die Entwicklung originärer Lösungen, die die politischen, kulturellen und institutionellen Besonderheiten der Bundesrepublik beachten. Eine Übernahme und Weiterentwicklung rundfunkökonomischer Arbeiten aus anderen Ländern, insbesondere aus den USA, ist hier deshalb kaum möglich.

Auf die gestiegene materielle Bedeutung des Rundfunks und die zunehmende Komplexität der betriebswirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Fragestellungen der Rundfunkökonomie hat die Lehre an den Hochschulen der Bundesrepublik bisher kaum reagiert. Ein Lehrstuhl für Rundfunkökonomie beispielsweise ist bisher an keiner deutschen Hochschule eingerichtet worden, einen "Studiengang Rundfunkökonomie" gibt es bisher ebenfalls nicht. Der für den deutschsprachigen Raum bisher einzige Versuch, einen rundfunkökonomischen Studiengang aufzubauen, wurde am Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaften der Universität Fribourg, Schweiz, unternommen. Allerdings hat der Tod des Initiators dieses Programms, des renommierten Rundfunkökonomien Florian Fleck, dort eine kaum zu schließende Lücke hinterlassen.

Auch in der Lehre haben sich die Hochschulen bisher nicht auf den gestiegenen Bedarf nach rundfunkökonomisch ausgebildeten Betriebswirten und Volkswirten eingestellt. Zwar werden von benachbarten Disziplinen, z. B. von der Publizistik, der Mediensoziologie oder dem Rundfunkrecht vereinzelt auch rundfunkökonomische Themen aufgegriffen; eine spezielle rundfunkökonomische Ausbildung wird an deutschen Hochschulen bisher aber nicht vermittelt. Dies ist vor allem deshalb zu beklagen, weil infolge der angesprochenen steigenden Bedeutung der Rundfunkanbieter eine hohe Nachfrage nach Ökonomen mit spezifischen rundfunkökonomischen Kenntnissen besteht. Die Wirtschaftswissenschaften an den deutschen Hochschulen werden sich in den kommenden Jahren daher verstärkt den theoretischen und arbeitsmarktpolitischen Anforderungen zu stellen haben, die sich aus dem Bedeutungsgewinn des Rundfunks ergeben. In der Forschung sind zum einen die speziellen betriebswirtschaftlichen Probleme der privaten wie der öffentlich-rechtlichen



Rundfunkanbieter zu untersuchen und die Verfahren einer zielgerichteten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung aufzuzeigen; zum anderen sind die gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Fragen einer zweckmäßigen Ausgestaltung des dualen Rundfunksystems zu analysieren. In der Lehre müssen diese betriebs- und volkswirtschaftlichen Erkenntnisse in strukturierten und praxisrelevanten Studiengängen einem wachsenden Kreis von Ökonomen vermittelt werden, die in privaten Rundfunkunternehmen, in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und in einer Vielzahl sonstiger Unternehmen oder Gremien mit einzel- oder gesamtwirtschaftlichen Fragen des Rundfunks befaßt sind.



## 2. Das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln

### 2.1. Die Entstehungsgeschichte des Instituts

Die für eine Fachdisziplin "Rundfunkökonomie" bestehenden Defizite in Forschung und Lehre sind wie an allen deutschen Hochschulen auch für die Universität zu Köln festzustellen. Andererseits haben sich gerade an der Kölner Universität schon früh verschiedene ökonomische Teildisziplinen auch mit rundfunkökonomischen Fragestellungen beschäftigt. So wurden z. B. an den Seminaren für Marktforschung und Marketing, für Organisationslehre, für Unternehmensrechnung, für Beschaffung und Produktpolitik und für Wirtschaftsprüfung wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten zu rundfunkökonomischen Fragen erstellt oder auch Diplomarbeiten und Dissertationen zu Themen der Rundfunkökonomie angefertigt. Diese eher eklektischen "ad hoc-Kontakte" einzelner wirtschaftswissenschaftlicher Seminare und Institute mit rundfunkökonomischen Themen führten aber dazu, daß die Notwendigkeit einer systematischeren Erforschung erkannt und die institutionelle Einbindung in das wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studium an der Universität zu Köln von verschiedener Seite gefordert wurde.

Das Seminar für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und für Wirtschaftsprüfung spielte bei diesen Bemühungen eine Vorreiterrolle. Ausgehend von den fachlichen und persönlichen Kontakten, die dieses Seminar zum Westdeutschen Rundfunk unterhielt, wurden dort eine Reihe betriebswirtschaftlicher Fragen des (primär öffentlich-rechtlichen) Rundfunks bearbeitet, die die Institutionalisierung einer Rundfunkökonomie an der Universität erstrebenswert erscheinen ließen. Hierzu zählten etwa Fragen des Controllings, der Personalführung, des Marketing und der Produktions- und Beschaffungspolitik von Rundfunkanstalten. Bereits 1978 entwickelte der Direktor dieses Seminars, Prof. G. Sieben, in einem Papier erste Vorstellungen über die Gründung eines "Forschungsinstituts für Rundfunkökonomik" an der Universität zu Köln, in dem die Aktivitäten eines solchen Instituts, die abzudeckenden Lehr- und Forschungsinhalte und Möglichkeiten der personellen Besetzung und Finanzierung diskutiert wurden - Vorstellungen, die dann in den kommenden Jahren weiterentwickelt und modifiziert und von anderen wirtschaftswirtschaftlichen Seminaren aufgegriffen und ergänzt wurden.

Erst Ende der achziger Jahre konnten diese Bestrebungen dann konkretisiert werden. Als förderlich erwies sich dabei die während der achtziger Jahre eingetretene Entwicklung Kölns zu einer Medienmetropole, die neben dem WDR,



der Deutschen Welle und dem Deutschlandfunk als den großen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch zum Standort privater Rundfunkunternehmen, allen voran RTL plus, und verschiedener "rundfunknaher" Produktions- und Verwertungsunternehmen geworden war. Von der Stadt Köln selbst wurde diese wirtschaftspolitische Entwicklung als wünschenswert und förderungswürdig erkannt und durch verschiedene Initiativen, etwa durch die Planung eines sog. Mediaparks auf dem Gelände des früheren Gereonsbahnhofs im Kölner Norden, vorangetrieben.

Ebenfalls förderlich für die Bestrebungen zur Gründung eines Instituts für Rundfunkökonomie war die Intensivierung der Kontakte zwischen der Universität Köln und dem Westdeutschen Rundfunk, der in verschiedenen Fragen auf den Sachverstand wirtschaftswissenschaftlicher Lehrstühle der Universität zurückgreifen konnte und diesen umgekehrt als Objekt betriebswirtschaftlicher Untersuchungen zur Verfügung stand. Der Westdeutsche Rundfunk war es denn auch, der durch die Übernahme des Hauptanteiles einer finanziellen Förderung durch seine "Werbetochter", das Westdeutsche Werbefernsehen, die lang angestrebte Gründung des Instituts Mitte 1990 ermöglichte. Vorausgegangen war die Erarbeitung einer Institutssatzung, die Genehmigung der Institutsgründung durch das Wissenschaftsministerium NW und die Berufung der Institutsdirektoren durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln und die Einberufung eines Beirates und eines Fördervereines als den für Universitätsinstitute erforderlichen Gremien.

## **2.2. Aufgaben, Organisation und Rechtsform des Instituts**

In der Satzung des Instituts für Rundfunkökonomie, die am 23. 8. 1990 verabschiedet wurde, wird der Institutszweck in § 1 wie folgt beschrieben: "Das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie Grundlagenforschung zu betreiben sowie die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis zu untersuchen. Es soll gleichzeitig die Ausbildung der Studenten fördern. Die Ergebnisse stehen der Universität sowie den Mitgliedern des "Vereins zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie" und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung.

In § 2 der Satzung ist geregelt, daß das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln seinen Sitz in Köln hat und in Lehre und Forschung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ein-



gegliedert ist. Der Name als Institut *an der* Universität zu Köln bringt zudem den rechtlichen Unterschied zu Instituten *der* Universität zu Köln zum Ausdruck, wie er in § 85 der 1968 in Kraft getretenen Verfassung der Universität zu Köln geregelt ist: Während Institute *der* Universität Einrichtungen sind, deren Etat nicht durch Drittmittel, sondern durch das Land Nordrhein-Westfalen bestritten wird und die daher unmittelbar in den Haushaltsplan eingegliedert sind, handelt es sich bei "An-Instituten" um Einrichtungen, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus Mitteln finanziert werden, die nicht Haushaltsmitteln der Universität entstammen.

Wie bereits erwähnt, entstammen die dem Institut zufließenden Fördermittel derzeit ganz überwiegend der Westdeutschen Werbefernsehen GmbH als Werbetochter des Westdeutschen Rundfunks. Weitere geringere Zuweisungen werden von anderen Institutionen und Personen bereitgestellt. Diese sind im sog. "Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie" zusammengefaßt (kurz: Förderverein). Dessen Aufgabe besteht allgemein in der finanziellen Förderung des Instituts und der fachlichen Beratung des Institutsbeirats und der Institutsleitung; seine Einflußnahme auf die wissenschaftliche Arbeit des Instituts ist durch § 6 der Institutssatzung allerdings ausgeschlossen. Die Einzelheiten werden weiter unten (Abschnitt 2.4.) erläutert.

### **2.3. Die Institutsleitung**

Gemäß § 3 der Institutssatzung besteht die Institutsleitung aus mindestens zwei von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät zu benennenden Universitätsprofessoren der Betriebs- und/oder Volkswirtschaftslehre der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Die Aufgaben des Instituts liegen im Zuständigkeitsbereich dieser Direktoren, wobei die Direktoren die Geschäftsführung des Instituts unter sich regeln.

Mit Gründung des Instituts wurden die Professoren Dr. K.-H. Hansmeyer und Dr. G. Sieben von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät als Direktoren des Rundfunkinstituts ernannt. Prof. Dr. Hansmeyer ist Direktor des Seminars für Finanzwissenschaft und des finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln sowie derzeitiger Dekan der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln; er ist unter anderem Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium und beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; außerdem (Mit-)Herausgeber des Archivs für Kommunalwissenschaft, der Zeit-



schrift für Umweltpolitik sowie der Schriftenreihe "Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten". Prof. Dr. Sieben ist Direktor des Seminars für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und für Wirtschaftsprüfung und des Wirtschaftsarchivs der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät; er ist unter anderem Vorstandsmitglied Schmalenbachgesellschaft - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft sowie (Mit-) Herausgeber der Zeitschriften "Das Wirtschaftsstudium" und "Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis" sowie der Schriftenreihe "Betriebswirtschaftliche Beiträge".

Die Zusammensetzung des Direktoriums des Rundfunkinstituts mit dem Direktor eines betriebswirtschaftlichen und eines finanzwissenschaftlichen Seminars berücksichtigt den bereits hervorgehobenen Tatbestand, daß es sich bei der Rundfunkökonomie um eine Disziplin handelt, in der einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragen gleichermaßen von Bedeutung sind und deren adäquate Untersuchung die Zusammenführung betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Erkenntnisse erfordert. Diese interdisziplinäre Ausrichtung der Rundfunkökonomie hätte im übrigen auch die personale Präsentanz eines Rundfunkrechtlers im Institutsdirektorium als wünschenswert erscheinen lassen. Im speziellen Fall der Universität Köln konnte hierauf aber verzichtet werden, weil an dieser Universität mit dem Institut für Rundfunkrecht schon seit Jahren ein renommiertes Institut existiert. Die mit ihm angestrebte intensive Zusammenarbeit dürfte daher ebenso notwendig wie fruchtbar sein.

#### **2.4. Der Beirat des Instituts**

Dem Institut für Rundfunkökonomie steht ein Beirat zur Seite, der die Arbeit des Instituts in allen wichtigen Angelegenheiten zu unterstützen hat. Er setzt sich gemäß § 4 der Beiratssatzung (der vollständige Text dieser Satzung ist im Anhang dieses Tätigkeitsberichts enthalten) zusammen aus:

1. dem Rektor der Universität zu Köln;
2. dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Universität zu Köln;
3. dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln;
4. bis zu zehn vom Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie benannten Mitgliedern;
5. den Direktoren des Instituts für Rundfunkökonomie.



Dem Beirat des Instituts gehören gegenwärtig (Stand 1.1. 1993) folgende Personen an:

Dipl.-Ing. Reinhard Grätz, MdL,  
Vorsitzender des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks  
(Vorsitzender des Beirats des Instituts für Rundfunkökonomie)

Prof. Dr. iur. Jens Peter Meincke,  
Erster Prorektor der Universität zu Köln  
(Stellvertretender Vorsitzender des Beirats  
des Instituts für Rundfunkökonomie)

Dr. Heinz Bolsenkötter,  
Wibera Wirtschaftsberatung AG Düsseldorf

Norbert Burger,  
Oberbürgermeister der Stadt Köln

Prof. Dr. Karl-Heinrich Hansmeyer,  
Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie  
an der Universität zu Köln

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Havermann,  
Wirtschaftsprüfer und Vorsitzender des Aufsichtsrats der KPMG,  
Deutsche Treuhand-Gesellschaft

Prof. Dr. Richard Köhler,  
Direktor des Seminars für allgemeine Betriebswirtschaftslehre,  
Marktforschung und Marketing

Prof. Dr. Bernhard König,  
Rektor der Universität zu Köln (bis einschl. WS 92/93)

Prof. Dr. Udo Koppelman,  
Prodekan der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Köln

Dr. h.c. Adalbert Leidinger,  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages NRW, a. D.

Prof. Dr. Ulrich Matz,  
Rektor der Universität zu Köln (ab SS 1993)



Friedrich Nowottny,  
Intendant des WDR

Dr. Theodor Schwefer,  
Vorsitzender des Verwaltungsrates des Westdeutschen Rundfunks

Prof. Dr. Norbert Seidel,  
Verwaltungs- und Finanzdirektor des Westdeutschen Rundfunks

Prof. Dr. Günter Sieben,  
Direktor des Seminars für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre  
und für Wirtschaftsprüfung der Universität zu Köln

Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Er nimmt den Tätigkeits- und Finanzbericht der Institutsdirektoren für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen, entlastet die Direktoren des Instituts, berät sie und übermittelt Anregungen, Wünsche und Vorschläge für die Tätigkeit des Instituts. Ihm steht das Recht zu, einen Wirtschaftsprüfer zu bestimmen, dem die Kassenprüfung des Instituts obliegt. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Beirat auf Vorschlag des Fördervereins.

## **2.5. Der Förderverein des Instituts**

Das Institut für Rundfunkökonomie wird vom "Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie e. V." getragen. Er hat seinen Sitz in Köln. Der Verein verfolgt gemäß § 2 seiner Satzung (siehe Anhang) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er hat den Zweck, die Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln zu fördern und insbesondere das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Satzungszweck wird vor allem verwirklicht durch die Unterstützung des Instituts bei der Durchführung von praxisbezogenen Forschungsprojekten zu aktuellen volks- und betriebswirtschaftlichen Fragen des Rundfunkwesens sowie bei der Abhaltung wissenschaftlicher Veranstaltungen. Die Förderung soll neben der Bereitstellung finanzieller Mittel auch dadurch erfolgen, daß einzelne Vereinsmitglieder dem Institut ihr fachliches Wissen und ihre praktische Erfahrung zur Verfügung stellen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.



mäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Das Institut für Rundfunkökonomie wird den Mitgliedern die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit zur Kenntnis bringen.

Mitglieder des Vereins können laut § 4 seiner Satzung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten, Unternehmen und Verbände sowie Einzelpersonen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung beim Vorstand erworben, der über die Aufnahme entscheidet. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Abmeldung, die dem Vorstand drei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres einzureichen ist.

Der Förderverein, der Beirat und das Direktorium des Instituts sind bestrebt, den Kreis der Mitglieder des Fördervereins auszuweiten. Sie sind der Auffassung, daß die Mitgliedschaft weiterer Institutionen und Einzelpersonen, die sich der Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie verpflichtet fühlen, die Verfolgung der Vereinszwecke erleichtert. Mittelfristig wird daher angestrebt, den Förderverein zu einem Gremium auszubauen, in dem die maßgeblichen Bereiche des Rundfunkwesens vertreten sind.

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird gemäß § 5 der Vereinssatzung durch Vereinbarung mit dem Vorstand festgelegt. Derzeit (Stand 1. 1. 1993) beläuft sich der jährliche Mindestbeitrag auf 25,-- DM für Einzelpersonen und auf 100,-- DM für Unternehmen und Institutionen. Den Mitgliedern des Fördervereins werden die Programme der vom Rundfunkinstitut durchgeführten Veranstaltungen kostenlos zugesandt; die vom Rundfunkinstitut veröffentlichten wissenschaftlichen Schriften erhalten sie zu einem reduzierten Preis. (Ein Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein findet sich im Anhang zu diesem Tätigkeitsbericht).

Organe des Vereins sind (gem. § 6 der Satzung) der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Vertretung des Vereins obliegt (gem. § 7 der Satzung) dem Vorstand. Derzeit (Stand 1. 1. 1993) gehören diesem die Herren Achim Rohnke, WWF, als Vorsitzender und Walter Wössner, WDR, als stellvertretender Vorsitzender an. Die Mitgliederversammlung findet (gem. § 9 der Satzung) mindestens einmal jährlich statt. Einzelheiten hierzu sowie zur Beschlußfassung sind der im Anhang beigefügten Satzung des Fördervereins zu entnehmen.



## 2.6. Derzeitige personelle und räumliche Ausstattung

Die im Institut beschäftigten wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter werden auf Vorschlag der Institutsdirektoren vom "Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie" angestellt (§ 7 der Satzung des Institutsbeirats). Das wissenschaftliche Personal muß den für vergleichbare Tätigkeiten in der Universität geltenden Anforderungen entsprechen. Die Zahl der am Institut zu beschäftigenden Mitarbeiter hängt von der Höhe der vom Förderverein gewährten laufenden Zuschüsse sowie der Höhe der dem Institut zufließenden Drittmittel für die Bearbeitung von Projekten externer Auftraggeber ab. Während der Aufbauphase sind neben den beiden Direktoren zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, eine Bibliothekskraft sowie ein studentischer Mitarbeiter tätig. Eine Erweiterung der personellen Ausstattung ist mit der Ausweitung der Mitglieder des Fördervereins sowie mit der Akquisition von Drittmitteln (siehe hierzu die Ausführungen im nächsten Abschnitt sowie in Teil 6 des Tätigkeitsberichtes) für 1993 geplant.

Mit Aufnahme der Tätigkeit des Instituts zum 1. 1. 1991 wurden vom Förderverein geeignete Räumlichkeiten im Haus Hohenstaufenring 57a, 5000 Köln 1, angemietet. Diese befinden im Stadtzentrum, circa 10 Fußminuten vom Hauptgebäude der Universität Köln entfernt. Die Arbeitsplätze des Instituts sind mit Personal Computern ausgestattet, über die auch der Bibliotheksbetrieb abgewickelt wird; ferner steht ein Fotokopiergerät zur Verfügung, das gegen Kostenerstattung auch von den Besuchern des Instituts und der Bibliothek genutzt werden kann, sowie verschiedene Medien zur Abhaltung von Besprechungen, Präsentationen etc (wie Flip Charts, Magnettafeln u. ä.) Die geplante personelle Ausweitung des Instituts erfordert eine Ausweitung dieser Ausstattung; auch die Anmietung größerer Räumlichkeiten wird dann erforderlich werden. Die Betreibergesellschaft des Mediaparks hat dem Institut geeignete Räume im Mediapark angeboten, die nach dessen Fertigstellung, voraussichtlich im Jahr 1994, bezogen werden sollen. Die damit verbundenen Führungsvorteile und Kontakte zu den sich in diesem Park ansiedelnden Medien-Unternehmen lassen eine weitere Aufwertung der Arbeitsmöglichkeiten des Instituts erwarten.

Nachstehend sind die Öffnungszeiten der Institutsbibliothek sowie die derzeit gültigen Sprechstunden (Stand 1. 1. 1993) der Institutsdirektoren und -mitarbeiter aufgeführt. Auswärtigen Bibliotheksbenutzern und Institutsbesuchern wird vor Anreise eine Terminabsprache mit den Sekretariaten der Institutsdirektoren bzw. mit den Institutsmitarbeitern empfohlen.



Bibliothek:

Dipl.-Dokumentar A. Hilger;  
Tel. 23 35 36

Öffnungszeiten im Semester:  
Mo. 13.00 - 16.00 Uhr, Mi. 10.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Semesterferien:  
Mi. 10.00 - 13.00 Uhr

Sprechstunden:

Prof. Dr. K.-H. Hansmeyer:  
im Seminar für Finanzwissenschaft, Zülpicher Str. 182;  
nach Vereinbarung unter Tel. 470-3366

Prof. Dr. G. Sieben:  
im Seminar für Allgem. BWL und für Wirtschaftsprüfung;  
nach Vereinbarung unter Tel. 470-2360

Dr. M. Kops:  
im Institut für Rundfunkökonomie;  
im Semester Mo. 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel. 23 35 36;  
in den Semesterferien nach Vereinbarung unter Tel. 23 35 36

Dipl. Kaufm. U. Schwertzel:  
im Institut für Rundfunkökonomie;  
Mi. 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel. 23 35 36

## **2.7. Geplante längerfristige Entwicklungen**

Die zum Teil bereits in Abschnitt 1 angesprochenen Entwicklungen, wie die Expansion des Rundfunksektors, die noch nicht abgeschlossene Umgestaltung der nationalen und internationalen Rundfunkordnung, der bezüglich des Lokalfunks noch in mehreren Bundesländern wie auch im Ausland bestehende medienpolitische Regelungsbedarf wie auch verschiedene technische Neuerungen (z. B. der Preisverfall bei Satellitenempfangsgeräten, bei Dekodergeräten für Pay-TV, bei neuen Verbreitungsformen von Rundfunk (etwa über Telephonnetze) und die Einführung von digitalem Hörrundfunk) werden den rundfunkökonomischen Forschungsbedarf in den kommenden Jahren noch erheblich erhöhen. Das Institut muß den dadurch bewirkten veränderten Anforderungen, Interessen und Berufschancen der WiSo-Studenten sowie dem gerade in Köln steigenden Bedarf der öffentlich-rechtlichen und privaten Rund-



funkanbieter an Betriebs- und Volkswirten mit rundfunkökonomischen Fachkenntnissen Rechnung tragen.

Für die Forschungsaktivitäten des Instituts wie auch die Inhalte der rundfunkökonomischen Lehrveranstaltungen ist daher in den kommenden Jahren eine Ausweitung der Aufgaben abzusehen, die mit der bisherigen personellen und sachlichen Ausstattung nicht bewältigt werden kann, zumal das Institut bereits mit der derzeitigen personellen Ausstattung seine vielfältigen und wachsenden Aufgaben, bspw. die Vorbereitung und Durchführung rundfunkökonomischer Lehrveranstaltungen einschließlich der Unterstützung der externen rundfunkökonomischen Lehrbeauftragten, die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden, der Ausbau und Betrieb der Institutsbibliothek sowie die Durchführung rundfunkökonomischer Forschungen kaum erfüllen kann. Dies ist um so bedauerlicher, als dem Institut mehrere qualifizierte jüngere Ökonomen, von denen ein Teil an den Seminaren der Institutsdirektoren über rundfunkökonomische Themen promoviert, als geeignete Mitarbeiter zur Verfügung stünden.

Die aus diesen Gründen anzustrebende personelle Aufstockung des Instituts sollte auf zwei Wegen zu realisieren versucht werden: Zum ersten ist, wie unter 2.5. bereits erwähnt, nach Förderern Ausschau zu halten, die neben dem WWF, als dem derzeitigen Hauptförderer, eine dauerhafte Grundfinanzierung des Instituts sichern. Als in der Bundesrepublik einzigem Universitätsinstitut, das sich mit rundfunkökonomischer Forschung befaßt, dürften dabei prinzipiell die Landesrundfunkanstalten aller Bundesländer bzw. deren Werbetöchter sowie die in der Bundesrepublik tätigen bundesweiten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Betracht kommen. Daneben sollte es aber auch möglich sein, verstärkt ausländische Rundfunkanstalten für eine Förderung der rundfunkökonomischen Forschung zu gewinnen, zumal z. B. rundfunkökonomische Grundlagenstudien und Untersuchungen zur europäischen Rundfunkordnung auch für ausländische Rundfunkanstalten relevant sind. Nicht zuletzt sollten auch private Rundfunkanbieter für eine Mitgliedschaft im Förderverein gewonnen werden. Zum besteht bei den z. T. noch im Aufbau befindlichen privaten Rundfunkanbietern wie auch bei der Gestaltung der dualen Rundfunkordnung ein erheblicher Bedarf an betriebswirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Untersuchungen; zum anderen stellen die privaten Rundfunkanbieter ein zunehmend interessanter werdendes Forschungsobjekt der Betriebswirtschaftslehre dar, über deren Unternehmenspolitik bisher nur wenige gesicherte Kenntnisse vorliegen. Obwohl die lokalen und bundesweiten Rundfunkanbieter mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und hier vor allem die in Köln ansässigen Unternehmen wegen ihrer Affinität zur Universität Köln hierfür besonders geeignet erscheinen, ist auch eine Einbeziehung von Unternehmen aus anderen Bundesländern, ggf. auch aus dem Ausland anzustreben und mit Blick auf



die überregionale Relevanz der zu erwartenden Forschungsergebnisse auch zu rechtfertigen.

Parallel zu diesen Bemühungen sollte das Institut durch die Bearbeitung von Auftragsforschung versuchen, seine finanzielle Basis durch Drittmittel auszuweiten. In der Gründungs- bzw. Aufbauphase eines Instituts ist dies erfahrungsgemäß eine schwierige Aufgabe, da hier noch die von etablierten Instituten nutzbaren Synergieeffekte fehlen, die darin bestehen, daß mit der Bearbeitung eines Forschungsprojekts zugleich die Kenntnisse für die Formulierung neuer, weiterführender Forschungsvorhaben gewonnen werden. Überdies fehlen in einer solchen Aufbauphase die für eine Akquisition von Drittmittelprojekten wichtigen Kontakte zu den potentiellen Auftraggebern solcher Projekte. Die mit der Entwicklung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen, mit externen Vorträgen, mit verschiedenen Veröffentlichungen und mit der Bearbeitung einiger erster Drittmittelprojekte gewonnenen Kenntnisse haben mittlerweile jedoch dazu geführt, daß zu verschiedenen Fragestellungen Projekt-skizzen erstellt wurden, die als Angebote für Drittmittelprojekte an verschiedene potentielle Interessenten herangetragen wurden (in Teil 6 des vorliegenden Tätigkeitsberichts werden einige dieser Fragestellungen genauer dargestellt). Mit der weiteren Tätigkeit des Instituts wächst die Wahrscheinlichkeit, daß solche Drittmittelprojekte zum Abschluß kommen und damit auch die finanzielle Basis des Instituts entscheidend verbreitert werden kann.





### 3. Die Bibliothek des Instituts für Rundfunkökonomie

Der Aufbau einer Bibliothek mit rundfunkspezifischen Monographien und Fachzeitschriften gehörte zu einer der zentralen Aufgaben des Instituts. Ausgehend von einem - wenngleich relativ bescheidenen - Anfangsbestand einschlägiger Fachliteratur, der dem Institut vom Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und für Wirtschaftsprüfung in Form von Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt wurde, sind im Verlauf des ersten Jahres nach der Institutsgründung eine Reihe wichtiger Monographien angeschafft worden. Zu Beginn des Berichtszeitraums mußten für diese zunächst die gesamten organisatorischen Voraussetzungen für eine geregelte Nutzung der Bibliothek geschaffen werden. Dazu gehörten die Inventur des Altbestandes - dabei handelte es sich zu einem großen Teil um Dauerleihgaben des Treuhandseminars -, die Signierung der Bücher u. ä. Maßnahmen, vor allem aber die EDV-Katalogisierung der Titel.

Mittlerweile ist der gesamte Bestand über "Allegro-C", ein durch das Rechenzentrum der Universität angebotenes und in mehreren Institutsbibliotheken im Einsatz befindliches Katalogisierungssystem erschlossen. Allegro-C bietet die grundlegenden Recherchiermöglichkeiten über Titel, Verfasser, Stichworte u. ä. Zur besseren inhaltlichen Erschließung des Bestandes ist eine Schlagwortliste im Aufbau, die dann ebenfalls für die Recherche genutzt werden kann. Für manuelle Literatursuche liegt zusätzlich ein Ausdruck des alphabetischen Katalogs im Institut aus, der monatlich aktualisiert wird. Diese Neuerscheinungslisten werden zudem an Mitarbeiter des Instituts sowie an externe Interessenten verschickt.

Im Bibliothekskatalog waren zum 31. 12. 1992 etwa 2.250 Einzeltitel nachgewiesen. Davon sind ca. 70% Einzelbeiträge aus Zeitschriften und Sammelbänden. Dabei werden die Zeitschriften "Media Perspektiven" und "Rundfunk und Fernsehen" regelmäßig ausgewertet. Die Aufnahme von anderweitig nicht nachgewiesenen Einzelaufsätzen erhöht die Benutzerfreundlichkeit der Bibliothek, insbesondere für die Teilnehmer der vom Institut angebotenen Lehrveranstaltungen. Ansonsten umfaßt der Bestand knapp 400 Monographien und 60 Diplomarbeiten. Hinzu kommen diverse Handbücher und Nachschlagewerke (ARD-, ZDF-Jahrbuch, Internationales Handbuch für Hörfunk und Fernsehen, KEF-Berichte, Ring Medienrecht etc.).

In den Monaten April bis Dezember 1992 wurden 214 Neuzugänge verzeichnet, erfreulicherweise waren davon 96 Titel Geschenke von anderen Bibliothe-



ken, von Rundfunkanstalten, von Ministerien, von Forschungsinstituten und ähnlichen Einrichtungen. Es wurden vorrangig Grundlagenwerke sowie einige Neuerscheinungen aus dem Rundfunkbereich angeschafft. Entsprechend der inhaltlichen Zielsetzung wurden vor allem Titel mit ökonomischen Bezug erworben; daneben finden sich Neuanschaffungen aus angrenzenden Wissenschaftsbereichen, insbesondere Medienrecht und Medienforschung, sofern diese in größerem Umfang auch rundfunkökonomische Fragestellungen behandeln. Auf die Anschaffung ausschließlich rundfunkrechtlicher Literatur wird mit Blick auf die Bestände des Instituts für Rundfunkrecht allerdings bewußt verzichtet.

Neben den Monographien wurde der Bestand der laufend gehaltenen Zeitschriften und Informationsdienste erweitert. Auch hierbei wurde darauf geachtet, daß sich das Schrifttum möglichst nicht mit den Beständen der Bibliothek des Instituts für Rundfunkrecht überschneidet. Zusätzlich zu den bereits mit Gründung der Bibliothek abonnierten Zeitschriften, z. B. den Media Perspektiven und der Zeitschrift "Rundfunk und Fernsehen" wurden als neue deutschsprachige Zeitschriften "TV Business" und "Medien-Bulletin" als monatliche, und "Kabel und Satellit" sowie der "Medienspiegel" als wöchentliche Informationsdienste abonniert. Als englischsprachige Fachzeitschrift wurde das "Journal of media economics" neu abonniert.

Eine Abonnieerung weiterer Fachzeitschriften ist im derzeit nicht geplant; die Ausgaben des Bibliotheksetats verteilen sich mittlerweile in etwa im angestrebten Verhältnis von 80:20 auf Monographien und Fachzeitschriften (einschließlich Buchbindekosten). Auch die Ausgaben für den Nachkauf wichtiger älterer rundfunkökonomischer Literatur können in den kommenden Jahren zurückgeführt werden, so daß der Bibliotheksetat stärker für den Erwerb von Neuerscheinungen sowie für den Ausbau spezieller inhaltlicher Schwerpunkte verwendet werden kann, die in die Bibliotheken anderer Institute und Seminare kaum eingestellt werden. So ist für das Jahr 1993 im Zusammenhang mit den geplanten Veranstaltungsangeboten z. B. eine Ausweitung der Literatur zur europäischen Rundfunkordnung geplant. Daneben sollen weiterhin medienökonomische Standardwerke, bzw. Titel mit betriebs- und volkswirtschaftlichem Schwerpunkt angeschafft werden.

Die Bibliothek ist grundsätzlich eine Ausleihbibliothek; wobei die Ausleihfrist allerdings auf eine Woche beschränkt ist. Die Literatur zu den laufenden Veranstaltungen wird in einem Handapparat zusammengestellt und ist dann ebenso wie allgemeine Nachschlagewerke, Jahrbücher, Zeitschriften und Diplom-



arbeiten nicht ausleihbar. Dies ist zu vertreten, da sich der Benutzerkreis der Bibliothek vorwiegend aus den Teilnehmern an den Lehrveranstaltungen des Instituts sowie aus Diplomanden zusammensetzt. Weitere Benutzer der Bibliothek sind Doktoranden, Assistenten anderer Seminare der Universität sowie Mitarbeiter von Rundfunk- bzw. Medienunternehmen. Für diese Nutzer besteht die Möglichkeit, eigene Anschaffungsvorschläge einzubringen.

Die Bibliothek befindet sich in den Räumen des Instituts am Hohenstaufenring 57a, 5000 Köln 1. Während des Semesters ist die Bibliothek montags von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und mittwochs von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Während der Semesterferien ist die Bibliothek nur montags von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten ist der Bibliotheksmitarbeiter bei Literaturrecherchen am PC gerne behilflich. Eine Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten ist nur nach vorheriger telephonischer Absprache mit den Institutsmitarbeitern möglich. Auswärtigen Benutzern kann gegen Kostenerstattung ein Ausdruck der Bibliotheksbestände zugesandt werden.





## 4. Rundfunkökonomische Lehrveranstaltungen

### 4. 1. Die Entstehungsgeschichte des rundfunkökonomischen Lehrangebots

Ausgehend von dem in Abschnitt 1 des Tätigkeitsberichts konstatierten Bedarf nach einem strukturierten Lehrangebot für die Rundfunkökonomie, stellt die Planung und Durchführung rundfunkökonomischer Lehrveranstaltungen einen Schwerpunkt der Institutsarbeit dar. Die hieran beteiligten Institutsdirektoren, Lehrbeauftragten und Institutsmitarbeiter bewegen sich hier allerdings weitgehend auf Neuland, da - wie in Abschnitt 1 ebenfalls bereits ausgeführt wurde - rundfunkökonomische Studiengänge an deutschen Hochschulen bisher fehlen und somit weder auf ausgearbeitete Studiengänge noch auf Veranstaltungskonzepte oder gar veranstaltungsbegleitende Lehrbücher zurückgegriffen werden kann.

Die somit erforderliche Entwicklung originärer Lehrveranstaltungen zu rundfunkökonomischen Inhalten hat eine Reihe von Überlegungen zu berücksichtigen, die bei der Einordnung der Lehrveranstaltungen in den Studienaufbau, bei der Abgrenzung der Lehrinhalte wie auch bei der Art der didaktischen Vermittlung des Lehrstoffes zu berücksichtigen sind.

1. Die Rundfunkökonomie ist eine Teildisziplin der Ökonomie, die die Kenntnisse grundlegender einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sachverhalte voraussetzt; ein Studiengang Rundfunkökonomie ist somit zweckmäßigerweise in den Hauptstudiengang des Ökonomiestudiums (der im Regelfall mit dem 5. Semester beginnt) zu integrieren.

2. Die Rundfunkökonomie hat sowohl einzelwirtschaftliche als auch gesamtwirtschaftliche Fragestellungen zu behandeln. Sie hat deshalb sowohl die allgemeinen Erkenntnisse und Methoden der Betriebswirtschaftslehre als auch der Volkswirtschaftslehre bzw. der Finanzwissenschaft zu beachten. Die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Belange der Rundfunkökonomie sollten beim Aufbau des Studiengangs gleichgewichtig berücksichtigt werden. Die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit zur Differenzierung in einen einzelwirtschaftlich ausgerichteten Studiengang, der die rundfunkökonomischen Kenntnisse des im Rundfunkunternehmen beschäftigten Betriebswirts in den Vordergrund stellt, und in einen gesamtwirtschaftlich ausgerichteten Studiengang, in dem die volks- und finanzwissenschaftlichen Kenntnisse für den mit gesamtwirtschaft-



lichen und medienpolitischen Fragen befaßten Volkswirt vermittelt werden, ist allenfalls in einer späteren Phase der Entwicklung des Studiengangs zu prüfen.

3. Die Rundfunkökonomie hat sich mit Inhalten zu befassen, die für einen Arbeitsmarkt von Interesse sind, der infolge hoher technischer Innovation und starker gesellschaftlich-institutioneller Veränderungen überdurchschnittlich wächst und zugleich hinsichtlich der erforderlichen berufsbezogenen Studieninhalte schwer einschätzbar ist. Aus diesem Grund sind beim Aufbau des Studiengangs ein enger Praxisbezug und eine enge Rückkopplung mit den Berufsanforderungen der im Rundfunkbereich tätigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, privaten Rundfunkunternehmen und sonstigen potentiellen Arbeitgeber von rundfunkspezifisch ausgebildeten Ökonomen erforderlich.

Auf der Basis dieser Überlegungen wurden seit dem Wintersemester 1991/92 die rundfunkökonomischen Lehrangebote an der Universität zu Köln ausgeweitet. Ausgangspunkt bildete dabei die Veranstaltung "Aktuelle Probleme der Rundfunkökonomie", die bereits seit dem Sommersemester 1986 im Rahmen eines Lehrauftrags vom Finanz- und Verwaltungsdirektor des Westdeutschen Rundfunks, Prof. Dr. Norbert Seidel, regelmäßig durchgeführt wurde. Im Durchschnitt nehmen an dieser Veranstaltung jeweils zwischen 15 und 30 Studentinnen und Studenten teil, mit allerdings ansteigender Tendenz. Die Inhalte dieser Veranstaltung, in der vorrangig betriebswirtschaftliche Probleme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten behandelt werden, können im einzelnen den im folgenden Abschnitt dargestellten Veranstaltungsprogrammen entnommen werden.

Hinzu kam als neue Veranstaltung das sog. "Rundfunkökonomische Kolloquium", welches von den Direktoren des 1991 gegründeten Instituts für Rundfunkökonomie (vgl. oben, Abschnitt 2) seit dem WS 1991/92 regelmäßig, d. h. in jedem Semester, abgehalten wird. In dieser Veranstaltung referieren externe Praktiker oder Hochschulexperten zu aktuellen rundfunkökonomischen Fragen, wobei die Generalthemen der Veranstaltung von Semester zu Semester wechseln. Das Konzept des rundfunkökonomischen Kolloquiums berücksichtigt damit die oben konstatierte Notwendigkeit, die rundfunkökonomischen Ausbildungsinhalte den Anforderungen des Rundfunkmarktes anzupassen und dabei auch auf ggf. kurzfristige Veränderungen zu reagieren. Im WS 1991/91 nahmen an dieser Veranstaltung circa 40 Studentinnen und Studenten teil, im SS 1992 etwa 70 und im WS 1992/93 etwa 50. Die Inhalte dieser Veranstaltung sind im folgenden Abschnitt im einzelnen dokumentiert.



Als weitere neue Veranstaltung wurde im WS 1991/92 eine "Arbeitsgemeinschaft Rundfunkökonomie" angeboten. Diese war als 14tägliche Veranstaltung konzipiert und hatte primär das Ziel, rundfunkökonomische Diplomarbeiten zu initiieren, den Diplomanden Gelegenheit zu geben, ihre Arbeiten gegenseitig vorzustellen und zu kritisieren und durch den Dozenten dieser Veranstaltung betreuen zu lassen. Seit dem SS 1992 ist diese Veranstaltung durch eine "Übung zur Rundfunkökonomie" ersetzt worden. Dabei handelt es sich um eine 2-stündige wöchentliche Veranstaltung, die bestimmte zentrale Themen der Rundfunkökonomie behandelt. Entsprechend ihrem Charakter als Übung werden dabei von den Studenten und Studentinnen Referate gehalten, die anschließend diskutiert werden. Die Referate werden benotet; eine Benotung als mindestens "ausreichend" führt zum Erwerb eines sog. SL-Scheins, der eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Examensprüfung darstellt.

Damit werden mittlerweile in jedem Semester jeweils drei zweistündige Veranstaltungen zur Rundfunkökonomie angeboten. Für Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sowie Magisterstudiengänge mit Nebenfach Betriebs- oder Volkswirtschaft ist innerhalb dieser Seminare ein Erwerb von Leistungsnachweisen für das Hauptstudium möglich. Da zur Zeit noch kein Prüfungsfach "Rundfunkökonomie" existiert (s. u.), werden diese Leistungsnachweise in bis zu sechs anderen Prüfungsfächern (z. B. "Wirtschaftsprüfung" oder "Finanzwissenschaft") als Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung anerkannt.

#### **4.2. Die Inhalte der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen im einzelnen**

Die im Berichtszeitraum abgehaltenen Lehrveranstaltungen werden im folgenden unkommentiert aufgelistet. Dabei werden zunächst die Inhalte des rundfunkökonomischen Kolloquiums, sodann die Inhalte der Veranstaltung "Aktuelle Probleme der Rundfunkökonomie" und schließlich die Inhalte der Übungen zur Rundfunkökonomie dokumentiert. Detailliertere Informationen können auf Anfrage vom Institut für Rundfunkökonomie angefordert werden.

**1207 Rundfunkökonomisches Kolloquium (SL)**

WS 1991/92

K.- H. Hansmeyer und G. Sieben  
2 St. (14tägl.). Mo. 17.00 - 18.30 Uhr

4. 11. 91 Dr. Manfred Kops,  
Universität zu Köln:  
**Größe und Abgrenzung von Rundfunksendegebieten  
als Einflußgrößen der Finanzierung  
öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten**
18. 11. 91 Dr. Norbert Seidel,  
Westdeutscher Rundfunk, Köln:  
**Einbeziehung der Rundfunkanstalten der neuen Bundes-  
länder in den Finanzausgleich der ARD?**
9. 12. 91 Prof. Dr. Günter Sieben,  
Universität zu Köln:  
**Die Indexierung der Rundfunkgebühr  
aus betriebswirtschaftlicher Sicht**
16. 12. 91 Dr. Hans Gerd Prodoehl,  
Staatskanzlei NRW:  
**Das Verfahren zur Festlegung der Rundfunkgebühr  
nach Prodoehl**
20. 1. 92 Dr. Hans-Joachim Lehmann,  
Südwestfunk, Baden-Baden:  
**Die Indexierung der Rundfunkgebühr aus Sicht der  
öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**



**1207 Rundfunkökonomisches Kolloquium (SL)**

SS 1992

K.- H. Hansmeyer und G. Sieben

2 St. (14tägl.). Fr. 17.00 - 18.30 Uhr, in Raum 0113 (Philosophikum)

Generalthema:

Finanzwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Finanzierungsregeln  
für ein duales Rundfunksystem

24. 4. 92 Dr. Manfred Kops  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
**Die Begründung und Ausgestaltung des dualen Rundfunks  
aus ökonomischer Sicht**
8. 5. 92 Dr. Michael Libertus, Westdeutscher Rundfunk, Köln,  
Dipl.-Volksw. Frank Oliver Schultz, SAT 1, Mainz:  
**Die Begründung und Ausgestaltung des dualen Rundfunks  
aus Sicht der öffentlich-rechtlichen und der privaten  
Rundfunkanstalten**
15. 5. 92 Dr. Winand Gellner, Universität Trier:  
**Die Legitimation und Bedeutung der Werbeeinnahmen  
für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**
5. 6. 92 Prof. Dr. K.-H. Hansmeyer,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
**Die Relevanz der finanzwissenschaftlichen Einnahmetheorie  
für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**
26. 6. 92 Prof. Dr. G. Sieben/Dipl.-Kaufm. U. Schwertzel:  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
**Finanzierungsformen des Lokalfunks am Beispiel NRW**
10. 7. 92 Dipl.-Kaufm. J. Heinemann, RTL Plus, Köln:  
**Der Preiswettbewerb um TV-Produkte und Werbezeiten**  
(diese Sitzung findet ausnahmsweise in **Hörsaal G** statt)
17. 7. 92 **Abschlußklausur** (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben)

**1193 Rundfunkökonomisches Kolloquium (SL)**

WS 1992/93

K.-H. Hansmeyer

2 St. (14tägl.). Mi. 17.00 - 18.30 Uhr in D

**Die föderative Gliederung des Rundfunks  
in der Bundesrepublik Deutschland**

- 28. 10. 92** Prof. Dr. K.-H. Hansmeyer,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
**Ökonomische Begründung und Ausgestaltung  
einer föderativen Rundfunkordnung**
- 11. 11. 92** Dipl. Ing. Reinhard Grätz,  
Vorsitzender des Rundfunkrats des WDR:  
**Die regionale Abgrenzung der Landesrundfunkanstalten  
in der Bundesrepublik**
- 2. 12. 92** Dr. Manfred Kops:  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
**Originäre Einnahmenverteilung und ergänzender  
Finanzausgleich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**
- 16. 12. 92** Frank Böhnke,  
Geschäftsführer des Verbands Lokaler Rundfunk NRW:  
**Die optimale Größe und Abgrenzung von Lokalfunkanbietern**
- 20. 1. 93** Dr. Bernd Fronhoff, Leiter Marketing/Vertrieb, VOX Köln:  
**Zur funktionalen Abgrenzung von Rundfunkanstalten:  
Einsparten- und Mehrspartensender im Wettbewerb**
- 3. 2. 93** Dr. Rüdiger Heimlich, Kölner Stadt-Anzeiger, und  
Dr. Dieter Stammler, Leiter der Rechtsabteilung  
und Justiziar des Deutschlandfunks Köln  
**Begründung und Ausgestaltung des nationalen Hörfunks**
- 10. 2. 93** **Abschlussklausur** (Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben)



**Rundfunkökonomisches Kolloquium (SL)**

SS 1993

G. Sieben

2 St. (14 tägl.) Mo. 17.00 - 18.30 Uhr

**Management in Rundfunkunternehmen**

26. 04. 93 Prof. Dr. Norbert Seidel,  
Verwaltungsdirektor des Westdeutschen Rundfunks  
(angefragt):  
**Die Organisation der ARD:  
Ziele, Aufgabenverteilung und Perspektiven**
10. 05. 93 N. N.  
**Unternehmungsführung am Beispiel eines bundesweit  
operierenden Fernseh-Vollprogrammanbieters**
24. 05. 93 N. N.  
**"Lean production" in öffentlich-rechtlichen Rundfunk-  
anstalten?**
07. 06. 93 Prof. Dr. G: Sieben,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln  
**Controlling-Konzeptionen für Rundfunkunternehmen**
21. 06. 93 N. N.  
**Zukunftsperspektiven und Strategien für entgeltfinan-  
zierte Fernsehangebote in der Bundesrepublik  
Deutschland**
05. 07. 93 N. N.  
**Programmbeschaffung und -verwertung als eigenstän-  
dige Unternehmenseinheiten bei öffentlich-rechtlichen  
Rundfunkanbietern**
12. 07. 93 Abschlußklausur (Ort und Zeit werden gesondert bekannt  
gegeben)

**1060 Ausgewählte Probleme der Rundfunkökonomie (SL)**

WS 1991/92

N. Seidel

Do. 17.00 - 18.30 Uhr, Bibliothek des Treuhandseminars

**Programmübersicht**

24. 10. 1991	Ökonomische und rechtliche Grundlagen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter
31. 10. 1991	Finanzierung I: Die Gebühren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
04. - 08. 11. 1991	WDR-Besichtigung (genauer Termin wird noch festgelegt)
14. 11. 1991	Finanzierung II: Werbung, Sonstige Einnahmen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter
21. 11. 1991	ARD-Formen der Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
28. 11. 1991	Haushaltsplanung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten
05. 12. 1991	Jahresabschlußprüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten I: Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften
12. 12. 1991	Jahresabschlußprüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten II: Fallbeispiel
18. - 20. 12. 1991	Besichtigung oder Diskussion mit Vertretern eines privaten Rundfunkveranstalters (RTL PLUS oder Radio NRW GmbH)
09. 01. 1992	Jahresabschlußprüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten III: Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten
16. 01. 1992	Controlling öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter
23. 01. 1992	Prüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten durch den Landesrechnungshof
30. 01. 1992	Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten im externen und internen Kontrollgefüge
06. 02. 1992	Klausur

**1206 Ausgewählte Probleme der Rundfunkökonomie (SL)**

SS 1992

N. Seidel

Do. 17.00 - 18.30 Uhr, Bibliothek des Treuhandseminars

**Programmübersicht**

23. 04. 1992	Ökonomische und rechtliche Grundlagen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter
30. 04. 1992	Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten (Gebühren, Werbung, sonstige Einnahmen)
07. 05. 1992	ARD - Formen der Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
11. - 15. 05. 1992	WDR-Besichtigung (genauer Termin wird noch festgelegt)
21. 05. 1992	Haushaltsplanung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten
04. 06. 1992	Jahresabschlußprüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten I: Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften
11. 06. 1992	Jahresabschlußprüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten II: Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten
25. 06. 1992	Controlling öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter
02. 07. 1992	Prüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten durch den Landesrechnungshof
09. 07. 1992	Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten im externen und internen Kontrollgefüge
16. 07. 1992	Klausur

**1195 Ausgewählte Probleme der Rundfunkökonomie (SL)**

WS 1992/93

N. Seidel

Do. 17.00 - 18.30 Uhr, Bibliothek des Treuhandseminars

**Programmübersicht**

22. 10. 1992	Konstituierende Sitzung
29. 10. 1992	Ökonomische und rechtliche Grundlagen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter
05. 11. 1992	Finanzierung I: Die Gebühren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
12. + 19. 11. 1992	WDR-Besichtigung
26. 11. 1992	Finanzierung II: Werbung, Sonstige Einnahmen öffentlich- rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter
03. 12. 1992	ARD-Formen der Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
10. 12. 1992	Haushaltsplanung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten
17. 12. 1992	Jahresabschlußprüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten I: Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften
07. 01. 1993	Jahresabschlußprüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten II: Fallbeispiel
14. 01. 1993	Jahresabschlußprüfung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten III: Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten
21. 01. 1993	EDV-gestützte Managementinformation im Rundfunkbereich
28. 01. 1993	Controlling öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter
04. 02. 1993	Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten im externen und internen Kontrollgefüge
11. 02. 1993	Klausur

**1208 Übung zur Rundfunkökonomie (SL)**

SS 1992

(im Vorlesungsverzeichnis angekündigt als  
1208 Arbeitsgemeinschaft Rundfunkökonomie (SL))M. Kops (für Hansmeyer und Sieben)  
2 St., Do. 15.15 - 16.45 Uhr, in Raum 725a**Generalthema:****Finanzwissenschaftliche Kriterien einer rationalen Gebührenpolitik  
der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Thema</b>
0	30. 4. 92	Konstituierende Sitzung
1	7. 5. 92	Der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Hauptdeterminante ihres Finanzbedarfs
2	14. 5. 92	Die Relevanz des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
3	21. 5. 92	Die Rundfunkgebühr im Lichte der finanzwissenschaftlichen Gebührenlehre
4	4. 6. 92	Das derzeitige Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühren in finanzwissenschaftlicher Betrachtung
5	25. 6. 92	Das derzeitige Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühren in politikwissenschaftlicher Betrachtung
6	2. 7. 92	Die Verteilung des Gebührenaufkommens auf die einzelnen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
7	9. 7. 92	Die aktuelle Diskussion um den ARD-internen Finanzausgleich
	16. 7. 92	Abschlussklausur

**1194 Übung zur Rundfunkökonomie (SL)**

WS 1992/93

M. Kops (für Hansmeyer und Sieben)  
2 St., Do. 15.15 - 16.45 Uhr, in Raum 725a**Der Rundfunk und die Theorie der öffentlichen Güter**

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Thema</b>
0	22. 10. 92	Konstituierende Sitzung
1	29. 10. 92	Rundfunk und (Nicht-)Ausschließbarkeit:vom Konsum I: Private oder kollektive Bereitstellung
2	5. 11. 92	Rundfunk und (Nicht-)Ausschließbarkeit vom Konsum II: Möglichkeiten des institutionellen und technischen Ausschlusses
3	12. 11. 92	Rundfunk und Nichtausschließbarkeit vom Konsum III: Ausschluß vom Kuppelprodukt Werbung
4	19. 11. 92	Implikationen der (Nicht-)Ausschließbarkeit für die Finanzierung des Rundfunks
5	26. 11. 92	(Nicht-)rivalisierender Konsum des Rundfunks I: Implikationen für seine private oder öffentliche Bereitstellung
6	3. 12. 92	(Nicht-)rivalisierender Konsum des Rundfunks II: Implikationen für seine Finanzierung
7	10. 12. 92	Der Rundfunk als lokales, regionales, nationales und supranationales öffentliches Gut - zur föderalen Gliederung des Rundfunks
8	17. 12. 92	Ist der Rundfunk ein natürliches Monopol? Implikationen für seine Bereitstellung und Finanzierung
9	14. 1. 93	Wettbewerbspolitik für den Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland
10	21. 1. 93	Ist der Rundfunk ein meritorisches Gut?
11	28. 1. 93	Implikationen der Meritorik-These für die Bereitstellung und Finanzierung des Rundfunks
12	4. 2. 93	Die Verteilung des Gutes Rundfunk und verteilungspolitisch begründete staatliche Interventionen
	11. 2. 93	Abschlußklausur

**Übung zur Rundfunkökonomie (SL)**

SS 1993

U. Schwertzel (für Hansmeyer und Sieben)

2 St., Do. 15.15 - 16.45 Uhr

**Ausgewählte Aspekte der europäischen Rundfunkordnung****Programm**

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Thema</b>
	22. 04. 93	Konstituierende Sitzung
1	29. 04. 93	Die Bereitstellung und Finanzierung von Rundfunkleistungen aus finanzwissenschaftlicher Sicht
2	06. 05. 93	Vergleiche der Finanzierungsformen des öffentlichen Rundfunks in Europa aus Sicht der Theorie der öffentlichen Einnahmen
3	13. 05. 93	Rundfunkordnung in Osteuropa - Probleme und Perspektiven der Neuordnung und Finanzierung öffentlicher Rundfunkanbieter
4	27. 05. 93	Ökonomischen Begründung eines Regulierungsbedarfs im Rundfunk und wirtschaftliche Implikationen der Regulierung von Rundfunkveranstaltern in Europa
5	17. 06. 93	Marktchancen von Spartenanbietern und paneuropäischen Rundfunkveranstaltern in Europa unter besonderer Berücksichtigung von Sprachraumprogrammen
6	24. 06. 93	Die Auswirkungen technischer Innovationen im Rundfunk auf Regulierungsbedarf und -intensität am Beispiel des Digital Audio Broadcasting
7	01. 07. 93	Ökonomische Begründung einer föderativen Rundfunkordnung in Europa
8	08. 07. 93	Internationale Kooperationen zwischen Rundfunkveranstaltern - Begründung, Kooperations-ebenen und Ausgestaltung
	15. 07. 93	Abschlußklausur



### **4.3. Der geplante Ausbau des rundfunkökonomischen Lehrprogramms zu einem "Wahlpflichtfach" Rundfunkökonomie**

Wie in Abschnitt 4.1. ausgeführt, ist mittlerweile ein Kernbereich rundfunkökonomischer Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Inhalte an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät etabliert worden. Eine Anerkennung der Rundfunkökonomie als eigenständigem Prüfungsgebiet setzt allerdings ein noch umfassenderes Lehrangebot voraus. Laut Studienordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist ein Veranstaltungsangebot von mindestens 18 Semesterwochenstunden über die vorgesehene Studiendauer von 4 Semestern erforderlich, um ein Fach in den Katalog der sog. Wahlpflichtfächer aufzunehmen. Wahlpflichtfächer können von den Studierenden der WISO-Fakultät - in nach Studiengängen differenzierendem Umfang - als Prüfungsfächer für die Diplomprüfung ausgewählt werden. Die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen wird im Diplomzeugnis ausgewiesen und in die Diplomnote einbezogen.

Die bereits erwähnte wachsende gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Rundfunksektors und vor allem die durch die zunehmende Ansiedlung von Rundfunkanbietern bedingte Entwicklung der Stadt Köln zu einer Medienmetropole läßt einen weiteren Ausbau des rundfunkökonomischen Lehrangebots der Universität Köln und eine Aufwertung dieses Fachbereichs zu einem eigenständigen Prüfungsfach gerechtfertigt erscheinen. Daher soll möglichst im Wintersemester 1993/ 94, spätestens aber im Sommersemester 1994 eine Zulassung der Rundfunkökonomie als Wahlpflichtfach bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angestrebt werden.

Spätestens dann ist das Lehrangebot um mindestens eine weitere Veranstaltung pro Semester, die Vorlesung "Rundfunkökonomie", zu ergänzen. Es ist geplant, diese Vorlesung in drei jeweils einsemestrigen Einzelveranstaltungen abzuhalten und alternierend von den Institutsdirektoren und von Honorarprofessoren oder Lehrbeauftragten anzubieten. Mit Professor Dr. Seidel steht der Kölner Universität ein langjähriger Lehrbeauftragter und jetziger Honorarprofessor zur Verfügung, der durch eine Vielzahl von Fachaufsätzen und ein Anfang 1993 erschienenes Lehrbuch zur Rundfunkökonomie wesentlich zum Aufbau und Ausbau des Studiengangs beiträgt und der möglicherweise alternierend mit den Institutsdirektoren eine solche dreiteilige Vorlesung lesen könnte. -- In den - parallel stattfindenden - Übungen zur Rundfunkökonomie, die ebenfalls von Lehrbeauftragten sowie von Mitarbeitern des Rund-



funkinstituts durchgeführt werden könnten, sollen die Inhalte der Vorlesungen aufgearbeitet und vertieft werden.

Überdies ist geplant, ausgewählte Problemfelder des Rundfunks im Rahmen eines rundfunkökonomischen Hauptseminars zu behandeln. Diese von den Institutsdirektoren durchzuführende Veranstaltung sollte im zweisemestrigen Turnus mit dem rundfunkökonomischen Kolloquium alternierend angeboten werden. Das in seiner Funktion und Form bewährte Kolloquium als einem Forum für Diskussionen zwischen Theorie und Praxis soll damit auch in den kommenden Semestern beibehalten werden. Parallel zum Kolloquium sollte zudem ein Mittelseminar zur Rundfunkökonomie angeboten werden, in dem einzel- und gesamtwirtschaftliche Spezialfragen der Rundfunkökonomie behandelt werden können.

Mit dieser Ausweitung des Lehrangebots wären die zur Anerkennung der Rundfunkökonomie als Wahlpflichtfach erforderlichen formalen Voraussetzungen (mindestens 8 Semesterwochenstunden Lehrangebot, d. h. 4 Veranstaltungen pro Semester) wie auch die inhaltlichen Voraussetzungen für ein fundiertes, strukturiertes und in das Hauptstudium integriertes rundfunkökonomisches Studium erfüllt.





## **5. Rundfunkökonomische Diplomarbeiten und Dissertationen**

### **5.1. Die mit der Vergabe rundfunkökonomischer Diplomarbeiten und Dissertationen verfolgten Zielsetzungen**

Die Vergabe von Diplomarbeiten und Dissertationen zu rundfunkökonomischen Themen ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Zum ersten stellen sich in der Rundfunkökonomie eine Fülle neuer, teils betriebswirtschaftlicher, teils gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen, die im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen detailliert untersucht werden können. Solche Arbeiten tragen somit zum Erkenntnisfortschritt in diesem Teilgebiet der Ökonomie bei. Aus Sicht des einzelnen Diplomanden und Doktoranden ist die intensive Beschäftigung mit einer rundfunkökonomischen Fragestellung über einen längeren Zeitraum (bei Diplomarbeiten über mindestens ein halbes Jahr, bei Dissertationen im Schnitt über etwa drei Jahre) zudem im Hinblick auf eine anschließende berufliche Tätigkeit im Rundfunksektor von Vorteil: Die dadurch erworbenen Spezialkenntnisse verbessern den beruflichen Einstieg und erleichtern in vielen Fällen die Bewältigung der sich dort stellenden Aufgaben.

Erfahrungsgemäß werden bei der Erstellung vieler Diplomarbeiten und Dissertationen auch häufig Kontakte hergestellt, die einen späteren beruflichen Einstieg erleichtern. Gerade im Kölner Raum, in dem eine besonders hohe Nachfrage nach Ökonomen mit rundfunkspezifischen Spezialkenntnissen besteht, werden solche Kontakte als Vorbereitung auf einen späteren beruflichen Einstieg gern gesehen. Auch das Institut für Rundfunkökonomie ist daher daran interessiert, solche Kontakte herzustellen. Aus diesem Grund werden auch die Anregungen von Rundfunkanstalten und -unternehmen, bestimmte praxisrelevante Fragen im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen zu untersuchen, begrüßt und Themenvorschläge gerne aufgegriffen.

Solange die Rundfunkökonomie noch kein eigenständiges Studienfach darstellt und folglich auch kein Lehrstuhl für dieses Fach existiert, sind die rundfunkökonomischen Arbeiten den Lehrstühlen der beiden Institutsdirektoren zugeordnet: Wenn es sich um primär betriebswirtschaftliche Themen handelt, sind sie dem Seminar für Allgemeine BWL und für Wirtschaftsprüfung zugeordnet; wenn es sich um primär volkswirtschaftliche bzw. finanzwissenschaftliche Themen handelt, sind sie dem Seminar für Finanzwissenschaft zugeordnet. Unabhängig davon werden die Arbeiten inhaltlich am Institut für Rundfunkökonomie betreut.



## 5.2. Zusammenstellung bisher abgeschlossener Diplomarbeiten und Dissertationen zu rundfunkökonomischen Themen

Die folgende Aufstellung enthält die bisher am Institut für Rundfunkökonomie (ab 1991) bzw. am Seminar für Allgemeine BWL und für Wirtschaftsprüfung (vor 1991) abgeschlossenen Diplomarbeiten und Dissertationen mit rundfunkökonomischen Themen. Sämtliche der aufgeführten Arbeiten sind in der Bibliothek des Instituts für Rundfunkökonomie eingestellt, die Signatur ist angegeben.

Diplomarbeiten können nach den Bestimmungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln eingesehen, nicht aber vervielfältigt werden. Dies gilt auch für die im folgenden aufgelisteten Arbeiten.

Anton, Elke:

Die Kostenkontrolle in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1988. - III, 78 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1988

Signatur: 88/23

Aust, Michael P.

Ökonomische Auswirkungen von EG-Richtlinien im Rundfunkbereich

- 1991. - XXX, 69 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

Signatur: 92/199

Backhaus, Christoph:

Strategische Planung in privaten Hörfunkunternehmen

unter besonderer Berücksichtigung von Wettbewerbsstrategien,

- 1990 - XLIII, 317 S.

Köln, Univ. Diss., 1990

auch Verlag Müller/Botermann, Köln 1991

Signatur: 90/13

Becker, Uwe:

Überlegungen zur Etablierung von lokalem Rundfunk in Nordrhein-Westfalen

- 1988. - VII, 117 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1988

Signatur: 88/21

Blehschmidt, Burkhard:

Fernsehen als Werbeträger - Möglichkeiten zur Verwirklichung von

Kommunikationsstrategien in einer dynamischen Umwelt

- 1990. - VI, 107 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1990



Signatur: 90/74

Börmann, Barbara:

Die Kostenrechnung als Controlling-Instrument  
bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1992. - V, 88 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992

Signatur: 92/191

Borstell, Thomas:

Möglichkeiten der Organisation und der Finanzierung von Kabel- und  
Satellitenfernsehen und ihrer Integration in das öffentlich-rechtliche  
Rundfunksystem der Bundesrepublik Deutschland

- 1984. - XIV, 160 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1984

Signatur: 84/13

Darius, Winfried:

Möglichkeiten und Grenzen der erwerbswirtschaftlichen Betätigung von  
öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland

- 1984. - VI, 77, XI S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1984

Signatur: 84/12

Eiloff, Petra:

Die Möglichkeiten des zeitgerechten Einsatzes von ausgewählten  
Finanzmanagementinstrumenten in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1990. - IX, 112 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1990

Signatur: 90/63

Fleischmann, Knut:

Unternehmensführung in privaten Fernsehunternehmen  
auf der Grundlage einer fernsehspezifischen Controllingkonzeption

- 1992. - V, 64 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992

Signatur: 92/189

Frey, Heinz G.:

Strategische Planung und strategische Kontrolle  
in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1986. - V, 85 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1986

86/21

Gillies, Judith-Maria:

Die Diffusion der Medieninnovation. Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen

- 1991. - 73 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

Signatur: 91/14



Graner, Susanne:

Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit  
in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Entwicklung  
eines spezifischen Controlling-Konzeptes

- 1990. - 65 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1990

Signatur: 90/37

Hagen, Jörg:

Die Finanzierung der audiovisuellen Kommunikation in Frankreich  
und deren Perspektiven

- 1987. - VI, 143 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1987

Signatur: 87/15

Hoffmann, Johannes:

Unternehmenskultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk  
und Perspektiven für die Unternehmensführung

- 1991. - VII, 102 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

Signatur: 92/201

Jost, Ralph:

Die interne Revision in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1991. - VIII, 111 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

92/200

Kallrath, Christobal J.:

Überlegungen zum Controlling beim lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen

- 1989. - XXI, 66 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1989

Signatur: 89/39

Kehren, Hendrik:

Innovationsmanagement in Nonprofit-Organisationen:

Möglichkeiten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch

Innovationsstrategien - dargestellt am Beispiel des öffentlichen Rundfunks

1991. - 126 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

Signatur: 91/27

Kischkies, Christel:

Bewertungsprobleme in einer entscheidungsorientierten Kostenrechnung

öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten

- 1988. - VI, 78 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1988

88/22



Köhler, Marianne:

Externe Prüfung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach §53 HGrG  
- 1984. - XII, 78, XVI S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1984

Signatur: 84/11

König, Elke:

Zielorientierte externe Rechnungslegung für die öffentlich-rechtlichen  
Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland

- Überlegungen zu einer an den Informationsinteressen der  
Rundfunkteilnehmer ausgerichteten externen Rechnungslegung -;

Köln, Univ. Diss., 1981, VII, 180 S.

auch Beck Verlag München 1983

Signatur: 83/8

Kolb, Gabriele:

Programmcontrolling in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1992. - 68, XII 3 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992

Signatur: 92/194

Kraetsch, Ulrich:

Die Principal-Agent-Theorie und der Stakeholder-Ansatz zur Steuerung von  
Entscheidungen in öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen

- 1992. - XXVIII, 79 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992

Signatur: 92/198

Krüll, Claudia:

Möglichkeiten der Effizienzsteigerung durch Konzeptierung zeitgemäßer  
Anreizsysteme im Bereich des Personalwesens öffentlich-rechtlicher  
Rundfunkanstalten

- 1991. - V, 70, X S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

Signatur: 91/16

Laupenmühlen, Kerstin:

Marketing der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten  
unter besonderer Berücksichtigung der privaten Konkurrenz  
in der dualen Rundfunkordnung

- 1990. - 83, 11 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1990

Signatur: 90/64

Laws, Astrid:

Die Nutzung des Mediums Fernsehen durch die werbetreibende Wirtschaft  
in der Bundesrepublik Deutschland

- 1988. - II, 87 S.



Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1988

Signatur: 88/30

Lugt, Andrea:

Die Einsatzmöglichkeiten des strategischen Controlling  
als zeitgemäßes Führungsinstrument in öffentlich-rechtlichen  
Rundfunkanstalten

- 1991. - VII, 94 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

Signatur: 91/30

Möller, Gerd:

Notwendigkeit und Grenzen der Übertragung von Ideen der strategischen  
Unternehmensplanung auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1985. - 127 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1985

Signatur: 85/10

Müller, Horst-Herbert:

Die Anwendung der Kostenrechnung in öffentlich-rechtlichen  
Rundfunkanstalten bei Fernseh-Live-Show-Produktionen  
und die Möglichkeit der Durchführung von Kostenabweichungsanalysen

- 1988. - III, 75 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1988

Signatur: 88/26

Pagenstedt, Georg:

Operatives Investitions-Controlling in öffentlich-rechtl. Rundfunkunternehmen  
- 1992. - XVI, 68 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992

Signatur: 92/192

Palm, Hans-Joachim:

Die Einbeziehung qualitativer Aspekte in die Kosten- und Leistungsrechnung  
öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten mit Hilfe des Konzeptes der  
zweckneutralen Grundrechnungen

- 1991. - IX, 96 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

Signatur: 92/197

Pfennings, Igor:

Zur Rechtsformwahlproblematik privater lokaler Hörfunk-Betriebsgesellschaften  
in Nordrhein-Westfalen - eine betriebswirtschaftlich-theoretische Betrachtung  
1989. - IX, 126 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1989

Signatur: 89/31

Pöggeler, Klaus:

Überlegungen zur Nutzung des Marketing für öffentlich-rechtliche  
Rundfunkanstalten



- 1986. - V, 101 S.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1986  
Signatur: 86/18  
Quacken, Ludwig:  
Die Kostenrechnung als Instrument der Wirtschaftlichkeitsanalyse  
in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

- 1982. - XX, 67 S.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1982  
Signatur: 82/16

Rosenthal, Uwe:  
Kennzahlen als Controlling-Instrument in öffentlich-rechtl. Rundfunkanstalten  
- 1984. - VI, 88 S.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1984  
Signatur: 84/17

Rusch, Guido:  
Möglichkeiten der Ausgestaltung einer Marketingkonzeption für den lokalen  
Hörfunk in Nordrhein-Westfalen  
- 1991. - III, 58 S.  
Köln, Univ. Dipl.-Arb., 1991  
Signatur: 91/15

Russek, Andreas:  
Strategische Perspektiven der Werbeträger-Eigenschaften  
des Satellitenfernsehens im europäischen Binnenmarkt  
- 1991. - XIX, 84 S. : graph. Darst.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991  
Signatur: 92/196

Sänger, Esther:  
Investitionsplanung in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten  
- 1988. - 63 S.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1988  
Signatur: 88/25

Schloen, Karen:  
Produktionscontrolling in öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen  
- 1992. - VII, 107 S. : graph. Darst.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992  
Signatur: 92/203

Schmieja, Karin:  
Die externe Prüfung von Rundfunkanstalten durch den Landesrechnungshof  
- 1988. - getr. Zähl.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1988  
Signatur: 88/19



Schneider, Petra:

Marketing-Controlling in öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen

- 1992. - 7, 85, 16 S. : graph. Darst.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992

Signatur: 92/190

Schönenberg, Thomas:

Frühwarnsysteme und Möglichkeiten der Nutzung durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

- 1985. - V, 98 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1985

Schüttken, Georg:

Strategieentwicklung und integrierte Unternehmensplanung

in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten,

dargestellt am Beispiel des Westdeutschen Rundfunks

- 1990. - XXVIII, 87 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1990

Signatur: 90/67

Schumacher, Gerd:

Notwendigkeit und Grenzen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen

bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch einen externen Prüfer

- 1984. - V, 84 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1984

Signatur: 84/14

Skoppek, Bernd:

Organisation in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1989. - XVII, 63 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1989

Signatur: 89/30

Söffge, Martin:

Strategische Planung in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

unter besonderer Berücksichtigung der Anwendbarkeit ausgewählter Methoden zur Unterstützung des strategischen Planungsprozesses

- 1986. - VII, 86 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1986

Signatur: 86/20

Sterner, Ingo:

Ökonomische Möglichkeiten und rechtlicher Rahmen

des Kabeltextverteilungsdienstes

- 1992. - V, 83 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992

Signatur: 92/202



Strack, Jürgen:

Die Kostenrechnung als Instrument der Unternehmungsführung  
in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1986. - V, 109 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1986

Signatur: 86/19

Tilch, Thomas:

Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen

- Konfliktsituationen zwischen Lokalfunkveranstaltern und -betreibern und  
Kooperationsmöglichkeiten mit dem Westdeutschen Rundfunk Köln  
vor dem Hintergrund des Landesrundfunkgesetzes -

1988. - X, 72 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1988

Signatur: 88/24

Timmerbeil, Götz:

Die Einbeziehung des gesellschaftsbezogenen Erfolgsziels

"Nutzen des Rezipienten" in die externe Rechnungslegung öffentlich-  
rechtlicher Rundfunkanstalten

- 1991. - V, 129 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1991

Signatur: 92/195

Toennesen, Wilma:

Ansätze zur Messung der Effizienz fremdbezogener Dienstleistungen,  
dargestellt am Beispiel der Betriebsverpflegung des WDR

- 1990. - IX, 92 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1990

Signatur: 90/66

Ulrich, Markus:

Die Bilanzierung des Programmvermögens in der Vermögensrechnung  
der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

- 1989. - 81 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1989

Signatur: 89/35

Vieth, Gabriele:

Die neuen Medien und ihre möglichen Auswirkungen auf das Rundfunksystem  
in der Bundesrepublik Deutschland

- 1983. - IV, 94 S.

Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1983

Signatur: 83/14

Weinstock, Alexander:

Effizienzorientierte Unternehmensführung öffentlich-rechtlicher  
Rundfunkanstalten. Ein betriebswirtschaftliches Gestaltungskonzept  
als Beitrag zu einer spezifischen Rundfunkökonomie,



- 1990 - XI, 284 S  
Köln, Univ. Diss., 1990  
auch: Verlag Müller/Botermann, Köln 1991  
Signatur 90/2

Winkelsen, Stefan:  
Probleme bei der Bilanzierung immaterieller Wirtschaftsgüter  
im Jahresabschluß öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten  
in der Bundesrepublik Deutschland  
- 1987. - XI, 63 S.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1987  
Signatur: 87/16

Wirth-Bauer, Barbara:  
Unternehmensführung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten  
auf der Basis einer rundfunkspezifischen Controlling-Konzeption  
- 1992. - 66 S. : graph. Darst.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1992  
Signatur: 92/193

Woyke, Martin:  
Überlegungen zum Eigenkapital öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten  
in der Bundesrepublik Deutschland  
- 1986. - XIV, 97 S.  
Köln, Univ., Dipl.-Arb., 1986  
Signatur: 86/17



### **5.3. Kurzbeschreibung ausgewählter aktuell bearbeiteter Diplomarbeiten und Dissertationen**

Im folgenden wird der Inhalt ausgewählter Diplomarbeiten und Dissertationen, die vor kurzem abgeschlossen wurden oder derzeit bearbeitet werden, wiedergeben. Die Abgabetermine sind jeweils vermerkt.

#### **Komplementäre oder substitutive Beziehungen zwischen Rundfunk und Printmedien**

Felix Droste

Ende der Bearbeitungsfrist: 09. 05. 1993

In der jetzigen Bearbeitungsphase können die zu untersuchenden Fragestellungen nur thesenartig beschrieben werden. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, daß komplementäre oder substitutive Beziehungen zwischen Rundfunk und Printmedien ihren Ausgangspunkt beim Rezipienten haben und der Erfolg beim Medienkonsumenten sowohl die Werbeeinnahmen als auch - soweit vorhanden - die Vertriebseinnahmen beeinflußt. Unter diesen Annahmen sollen u. a. die folgenden Annahmen überprüft werden:

1. Die Nutzung von Rundfunk und Printmedien ist zeitintensiv. Printmedien und Fernsehen werden meist in der Freizeit genutzt, der Hörfunk wird oft auch als Begleitmedium während der Arbeitszeit eingeschaltet. Fünf Stunden täglich für Mediennutzung scheinen einen Grenzwert zu bilden. Hier ist vor allem von Interesse, wie das erweiterte Rundfunkangebot, das sowohl an Vielfalt als auch an Sendezeit zugenommen hat, auf den Konsum von Printmedien wirkt. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Merkmalen sowohl der Rezipienten als auch der Medien ist hier notwendig.
2. Zu fragen ist, ob der Konsument von Medien ein pekuniäres Medienbudget kennt - dann gäbe es starke Kreuzpreiseffekte der Medien untereinander - oder ob der Konsument den Konsum nicht so stark differenziert - dann würden Rundfunkgebührenerhöhungen und die neu entstanden Kabelgebühr nicht auf den Konsum von Printmedien wirken. In diesem Zusammenhang sind auch Einkommenseffekte von Bedeutung (so haben z. B. teure Zeitschriften in Ostdeutschland kaum Erfolg).
3. Zu untersuchen sind auch die Verschiebungen der Marktanteile zwischen den Printmedien mit unterschiedlichen Verteilungsformen. (So ist z. B. seit zwei Jahren laut Angaben des Verbandes der Pressegrossisten ein Rückgang des gesamten Einzelverkaufs zu beobachten. Die anteilige Auflage der Straßenver-



kaufszeitung geht bereits seit längerem stetig zurück. Dagegen ist die Auflage der Abonnementszeitung stabil und der Markt gefestigt. Im Zeitschriftenmarkt gibt es viel Bewegung. Hier kann man jedoch nicht von einem Auflagenrückgang sprechen.) Angesichts dieser Verschiebungen liegt die Vermutung nahe, daß Printmedien mit unterhaltendem Charakter eher in substitutiver Beziehung (im Sinne eines Verdrängungswettbewerbs) zum Rundfunk stehen.

4. Printmedien, die vom Rezipienten zur Information genutzt werden, stehen vermutlich eher in einem komplementären Verhältnis zum Rundfunk. Hier ergänzen sich die Aktualität von Rundfunk mit der besseren Erfaßbarkeit von Information in Printmedien.

### **Allgemeine Darstellung von Kostenrechnungssystemen und ihre Anwendung im Rundfunkbereich am Beispiel des Westdeutschen Rundfunks**

Ursula Eskes

Ende der Bearbeitungsfrist: 11. 02. 1993

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland verfügen über Kostenrechnungssysteme, die unterschiedlich weit entwickelt sind. Insbesondere die Möglichkeiten der Kostenrechnung zur Kostenplanung und -kontrolle sind noch wenig berücksichtigt. Ziel der Arbeit ist die Darstellung einer entscheidungsorientierten Kostenrechnung im Sinne eines Management-Informationssystems, das den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen der Koalitionspartner einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt nachkommt.

Da es kein Kostenrechnungssystem gibt, das sämtliche an eine Kostenrechnung gestellten Aufgaben erfüllen kann, werden ausgewählte Systeme dargestellt. So zum Beispiel die Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis, Teilkosten-systeme, die u.a. Planungsrechnungen ausgestaltet werden können, sowie die Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung nach RIEBEL. Insbesondere wird darauf eingegangen, welche Informationen aus den jeweiligen Systemen zu gewinnen sind. Daran anschließend erfolgt eine Analyse des im WDR verwendeten Kostenrechnungssystems.

Abschließend werden, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des allgemeinen Teiles, Gestaltungsmöglichkeiten für eine Kostenrechnung aufgezeigt, mit besonderem Augenmerk auf rundfunkspezifische Gegebenheiten und die Eignung des Systems als Führungsinstrument.



## **Nutzungsmöglichkeiten der Medienforschung für die Programmpolitik des Fernsehens**

Hiltrud Fitzen

Ende der Bearbeitungsfrist: August 1993

Die Medienforschung, als Publikums- und Programmforschung mit Schwerpunkt auf der Nutzungs-, Akzeptanz- und Bedürfnisermittlung, ist eine wichtige Form der Rückkopplung zwischen Rundfunkanbietern und Rundfunkkonsumenten. Die Daten der Medienforschung ermöglichen den Rundfunkanbietern, ihre Programminhalte den Bedürfnissen der Rezipienten anzupassen. Die Arbeit untersucht diese Möglichkeiten und die dabei auftretenden Probleme.

Chancen für erfolgreiche Programmangebote liegen in einer konsequenten Ausrichtung der Programmpolitik auf die Anforderungen des Wettbewerbs, sprich des veränderten Nutzungsverhaltens und der daraus folgenden stärkeren zielgruppenorientierten Strukturierung des Angebotes. Dies gilt primär für die privaten Rundfunkanbieter, die verstärkt zielgruppenspezifische Programme anbieten und nicht rein massenattraktive Sendungen zeigen; es gibt begrenzt aber auch für die öffentlich-rechtlichen Anbieter, die ihr Programm teilweise an die Nachfrage anpassen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Da die Programmpolitik der öffentlich-rechtlichen Anstalten aber auch wesentlich vom extern vorgegebenen Programmauftrag bestimmt wird und Präferenzen der Rundfunkkonsumenten damit nur teilweise zu beachten sind, beschränkt sich die Arbeit auf die Untersuchung der Programmpolitik der privaten Rundfunkanbieter.

Deren veränderte Wettbewerbssituation auf dem Markt der Fernsehprogramme bildet den Ausgangspunkt der Studie. Als ein wesentlicher Aspekt ist die seit der Einführung des dualen Systems zunehmende Zahl privater Anbieter und die damit verbundene Ausweitung des Programmangebotes zu sehen. Der Fernsehmarkt entwickelte sich von einem Anbieter- zu einem Nachfragermarkt, wobei der Rezipient über Erfolg und Mißerfolg eines Programms entscheidet. Desweiteren zeichnet sich ein Trend zu einer "Individualisierung der Fernsehnutzung" ab. Die Zuschauer zeigen ein sehr differenziertes Verhalten bei ihrer Programmwahl. Demographische Merkmale reichen nicht mehr aus, um ein Zielsegment zu beschreiben und zu erfassen. Ebenso liefert die realisierte Reichweite einer Sendung als rein quantitatives Maß nicht genügend Anhaltspunkte, um die Qualität eines Beitrags zu messen. Die Kontaktqualität und die angesprochene Zielgruppe ermöglichen neben anderen Aspekten eine realitätsgerechtere Leistungsbeschreibung.



Die Notwendigkeit einer intensiveren programmorientierten Medienforschung ergibt sich aus der beschriebenen Wettbewerbssituation und deren Folgen. Ein marktgerechtes Programm kann nur dann erstellt werden, wenn der Bezugspunkt des Wettbewerbs, das Publikum, analysiert und berücksichtigt wird. Qualitative Verfahren spielen eine immer größere Rolle, da nicht mehr allein die quantitative Erfassung der Fernsehnutzung interessiert, sondern auch die zielgruppenspezifische Reichweite sowie die Bedürfnisse der Rezipienten, d. h. die qualitativen Gesichtspunkte der Fernsehnutzung.

Fraglich ist, ob die Medienforschung Ergebnisse liefert, die eine Programmpolitik gemäß den Wettbewerbserfordernissen ermöglicht. Zur Beantwortung dieser Frage werden nach einer Erläuterung der begrifflichen Grundlagen die Rahmenbedingungen der Programmpolitik des Fernsehens aufgezeigt. Anschließend werden grundlegende Aspekte der Medienforschung, z. B. die Motive der Forschung und der zugrundeliegenden theoretischen Ansätze, erläutert und einige Methoden und praktische Aufgabenfelder einer programmorientierten Medienforschung beschrieben. Die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten für die Programmpolitik werden aufgezeigt und liefern zusammen mit den zuvor beschriebenen Grundlageninformationen die Basis für die im Abschlußkapitel angedeuteten Zukunftsperspektiven der Medienforschung. Dabei stehen Prognoseverfahren und Testmarktsimulationen im Vordergrund der Überlegungen.

### **Filmförderung - Rechtfertigung, Darstellung und Beurteilung**

Angela M. Fingerhuth

fertiggestellt im Januar 1993

Filme sind Wirtschaftsgüter, die den bekundeten Konsumentenpräferenzen entsprechend produziert und zur individuellen Bedürfnisbefriedigung konsumiert werden. Filme können aber auch Kulturgüter sein, durch deren Konsum zusätzlich ein gesellschaftlicher Nutzen entsteht. Staatliche Institutionen bewerten die Allokationsergebnisse des Marktes als nicht zufriedenstellend. Um das gesamtwirtschaftliche Nutzenniveau zu erhöhen, wurde das Gut Film durch eine politische Entscheidung meritorisiert. Regulierende Maßnahmen, die zu einer Ausweitung der Nachfrage führen, sind auch im marktwirtschaftlichen System der Bundesrepublik Deutschland aus allokatons- und verteilungspolitischen Erwägungen zu rechtfertigen. Aus den Marktstrukturen und Marktbeziehungen der einzelnen Teilbereiche resultieren insbesondere im Produktions-



und Verleihsektor geringe Amortisationschancen für deutsche Filme. Dieser Sachverhalt war historischer Anlaß für die staatlichen Interventionen und ist bis heute Ursache für den Förderungsbedarf der Unternehmen der Filmwirtschaft. Regulierungsmaßnahmen beziehen sich auf die Produkte selbst oder auf die Unternehmen, die diese herstellen, verleihen, vertreiben, abspielen oder ihrer filmtechnischen Realisierung dienen. Die filmfördernden Maßnahmen wirken sich sowohl auf die kulturellen als auch auf die wirtschaftlichen Elemente der Produkte und Unternehmen aus. Die Filmförderungsinstitutionen können durch die Festlegung der Auswahlkriterien und der Förderungsziele allenfalls kulturelle oder wirtschaftliche Schwerpunkte setzen. Durch den föderalistischen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland fällt das Gut Film zudem in den Grenzbereich der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der 16 Bundesländer, so daß inzwischen über 20 verschiedene Institutionen filmfördernde Maßnahmen durchführen. Neben den möglichen Zielkonflikten, die durch die standortpolitischen Bestrebungen der einzelnen Bundesländer tendenziell verstärkt werden, liegt eine weitere Problematik der staatlichen Filmförderung in der unabänderlichen Entscheidungsnotwendigkeit. Eine Meritorisierung ist weder für jedes Filmvorhaben wünschenswert, noch aufgrund der bestehenden Budgetrestriktion finanzierbar. Eine Auswahl der als förderungswürdig anzusehenden Projekte ist erforderlich, obwohl keine objektivierbaren Entscheidungskriterien existieren.

### **Marketing privater Rundfunkveranstalter unter besonderer Berücksichtigung spezieller Fernsehangebotsformen**

Martin Hetzenegger

Ende der Bearbeitungsfrist: 23. 06. 1993

In der Arbeit soll die Anwendung allgemeiner Marketing-Konzepte bei privaten Rundfunkveranstaltern dargestellt werden. Dabei wird vor allem die Anwendung marktpolitischer Instrumente zur Ausgestaltung eines Marketing-Mix für spezielle Fernsehangebotsformen zum Zweck der Rezipientenansprache diskutiert. Die Orientierung an speziellen Fernsehangebotsformen wie z.B. Spartenprogrammen oder Pay-TV geschieht unter dem Aspekt der zunehmenden Anbieterzahl der Dienstleistung Fernsehprogramm am bundesdeutschen Markt und der damit verbundenen verschärften Konkurrenz um Zuschauer und Finanzierungsquellen. Eine Produktdifferenzierung in Form spezieller Fernsehangebote wird in dieser Situation an Bedeutung gewinnen, nicht zuletzt deshalb,



weil der technische Fortschritt im Bereich der Rundfunkdistribution einen individuelleren Fernsehkonsum fördern wird.

Zunächst wird die Funktion des Marketing bei Rundfunkveranstaltern erläutert und der relevante Markt abgegrenzt. Anschließend werden der Fernsehmarkt als Betätigungsfeld und die dort möglichen strategischen Angebotsalternativen und Marketingstrategien aufgezeigt. Dann wird ausführlich die Anwendung der verschiedenen marktpolitischen Instrumente zur Rezipientenansprache diskutiert. Nach einer kurzen Erläuterung der Notwendigkeit der Koordination der Marketingaufgaben im Rundfunkunternehmen sollen die Zukunftsaspekte spezieller Fernsehangebotsformen explizit herausgestellt werden.

Die Arbeit soll nicht nur mögliche Marketingmaßnahmen von privaten Fernsehprogrammanbietern erläutern, sondern vor allem Chancen spezieller Fernsehangebotsformen als zukünftige potentielle Handlungsalternativen aufzeigen.

### **Möglichkeiten und Grenzen der Kommunikationspolitik öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten am Beispiel des WDR**

Ursula Holtmann

Ende der Bearbeitungsfrist: 10. 04. 1993

Kommunikationspolitik als gestaltendes Marketinginstrument rückt im dualen Wettbewerb immer stärker in den Vordergrund. Kommunikation dient dem Austausch von Informationen über die Leistungen einer Rundfunkanstalt und prägt weitgehend ihr Bild in der Öffentlichkeit. So fungieren Rundfunkanstalten nicht nur als Kommunikationskanal werbetreibender Unternehmen, sondern sind auch für sich selbst kommunikationspolitisch tätig.

Ziel der Arbeit ist die Entwicklung eines allgemeinen Kommunikationskonzeptes für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. Dies erfordert zunächst eine grundlegende Analyse des Instrumentariums, das ihnen im Rahmen der Kommunikationspolitik zur Verfügung steht. Aufbauend auf theoretischen Grundlagen des Marketings und der Kommunikationswissenschaft folgt eine kurze Darstellung der Kommunikationspolitik. Den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines neuen Kommunikationskonzeptes bietet dann eine Marktanalyse am Beispiel der gegenwärtigen Situation des WDRs. Sie soll besondere Marktprobleme sowie den daraus resultierenden Kommunikationsbedarf dieser Rundfunkanstalt aufzeigen. Unter Beachtung des rundfunkspezifischen Zielsystems und restriktiver Rahmenbedingungen werden alternative kommunikationspoli-



tische Instrumente entwickelt. Besonderes Gewicht wird dabei auf das spezielle Gestaltungsmittel der Eigenwerbung gelegt, d. h. auf die Möglichkeiten, das eigene Medium für eine gezielte Informationspolitik zu nutzen.

### **Die Preisbildung für Spielfilme**

Uwe Jansing

Ende der Bearbeitungsfrist: 15. 03. 1993

Die Arbeit untersucht die Frage, ob für das Gut Spielfilm auf den Märkten Kino, Video und Fernsehen feste Strukturen für die Preisbildung im engeren Sinne vorhanden sind. Dabei bilden Nachfrager und Anbieter den Ausgangspunkt der Betrachtung. Die Nachfrager sind hierbei Händler, Verleiher und Fernsehsender; eine Zwischenstufe zum Konsumenten. Zielsetzung sind Rückschlüsse auf die Möglichkeiten, optimale Preise für Spielfilme zu erzielen, ohne die Vielzahl der diesem Gut immanenten Einschränkungen zu vernachlässigen.

Zunächst wird im Rahmen der Mikroökonomie der Spielfilm als öffentliches oder privates Gut abgegrenzt und sein meritorischer Charakter geprüft. Anschließend erfolgt eine kurze Beschreibung von Besonderheiten auf den Märkten für Spielfilme in Deutschland und den USA sowie der Zielsetzung, die mit der Produktion von Spielfilmen verbunden ist. Anhand der verschiedenen Märkte für Spielfilme schließt sich eine Situationsanalyse auf der Betrachtungsebene der Nachfrage nach Spielfilmen an. Die Betrachtungsebene der Anbieter auf diesen Märkten und die Möglichkeiten zur Vermarktung bilden den nächsten Untersuchungsbereich. Diese Vermarktungsmöglichkeiten stellen die Grundlage zur Ermittlung von Handlungsalternativen dar, um Rückschlüsse auf die Preisbildung auf den verschiedenen Märkten zu ziehen. Diese Preisbildung hat dabei die Funktion eines Endpunktes, der per Vertrag die verschiedenen Einflußfaktoren beim Verkauf von Spielfilmen zur Erzielung eines optimalen Gewinns und eines größtmöglichen Nutzens zusammenfaßt.

Der Anstieg der Nachfrage nach attraktiven Spielfilmen führt zu einer ausgeprägten Konkurrenzsituation bei den Nachfragern und gleichzeitig zu einer günstigen Vermarktungsposition für die Anbieter. Die Frage nach der Gewinnmaximierung ist dabei nur dadurch zu beantworten, daß es eine klare Abgrenzung der Marktbedingungen für Anbieter und Nachfrager gibt. Die Preise beim Verkauf von Spielfilmen hängen somit von der Marktform und den beteiligten Marktteilnehmern ab. Dabei bieten die Möglichkeiten der Preisdifferenzierung



den Spielfilmproduzenten die Chance, hohe Gewinne zu erzielen; insbesondere, wenn sie in der Lage sind, ihre Bedingungen beim Absatz von Spielfilmen durchzusetzen.

### **Betriebswirtschaftliche Konsequenzen der gesellschaftspolitischen Umgestaltung für Rundfunkunternehmen in Rußland**

Dagmar Hoffmann, Uwe Schindler      Ende der Bearbeitungsfrist: 04. 06.1993

Der Schwerpunkt der beiden Arbeiten liegt auf der Analyse des in Rußland bestehenden Rundfunksystems, der Finanzierungsmöglichkeiten und der Organisation der dort vorhandenen Rundfunkanstalten. Aus diesem Grund umfaßt das Projekt insgesamt zwei 3-wöchige Forschungsaufenthalte in Moskau. Der erste Besuch fand im Dezember des vergangenen Jahres statt und diente im wesentlichen der ersten Kontaktaufnahme mit den Organen und Institutionen des russischen Rundfunksystems. Zunächst wurden zahlreiche Interviews innerhalb der einzelnen Rundfunkanstalten durchgeführt, die betreffenden Ministerien besucht und verschiedene Massenmedien - unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierungsform Werbung - untersucht. Ansprechpartner wurden durch die Unterstützung der Deutschen Welle und die Presseabteilung der Deutschen Botschaft in Moskau gewonnen.

Eine Untersuchung des Rundfunkwesens in Rußland wird vor allem durch die derzeitige instabile politische Situation innerhalb des Landes erschwert. Nach 70-jähriger Herrschaft eines kommunistischen Systems ergeben sich Probleme durch unklare Eigentumsverhältnisse und Nachwirkungen der Zentralverwaltungswirtschaft. Zur Zeit findet der überwiegende Teil der ökonomischen Transaktionen im rechtsfreien Raum statt. Diese Probleme machen sich auch im Rundfunkbereich bemerkbar. Die staatliche Rundfunkanstalt "Gosteleradio" als Monopolanbieter von Rundfunksendungen für ca. 220 Millionen Konsumenten in der gesamten früheren Sowjetunion wurde dezentralisiert, zusätzlich entstanden bereits einige kommerzielle Radiosender. Die gesetzlichen Grundlagen wurden aber bisher nur in Ansätzen geschaffen: ein Gesetz über Massenmedien wurde immerhin verabschiedet, eine gültige Verfassung - als Basis für speziellere Rechtsnormen - existiert dagegen noch nicht. Ein Gesetz zur Regelung der Werbung wurde ebenfalls noch nicht beschlossen. Ähnlich unübersichtlich stellt sich die finanzielle Situation der meisten Rundfunk-



anbieter dar, von denen einige Zuweisungen aus dem Staatshaushalt erhalten, während die übrigen auf Werbung und sonstige Finanzierungsquellen angewiesen sind. Vor allem die Werbefinanzierung stellt angesichts der derzeitigen Situation des Handels in Rußland eine sehr unsichere Finanzierungsbasis für Rundfunkunternehmen dar.

Innerhalb des Projekts sollen zusätzlich die innerbetrieblichen Strukturen und die interne Organisation der Rundfunkanstalten untersucht werden. Hier erwies sich vor allem die Informationsbeschaffung hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse und der derzeitigen Gewinnsituation in den Rundfunkunternehmen als schwierig.

Anlässlich des zweiten Aufenthaltes im Januar/Februar 1993 soll die bisherige Bestandsaufnahme durch Detailinformationen ergänzt werden, soweit dies angesichts der oben dargestellten Probleme möglich ist. Da sich die gesamte Gesellschaft im Umbruch befindet, kann diese empirische Forschungsarbeit nur einen kleinen Ausschnitt einer begrenzten Periode der Entwicklung des Rundfunkwesens in Rußland darstellen. Sie kann aber mit Sicherheit als Grundlage für weitere Forschungsprojekte dienen.

### **Der optimale Regionalitätsbezug von Werbeinhalten im Rundfunk**

Ruben Thiel

Ende der Bearbeitungsfrist: 15. 07. 1993

Die Zahl der Rundfunkanbieter in der Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das hatte nicht nur eine Ausweitung des insgesamt verfügbaren Programmangebotes zur Folge sondern ließ auch die Werbezeit im Rundfunk anwachsen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil sich viele der neuen Sender vor allem durch Werbeeinnahmen finanzieren.

Auch das Kundenpotential für Rundfunkwerbung hat sich geändert: Primär lokal oder regional orientierte Werbekunden sowie finanzschwächere Firmen können als Folge dieser Entwicklung den Rundfunk als Werbeträger für ihre Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Innerhalb der Forschungsarbeit zum Thema "Die optimale Regionalität von Werbung im Rundfunk" sollen zunächst Werbespots von voraussichtlich fünf unterschiedlichen Rundfunksendern empirisch untersucht werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse über Rundfunkwerbung sollen dann in Beziehung



zu der von Buchanan entwickelten Ökonomischen Theorie der Clubs gesetzt werden.

Ausgehend von der Überlegung, daß sich die Auftraggeber durch die Schaltung von Werbespots einen möglichst großen Nutzenzuwachs (z. B. in Form von steigenden Absatzzahlen für ein Produkt) erhoffen, soll die Forschungsarbeit schließlich den Versuch unternehmen, Kriterien für eine optimale Regionalität von Werbung im Rundfunk zu finden.

### **Finanzierungsprobleme beim Aufbau neuer Rundfunkanstalten in Polen**

Waldemar Wollny

Ende der Bearbeitungsfrist: 15. 3. 1993

Die hier beschriebene Diplomarbeit beschreibt die derzeitige Umgestaltung des polnischen Rundfunks. Sie befaßt sich dabei speziell mit den Finanzierungsproblemen, denen sich die neu gegründeten öffentlichen wie vor allem privaten Rundfunkanstalten in Polen gegenübersehen. In einem ersten Teil der Arbeit wird die bisherige Entwicklung des politischen Rundfunks beschrieben: Vor der "politischen Wende" 1989 war dieser stark zentralistisch organisiert. Die Zentrale in Warschau hatte die Entscheidungsmacht über das gesamte Programm. Kontrolliert und verwaltet wurde das polnische Rundfunksystem von einer Art Ministerium, dem "Kommittee für Hörfunk und Fernsehen", das in erster Linie die Interessen der Regierungspartei vertreten hat. Hauptziele der Gespräche der Untergruppe Massenmedien des "runden Tisches" zwischen der Opposition (Solidarität) und der Regierung waren Entmonopolisierung und Vergesellschaftung des Rundfunks. Diese Zielsetzungen sollten mit Hilfe des neuen Mediengesetzes verwirklicht werden. Es wurden mehrere Gesetzesentwürfe im Parlament beraten. Nach einer fast dreijährigen Beratungszeit ist das neue Mediengesetz am 15. 10. 1992 verabschiedet worden. Dieses Gesetz soll die umfangreichen Reformen des Staatsfunks, wie z. B. die Bildung eines nationalen Medienrates oder die Zugangsmöglichkeiten (Frequenzvergabe) für private Rundfunkanbieter regeln.

In einem zweiten Teil der Arbeit werden die derzeitigen Veränderung des polnischen Rundfunks dargestellt. So sieht das neue Mediengesetz eine Reorganisation des Staatsfunks vor. Hörfunk und Fernsehen werden in der Zukunft als selbständige Gesellschaften mit staatlichem Kapital auftreten, die ihre Wirtschaftstätigkeit auf eigene Rechnung durchführen. Dies führt dazu, daß auch



die Finanzierungsmechanismen durch die Gesellschaften im gesetzlichen Rahmen selbständig gesteuert werden. Seit 1991 entstanden in Polen viele private Hörfunk- und Fernsehstationen. Einige davon arbeiten mit "experimentellen" Lizenzen, die restlichen besitzen keine Lizenzverträge. Eine der Hauptaufgaben des neuen Mediengesetzes ist die Regulierung der Lizenzvergabe für kommerzielle Rundfunkanbieter.

In einem dritten Hauptteil soll auf die Finanzierungsquellen dieser Veranstalter (in erster Linie Lokalsender), wie Spot-Werbung und Sponsoring, eingegangen werden. Dabei sollen insbesondere die durch die "Schwäche" des Werbemarktes begrenzten Möglichkeiten dieser Finanzierungsformen behandelt und Folgerungen für die zu erwartende Entwicklung des privaten Rundfunksystems Polens gezogen werden .

### **Die Integrationsfunktion des Rundfunks am Beispiel des NBC (Namibia Broadcasting Corporation)**

Jörg Kalsbach:

voraussichtliche Fertigstellung Ende 1993

Der Verfasser wird während des akademischen Jahres 1993 (Februar bis Dezember) als Student in Economics an der Universität Windhoek eingeschrieben sein. Während dieser Zeit wird er das obige Thema bearbeiten.

Zunächst werden in einem theoretischen Teil bestehende Ansätze im Bereich Massenkommunikation betrachtet. Es wird versucht, daraus etwaige Implikationen für die Integrationsfunktion des Rundfunks zu deduzieren. Nach diesen Vorarbeiten können in einem nächsten Schritt ordnungspolitische Konzeptionen erarbeitet werden, die geeignet scheinen, die Erfüllung der Integrationsfunktion sicherzustellen. Daraus sollten sich schließlich konkrete Organisationsformen ergeben.

Im empirischen Teil der Arbeit wird die reale Organisation des Rundfunks in Namibia untersucht. Sie wird in Beziehung gesetzt zu den rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten des Landes. Abschließend wird geprüft, inwieweit die reale Organisationsform der Integration der Gesellschaft Namibias zu- oder abträglich ist.

Namibia ist ein Flächenstaat im südlichen Afrika. Er ist unabhängig seit dem 21. 3. 1990. Der späte Zeitpunkt der Unabhängigkeit bot die Möglichkeit, aus den Fehlern anderer ehemaliger Kolonien zu lernen. Die Verfassung ist demo-



kratisch, Grundrechte wie Presse- und Meinungsfreiheit sind garantiert. Das geltende Rundfunkrecht basiert auf einem Gesetzesentwurf, der in der BRD in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert Stiftung erarbeitet und vom Parlament im wesentlichen unverändert übernommen wurde. Die Bevölkerung ist stark heterogen, sprachlich und kulturell verschieden. Presseerzeugnisse sind in ihrer Verbreitung durch die Weite des Landes und die geringe Alphabetisierung beschränkt, so daß dem Rundfunk bei der Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele eine besondere Bedeutung zukommt. Die soziale und kulturelle Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die Schaffung eines Nationalbewußtseins und die Identifikation mit dem jungen Staat werden auch in Zukunft ein Problem darstellen.

### **Ein finanzwissenschaftlicher Vergleich zwischen Steuern und Gebühren als Finanzierungsinstrumenten des öffentlichen Rundfunks in Ägypten**

Adel Moussa

Ende der Bearbeitungsfrist: 06.04. 1993

Der Rundfunk in Ägypten ist eine staatliche Einrichtung und unterliegt behördlichen Richtlinien. Die Regierung nutzt den Rundfunk, um durch dieses Medium auf das eigene und auf fremde Völker Einfluß zu nehmen. Durch die Finanzierung des Rundfunks durch den Staat ergeben sich für diesen Möglichkeiten und Verfahren der Politiksteuerung. Die Arbeit geht der Frage nach, ob und inwieweit die bisherige Finanzierung des Rundfunks durch Steuern durch eine Gebührenfinanzierung ersetzt werden kann.

Die Höhe und Zahlungsweise der Steuern wird von der öffentlichen Hand festgelegt. In finanzwissenschaftlicher Sicht sind Steuern Zwangsabgaben ohne Anspruch auf Gegenleistung. Daher müssen auch Personen, die nicht zum begünstigten Personenkreis gehören, d. h. kein Rundfunkgerät besitzen, Steuern bezahlen. In Ägypten geschieht das auf die Weise, daß alle Bürger eine monatliche Stromgebühr für jede Kw-Stunde bei einem Stromverbrauch über 45 Kwh bezahlen müssen.

Gegen eine Finanzierung durch den Staat spricht die Tatsache, daß der Staat durch die verstärkte Kontrolle der finanziellen Zuweisungen großen Einfluß auf die Rundfunkanstalten und damit auf den Inhalt der Programme ausübt. Ziel der Studie ist es, aufzuzeigen, daß durch eine Finanzierung des öffentlichen Rundfunks durch Gebühren die staatliche Einflußnahme unterbunden wird. Um



dieses Ziel zu verwirklichen, wäre die Einführung von Rundfunkgebühren ein erster Schritt zur Selbständigkeit und Freiheit des Rundfunks. Ferner wäre die Einführung von Gebühren eine adäquate Möglichkeit, um die staatlichen Subventionen zu verringern, da in Ägypten die dringend benötigten Deviseneinnahmen bedingt durch einen Rückgang des Tourismus, Transitgebühren für den Suezkanal, Erdölpreissenkungen usw. zurückgegangen sind.

### **Die Prinzipien der Aufgaben- und Einnahmenverteilung zwischen den Landesstudios einer öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalt**

Christine Müller

Ende der Bearbeitungsfrist: 04. 2. 1993

Im Rahmen dieser Diplomarbeit werden zunächst die normativen Bestimmungsgrößen der Aufgaben und Einnahmen der Landesstudios einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt abgeleitet. Zu diesem Zweck erfolgt eine Analyse des Gutes (Güterbündels) "Rundfunk" aus Sicht der Theorie der öffentlichen Güter, welche Ansatzpunkte für die Begründung eines öffentlichen Angebots liefert. Seine Verfassungsmäßigkeit und die daraus resultierenden Implikationen für eine öffentliche Bereitstellung (Grundversorgungsauftrag) unterliegen der weiteren Betrachtung. Ihr Resultat ist die Forderung nach einem regionalen Programmangebot.

Die Ableitung der Aufgaben der Landesstudios einer öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalt erfolgt in Analogie zum für die Aufgabenverteilung von Gebietskörperschaften entwickelten sog. passiven Finanzausgleich. Aus der Theorie der Klubgüter und der ökonomischen Theorie des Föderalismus läßt sich die optimale Zahl und Größe öffentlicher Aufgabenträger bestimmen, der eine vorausgegangene Betrachtung der größenabhängigen Kostenarten (inwieweit sind economies of scale bzw. economies of scope realisierbar?) zugrundeliegt. Die qualitativen Anforderungen an die derart begründeten regionalen Aufgabenträger einer Föderation runden diese Betrachtung ab.

Danach lassen sich die Prinzipien der Aufgabenverteilung formulieren und auf den Rundfunkbereich projizieren. Nach der qualitativen und quantitativen Festlegung der Aufgaben der Landesstudios erfolgt in Analogie zum passiven Finanzausgleich eine originäre Aufgabendeterminierung der unterschiedlichen Aufgabenträger, woraufhin die Möglichkeiten des Bedarfs ergänzender Regelungen aufgezeigt werden. Nach dieser normativen Aufgabenfestlegung unter-



liegen die Prinzipien der Einnahmenverteilung - in Analogie zum aktiven Finanzausgleich - der weiteren Betrachtung. Aus diesem Grunde werden zuerst die prinzipiellen Möglichkeiten der Rundfunkfinanzierung aufgezeigt. Nach der Begründung einer staatlichen Finanzierung werden für den Rundfunk kompatible, reine öffentliche Finanzierungsformen diskutiert. Daran anschließend sollen die Möglichkeiten einer Mischfinanzierung untersucht werden. Nachdem somit die grundsätzlichen Fragen der Finanzierung geklärt wurden, erfolgt die Ableitung der Verteilung dieser Einnahmen auf die Landesstudios, welche aus den Finanzausgleichsregelungen abgeleitet wird und den normativen Teil der Arbeit abschließt.

Die Darstellung der bestehenden Strukturen schließt sich an diese Betrachtungen an und erfolgt am Beispiel des WDR, welcher die größte bundesdeutsche Landesrundfunkanstalt ist. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung wird zunächst die Ausgestaltung des Grundversorgungsauftrags durch das Land und die Landesrundfunkanstalt skizziert. Eng damit verknüpft sind das Programmangebot und die Organisationsstruktur der Landesrundfunkanstalt: Die Arbeit der Landesstudios - ihre Kompetenzen, ihre tatsächlichen Aufgaben, ihre Kooperation und ihre Kosten - werden erläutert.

Um die praktizierte Einnahmenverteilung darzustellen, wird zunächst die Einnahmenstruktur einer öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalt aufgezeigt. Danach erfolgt eine Betrachtung ihrer Verwendung. Eng damit zusammen hängt die Verteilung der Einnahmen auf die Landesstudios und die dortige Mittelbewirtschaftung. Im letzten Kapitel dieser Arbeit werden abschließend die bestehenden Strukturen der Aufgaben- und Einnahmenverteilung an den normativen Anforderungen gemessen.

### **Die Entwicklung des Programmangebots der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten und seine Nutzung - eine ökonomische Betrachtung**

Torsten Oltmanns

Ende der Bearbeitungsfrist: 29.3.1993

ARD und ZDF stecken in einer Legitimationskrise. Die öffentlich-rechtlich verfaßten Anbieter von Fernsehprogrammen - seit Jahren Zielscheibe stetig wachsender Kritik - seien mittlerweile einer "Vernichtungsstrategie" der verantwortlichen Politiker ausgesetzt, klagte der derzeitige ARD-Vorsitzende Jobst Plog am 11. Januar 1993 gegenüber der Süddeutschen Zeitung.



Die Gegner des bestehenden öffentlich-rechtlichen Fernseh-Systems lassen sich in zwei Gruppen kategorisieren: Auf der einen Seite die "Hardliner". Sie argumentieren, ARD und ZDF seien in die marktwirtschaftliche Mündigkeit zu entlassen: die Gebühren müssten abgeschafft werden und die Anstalten sich, in welcher Rechtsform auch immer, wie die privaten Konkurrenten durch den Verkauf von Werbezeit finanzieren. Die gemäßigeren Kritiker hingegen wollen den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und die Gebührenfinanzierung erhalten. Sie urteilen jedoch, Leistungs- und Finanzrahmen von ARD und ZDF sei zu weit gesteckt, angesichts der kontinuierlichen Ausweitung, Auffächerung und Regionalisierung des Fernsehangebotes durch private Anbieter.

In diesem Zusammenhang ist die Kenntnis der säkularen Entwicklung der Qualität (Struktur) und Quantität (Umfang, Sendedauer) des öffentlich-rechtlichen Fernsehangebots von Interesse. Was die qualitative Seite dieses Problems angeht, so hat im Zusammenhang mit dem Markteintritt der privaten Anbieter eine erschöpfende Auseinandersetzung um die sog. Konvergenztheorie stattgefunden; ein Streit um die These, die Programme der Anbieter im dualen System würden sich einander auf lange Sicht inhaltlich angleichen. Es scheint daher geboten, die Aufmerksamkeit auf die Ausdehnung des Programmangebotes im Verlauf der vergangenen vierzig Jahre zu lenken, auf die quantitative Nutzung dieses Angebotes durch die Zuschauer und die dafür erhobene Gebühr.

- Zunächst ist zu ermitteln, wie sich das Gesamtangebot an Fernseh-Sendezeit seit der Gründung der ARD im Jahre 1952 entwickelt hat. In einem zweiten Schritt wird zu untersuchen sein, ob und wenn ja wie die jeweils auf dem TV-Markt vertretenen öffentlich-rechtlichen Anbieter auf das Auftreten von Konkurrenten hinsichtlich der Veränderung des mengenmäßigen Angebotes reagiert haben.

- Anschließend ist zu fragen, wie sich die Zahl der (registrierten) fernsehkonsumierenden Haushalte, der Gesamt- und Durchschnittskonsum und die Präferenzen für die einzelnen Anbieter (ARD, ZDF, Dritte ...) im Zeitablauf verändert haben.

- Weiterhin ist aufzuzeigen, wie sich die Höhe der Fernsehgebühren seit 1952 entwickelt hat (absolut und real) und wie sich die Relationen Gebühr/Sendeminute, Gebühr/ Zuschauerminute etc. im Zeitablauf verändert haben.

- Schließlich sollen die einzelnen empirischen Ergebnisse zusammengestellt und kombiniert werden um eine abschließende ökonomische Bewertung zu ermöglichen.



## **Öffentlich-rechtliche TV-Anbieter können in Zukunft ihren Programmauftrag ohne geeignete Marketing-Strategien nicht erfüllen (Arbeitstitel)**

Stefan Susen

Dissertationsvorhaben

Rundfunkanstalten bewegen sich seit der Zulassung privater Anbieter 1984 in einem Raum, für den sie eigentlich nicht gedacht sind: Dem Markt. Zwar ist öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht gewinnorientiert, sondern richtet sich nach dem Ziel des gesellschaftlichen Nutzens, vorgegeben durch den Programmauftrag; trotzdem ist er den Gesetzen des Marktes unterworfen, und das finanzwirtschaftliche Formalziel "Kostendeckung" ist dem Ziel Profitmaximierung auch vergleichbar.

Allerdings scheint diese ökonomische Seite der Öffentlich-rechtlichen in der Wissenschaft eher stiefmütterlich behandelt zu werden. In der deutschsprachigen Literatur finden sich nur wenige Veröffentlichungen, die sich explizit mit wirtschaftswissenschaftlichen und vor allem betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Problemen von Rundfunkanstalten beschäftigen. Marktorientierte Fragestellungen und Konzepte sind für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der Vergangenheit eher ein Tabu-Thema gewesen. Dies entspricht eigentlich weder der ökonomischen noch der gesellschaftlichen Bedeutung des Rundfunks. Gerade öffentliche Einrichtungen können sich die Erkenntnisse der modernen Betriebswirtschaftslehre zunutze machen. Viele der allgemein beachteten und anerkannten Theorien der Betriebswirtschaftslehre sind auf Rundfunkanstalten übertragbar.

Im Rahmen eines Dissertationsvorhabens soll auf das Dienstleistungs-Marketing als Beispiel der Anwendung betriebswirtschaftlicher Konzepte auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingegangen werden. Um eine klare Abgrenzung der Betrachtungsobjekte zu ermöglichen, ist ausschließlich das Fernsehen Ziel der Betrachtung.

Die Rundfunkanstalten befinden sich aufgrund der Konkurrenzsituation und den sinkenden Zuschauerzahlen in einem doppelten Dilemma: Einerseits gefährdet diese Entwicklung die Erfüllung eines umfassenden Programmauftrages, andererseits schmälern die daraus resultierenden geringeren Werbeeinnahmen die finanzielle Basis für ein attraktives Programmangebot bei stark steigenden Programmpreisen.



Ziel der Arbeit ist die Entwicklung eines strategischen Konzeptes für Rundfunkanstalten. Aufbauend auf frühere eigene Arbeiten wird ein Marktmodell für Rundfunkanstalten dargestellt und die zentrale Bedeutung des Teilmarktes Medien-Markt aufgezeigt. Die Einordnung des Rundfunks als Dienstleistung zeigt über die Theorie des Dienstleistungsmarketings Wege zur Ermittlung von marktorientierten Strategien für den Rundfunk zur Bearbeitung des zentralen Marktes auf. Über eine empirische Untersuchung werden Möglichkeiten aufgezeigt, inwieweit öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten durch Marketingstrategien den für sie relevanten Absatzmarkt beeinflussen können, um Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unter Beibehaltung der Vorgaben des Programmauftrages zu finden.

### **Ökonomische Möglichkeiten und rechtlicher Rahmen des Kabeltextverteildienstes**

Ingo Sterner

Diplomarbeit, fertiggestellt im Oktober 1992

Der Kabeltextverteildienst zählt zu den Neuen Medien; er wird allerdings bisher in Deutschland nicht genutzt. Es handelt sich dabei um eine Kombination von Elementen des Videotextes und des Bildschirmtextes. Der Kabeltextverteildienst nutzt einen Kanal eines Breitbandkabels ausschließlich und fortdauernd zur Übertragung von Textsignalen. Auf Zugriff kann der Empfänger aus dem übermittelten Textangebot mittels eines Dekoders spezielle, ihn interessierende Informationen auswählen.

Im Rahmen der Arbeit wurde zunächst ausgehend von den technischen Voraussetzungen für die Verbreitung des Kabeltextverteildienstes untersucht, welche ökonomischen Möglichkeiten der Kabeltextverteildienst bietet. Dabei wurden insbesondere auf der Grundlage geeigneter Finanzierungsquellen und der durch die Veranstaltung und Verbreitung verursachten Kosten Kriterien für ein optimales Verbreitungsgebiet herausgearbeitet. Darüber hinaus wurden die möglichen Auswirkungen einer Einführung des Kabeltextverteildienstes auf andere, bereits etablierte Medien untersucht.

Die ökonomischen Möglichkeiten wurden dann im zweiten Teil der Arbeit anhand des derzeitigen rechtlichen Rahmens, der durch das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen, das Grundgesetz sowie die dazu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgegeben ist, auf ihre rechtliche Zulässigkeit und Durchführbarkeit überprüft.





## 6. Forschungsaktivitäten des Instituts

### 6.1. Vorbemerkungen

Die im folgenden beschriebenen Forschungsaktivitäten sollen einen Einblick in die thematische Arbeit des Instituts vermitteln. Die dabei behandelten Fragestellungen bauen zum Teil auf früheren Arbeitsgebieten der Institutsdirektoren und -mitarbeiter auf; die in wissenschaftlichen Publikationen oder in Eigenregie durchgeführten Gutachten bereits vertieft behandelt worden sind. Zum Teil handelt es sich aber auch um Themen, die im Rahmen von Publikationen, Vorträgen oder Vorstudien bisher mehr oder weniger cursorisch untersucht wurden und bei denen eine Fortentwicklung der Überlegungen in der skizzierten Weise wünschens- und lohnenswert erscheint.

Der Stand der beschriebenen Forschungsaktivitäten ist ganz unterschiedlich. Teilweise wurden die entsprechenden Arbeiten bereits abgeschlossen; sie liegen dann in Form von Publikationen oder internen Gutachten und Stellungnahmen schriftlich vor (siehe auch Abschnitt 7 des Tätigkeitsberichts); teilweise handelt es sich um laufende Vorhaben, die im Rahmen der Grundlagenforschungen des Instituts und im Zusammenhang mit durchgeführten Lehrveranstaltungen und Vorträgen ohne externen Auftrag angestellt wurden; teilweise handelt es sich um Projektbeschreibungen, die möglichen externen Interessenten vorgelegt wurden oder in Kürze vorgelegt werden.

Die Aufstellung ist weder vollständig noch systematisch. Sie verfolgt in erster Linie den Zweck, einen Eindruck vom inhaltlichen Spektrum der am Institut betriebenen wie auch der möglicherweise durch externe Forschungsaufträge weiter vertiefbaren Fragestellungen zu vermitteln. Möglicherweise kann sie damit verschiedenen Institutionen, die an der Klärung rundfunkökonomischer Fragestellungen interessiert sind, auch Anregungen vermitteln, die zu einer Vergabe von Forschungsaufträgen zu den im folgenden dargestellten oder benachbarten Themenstellungen führen. -- Die Projektbeschreibungen enthalten jeweils die Projekt- bzw. Arbeitstitel, die Namen der federführenden Mitarbeiter, eine kurze Inhaltsbeschreibung und den (voraussichtlichen) Abschlußtermin der vorgestellten Forschungsaktivitäten.



## **6.2. Betriebswirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Fragen einer Indexierung der Rundfunkgebühr**

Prof. Dr. Günter Sieben, Dr. Manfred Kops, Dr. Matthias Müller-Wiegand

Als Alternative zur diskretionären und diskontinuierlichen Festsetzung der Rundfunkgebühren, die politische Friktionen verursacht und die Finanzplanung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erschwert, wird die Einführung einer Indexierung diskutiert. Dadurch würden die Rundfunkgebühren der allgemeinen Preisentwicklung oder auch den Preisveränderungen eines rundfunk-spezifischen Warenkorbes angepaßt. Eine solche Regelbindung könnte die politischen Friktionen möglicherweise vermindern und die Finanzplanung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erleichtern.

Das Forschungsvorhaben behandelt zum einen Fragen der technisch-methodischen Ausgestaltung einer solchen Indexierung. Z. B. ist zu klären, ob rundfunkinterne oder -externe Größen und tatsächliche (individuelle) oder fiktive (pauschale) Größen herangezogen werden sollten und ob eine Teil- oder Vollindexierung anzustreben ist. Zum anderen wird den gesamtwirtschaftlichen und politischen Problemen einer Indexierung der Rundfunkgebühren nachgegangen. Hierbei ist zu beachten, daß die Art des Gebührenfestsetzungsverfahrens die Stellung und Bedeutung des Rundfunks generell wie auch das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk beeinflusst, umgekehrt die Eignung alternativer Gebührenfestsetzungsverfahren aber auch maßgeblich abhängt von den politischen Auffassungen über Aufgabe und Stellung des Rundfunks im allgemeinen und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im besonderen.

Voraussichtlicher Abschlußtermin:

Mitte 1993



### **6.3. Zur optimalen Größe und regionalen Abgrenzung von Rundfunkanstalten**

Prof. Dr. Karl-Heinrich Hansmeyer, Dr. Manfred Kops

Mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den neuen Bundesländern hat die Frage nach der optimalen Größe und der zweckmäßigen regionalen Abgrenzung von Rundfunkanstalten eine neue, aktuelle Bedeutung gewonnen. Die Finanzwissenschaft, insbesondere die ökonomische Theorie des Föderalismus, hat sich mit dieser Problematik - primär für Gebietskörperschaften, aber auch für funktional abgegrenzte Aufgabenträger (etwa die Gewerkschaften oder die Sozialfisci) - bereits ausführlich befaßt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden im hier beschriebenen Forschungsvorhaben auf die Optimierung der Größe und regionalen Abgrenzung von Rundfunkanstalten übertragen.

Dabei stellt sich zum ersten die Aufgabe, den größenabhängigen Verlauf der Produktionskosten von Rundfunkanstalten zu bestimmen und - unter Berücksichtigung von Skalenvor- und -nachteilen - eine optimale Ausbringungsmenge für die einzelnen Produkte bzw. die insgesamt erbrachte Produktpalette zu ermitteln. Des weiteren sind die sog. Kompromißkosten, auch externe Kosten (expected external costs) oder "Frustrationskosten" genannt, zu erfassen, die darin bestehen, daß der Nutzen eines (öffentlichen, d. h. im Konsum nicht rivalisierenden) Gutes c.p. um so geringer ist, je stärker das - für alle Nutzer identische - Produkt von den Präferenzen der einzelnen Nutzer abweicht. Schließlich müssen als dritte Kostenart die sog. Transaktionskosten (d. h. Kosten, die marktliche Produktions- und Austauschprozesse begleiten bzw. ermöglichen) ermittelt werden. Auch diese Kosten variieren mit der Größe (und damit der Anzahl) und regionalen Ausdehnung von Rundfunkanstalten.

Neben der theoretischen Fundierung des Ansatzes wird im Rahmen des Forschungsvorhabens angestrebt, für die unterschiedenen Kostenarten auch die Möglichkeiten und Probleme ihrer Operationalisierung aufzuzeigen. Schließlich wird versucht, die verschiedenen größenabhängigen Kostenarten empirisch annähernd zu quantifizieren und damit die derzeitige regionale Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie denkbare alternative Abgrenzungen zu beurteilen.

Voraussichtlicher Abschlußtermin:

März 1993



#### **6.4. Finanzwissenschaftliche Kriterien für die Ausgestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD**

Dr. Manfred Kops

Zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der ARD findet ein Finanzausgleich statt, durch den die großen, finanzstarken Anstalten einen Teil ihrer Einnahmen an die kleineren, finanzschwächeren Anstalten transferieren. Intensität und Ausgestaltung dieses Ausgleichs sind politisch umstritten, ebenso wie die Frage, ob die in den neuen Bundesländern entstandenen Rundfunkanstalten in diesen Finanzausgleich einbezogen werden sollen.

Das Forschungsvorhaben will zur Klärung dieser Fragen beitragen, indem es die von der Finanzwissenschaft (primär für Gebietskörperschaften) entwickelten Prinzipien für die Ausgestaltung von Finanzausgleichsverfahren auf den ARD-Finanzausgleich anwendet. Obwohl das generelle Ausgleichsprinzip, das den Finanzbedarf und die originäre Einnahmekraft der einzelnen Finanzausgleichsbeteiligten einander gegenüberstellt und die zwischen beiden Größen ermittelten Differenzen aus- bzw. angleicht, dabei ebenso übernommen werden kann wie die grundsätzlichen Verfahren zur Messung der beiden Komponenten, ergeben sich bei der Operationalisierung interessante Besonderheiten. So stellt sich bei der Finanzbedarfsbestimmung die Frage nach der Anerkennung und Quantifizierung von Sonderbedarfen einzelner Anstalten. Bei der Messung der originären Einnahmekraft ist zu erörtern, welche Einnahmearten (Gebühren, Werbeeinnahmen, Einnahmen aus Lizenzen bzw. sonstigen Verwertungsrechten) zu berücksichtigen sind und inwieweit hierbei (nicht) genutzte Einnahmepotentiale finanzkraftsteigernd veranschlagt werden sollten.

Voraussichtlicher Abschlußtermin:

Mitte 1993



### **6.5. Zur Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Gebührenausschöpfung im Finanzausgleich der Landesrundfunkanstalten der ARD**

Dr. Manfred Kops, Dipl. Kfm. U. Schwertzel

Das derzeitige Finanzausgleichsverfahren zwischen den Sendeanstalten der ARD orientiert sich im wesentlichen an den tatsächlichen originären Gebühreneinnahmen in den Sendegebieten. Vergleiche der regionalen Gebührenaufkommen pro Haushalt lassen jedoch den Rückschluß zu, daß die einzelnen Landesrundfunkanstalten die ihnen zugewiesenen Einnahmepotentiale nicht in vergleichbarem Maße ausschöpfen. Innerhalb des ARD-Finanzausgleichs wären daher bei der Bemessung von Zuweisungsansprüchen und -pflichten der beteiligten Sendeanstalten auch deren unterschiedliche Anstrengungen zur Erzielung von Rundfunkgebühreneinnahmen zu berücksichtigen.

Generell beschneiden Ausfälle von Gebühreneinnahmen den Handlungsspielraum der Landesrundfunkanstalten, denn die entgangenen Mittel stehen nicht für die Erfüllung des Programmauftrags zur Verfügung. Dieser Nachteil könnte durch eine Umgestaltung des ARD-Finanzausgleichs verhindert werden, wenn dadurch die einzelnen Landesanstalten zu einer gleichmäßigen Ausschöpfung ihres Gebührenpotentials veranlaßt würden. Bisher erhalten innerhalb des ARD-Finanzausgleichs diejenigen Sendeanstalten, die wegen unterschiedlicher Sendegebietsgrößen nur über geringe originäre Gebühreneinnahmen verfügen, Zuweisungen von Anstalten, die wegen großer Sendegebiete über hohe Gebühreneinnahmen verfügen. Im Rahmen des derzeitigen Verfahrens werden diese Zuweisungen implizit an die Entwicklung der tatsächlichen Gebühreneinnahmen gekoppelt. Damit fehlen die oben angesprochenen Anreize zur optimalen Ausschöpfung der eigenen Gebührenpotentiale. Eine Orientierung der Finanzkraftmessung an den tatsächlich erzielten Einnahmen ist grundsätzlich nur dann akzeptabel, wenn alle Sendeanstalten ihre Gebührenpotentiale gleichermaßen ausschöpfen. Solange die tatsächlichen Rundfunkgebühreneinnahmen einzelner Landesrundfunkanstalten nennenswert unter den für sie möglichen Gebührenerträgen zurückbleiben, wird eine unzureichende Ausschöpfung des Gebührenpotentials der betreffenden Anstalten durch die anderen Anstalten ausgeglichen, was nicht Ziel des ARD-Finanzausgleichs sein kann.



Daher bietet sich eine nähere Analyse interregionaler Aufkommensdivergenzen aus finanzwissenschaftlicher Sicht an. Mögliche Einflußfaktoren wären hinsichtlich ihrer Beeinflußbarkeit durch die Landesrundfunkanstalten zu gliedern. Ausgehend von einer eindeutigen Unterscheidbarkeit dieser sogenannten externen und internen Determinanten von Gebührenauffällen müßte sich die Messung der Finanzkraft der Landesrundfunkanstalten primär am potentiellen Gebührenaufkommen im Sendegebiet orientieren. Bei der Berechnung von Zuweisungsansprüchen und -pflichten innerhalb des ARD-Finanzausgleichs wäre demnach die Relation zwischen den tatsächlichen Gebühreneinnahmen und der ermittelten Finanzkraft zugrunde zu legen.

Ein normorientierter Finanzausgleich berücksichtigt den aus der finanzwissenschaftlichen Theorie bekannten Grundsatz, den Körperschaften Mehreinnahmen, die auf überdurchschnittlichen eigenen Aufwand zurückgehen, zu belasten und Mindereinnahmen, die auf externen Ursachen beruhen, als finanzkraftmindernd anzuerkennen, d. h. die eigene über- oder unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit für die jeweilige Körperschaft fühlbar werden zu lassen.

Als Vorteile der modifizierten Finanzkraftmessung können zusammenfassend die mögliche Steigerung des Rundfunkgebührenaufkommens sowie die Anreize zur wirtschaftlichen Ausschöpfung des Teilnehmerpotentials für die Landesrundfunkanstalten angeführt werden.

Voraussichtlicher Abschlußtermin:

Ende 1993

## **6.6. Personale Verteilungswirkungen im Fernsehsektor (vorläufiger Arbeitstitel)**

Dipl. Kfm. Uwe Schwertzel

### **1. Problemstellung**

Die rundfunkökonomische Diskussion der vergangenen Jahrzehnte befaßte sich vorrangig mit allokativen und finanzierungstechnischen Aspekten alternativer Rundfunksysteme. Demgegenüber nahmen distributive Fragestellungen in der Literatur einen eher untergeordneten Raum ein. Die daraus resultierenden Kenntnislücken sind vor allem im Hinblick auf die steigende Bedeutung der Ausgaben für Medien und insbesondere für den Fernsehkonsum zu beklagen. Innerhalb einer Rundfunkordnung ergeben sich redistributive Effekte, wenn



zwischen Haushalten verschiedener Einkommensklassen das Verhältnis zwischen dem Nutzen aus dem Rundfunkkonsum und den dafür aufgewendeten Finanzierungsbeiträgen variiert. Eine ältere Untersuchung des Fernsehmarktes kam beispielsweise zu dem Ergebnis, daß innerhalb des amerikanischen werbefinanzierten Rundfunksystems ein positiver Redistributionseffekt zugunsten geringer verdienender Haushalte existiert. Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, daß die werbetreibenden Unternehmen ihre Ausgaben für Fernsehwerbung vollständig auf die Produktpreise überwälzen können und demnach Haushalte mit höheren Konsumausgaben bzw. Haushaltseinkommen tendenziell höhere Beiträge zur Fernsehfinanzierung leisten als Geringverdienerhaushalte. Vergleichbare Überlegungen lassen sich auch hinsichtlich möglicher Redistributionseffekte eines gebühren- bzw. mischfinanzierten Rundfunksystems formulieren.

Das Forschungsvorhaben beinhaltet eine Untersuchung personaler Verteilungswirkungen am Beispiel des Fernsehsektors in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei erscheint es fraglich, ob der erwähnte amerikanische Untersuchungsansatz problemlos auf das duale Rundfunksystem übertragen werden kann. Die Koexistenz von Rundfunkunternehmen mit heterogenen Unternehmenszielen erfordert voraussichtlich eine institutionell differenzierte Untersuchung privater und öffentlichrechtlicher Rundfunkanbieter. Angesichts der starken Vereinfachungen der amerikanischen Arbeit wäre eine Modifizierung der Analysemethoden anzustreben. Als Untersuchungsansatz bietet sich eine Orientierung an der finanzwissenschaftlichen Inzidenzanalyse an. Im Zusammenhang mit den oben angesprochenen Problemen stellt sich zusätzlich die Frage, inwieweit zur Zeit verteilungspolitische Zielsetzungen innerhalb der dualen Rundfunkordnung berücksichtigt sind und ob die Ordnungspolitik auf eventuell vorhandene - aber politisch vielleicht nicht gewollte - Redistributionseffekte reagieren sollte.

## **2. Voraussichtliche Vorgehensweise**

Die finanzwissenschaftliche Inzidenzforschung umfaßt - allgemein formuliert - die Untersuchung der Verteilungswirkungen sämtlicher Aktivitäten des Staates. Die von dieser Forschungsrichtung erarbeiteten Erkenntnisse und Methoden lassen sich auch für eine Analyse parafiskalischer oder privatwirtschaftlicher Institutionen heranziehen. Ein auf den Untersuchungsgegenstand Fernsehen anzuwendender Inzidenzbegriff wäre anhand ausgewählter Verteilungsmerkmale zu konkretisieren. Beispielsweise wäre bei der Auswahl des Verteilungs-



objektes zu überprüfen, ob nur programmliche oder auch infrastrukturelle Leistungen des Fernsehens in die Untersuchung einbezogen werden müßten. In diesem Zusammenhang stellt sich zusätzlich die Frage, ob als Meßgröße z. B. das Einkommen oder auch der Nutzen der Wirtschaftssubjekte herangezogen werden sollte.

Voraussichtlich empfiehlt sich eine Orientierung der Untersuchung an der Methodik finanzwissenschaftlicher Analysen der (totalen) personalen Budgetinzidenz. Die Budgetinzidenzanalyse beinhaltet die Messung der Verteilungswirkungen sämtlicher budgetwirksamen staatlichen Ausgaben und Einnahmen. Ein Grundproblem dieses Ansatzes besteht in der Formulierung (plausibler) Annahmen über die Zurechnung einzelner Leistungen und Finanzierungsbeiträge auf die privaten Haushalte. Daher ist zu untersuchen, inwieweit die von der finanzwissenschaftlichen Inzidenztheorie entwickelten Zurechnungsverfahren überhaupt auf den Fernsehsektor übertragen werden können.

Im folgenden soll anhand eines stark vereinfachten Beispiels eine Möglichkeit zur Übertragung des Analysekonzepts skizziert werden. Dabei wird als Meßdimension des Verteilungsobjekts das monetäre Einkommen der Haushalte zugrunde gelegt. Zusätzlich werden nur programmliche Leistungen des Fernsehens betrachtet. Als Subjekt der Verteilung werden Haushalte verschiedener Einkommensklassen angenommen. Methodisch erfordert die Budgetinzidenzanalyse zunächst eine Ermittlung von Benutzer- und Belastungsprofilen der Verteilungssubjekte.

Bezogen auf Aktivitäten des Fernsehsektors würde ein Belastungsprofil der beteiligten Haushalte die den Fernsehunternehmen zugeflossenen Teile ihres verfügbaren Einkommens enthalten. Dabei ist zwischen direkten und indirekten Belastungen zu differenzieren. Während die erste Größe - annahmegemäß nicht überwälzbare - Rundfunk- bzw. Fernsehgebühren bzw. Abonnemententgelte für pay-tv-Anbieter beinhalten kann, müßten indirekte Belastungen jenen Teil der Konsumausgaben umfassen, der die weitergewälzten Werbeausgaben zur Fernsehfinanzierung enthält. Diese Überwälzungsprozesse wären in einem Transmissionsprofil festzuhalten, innerhalb dessen eine Differenzierung der werbetreibenden Branchen vorgenommen werden könnte. In diesem Zusammenhang müßte allerdings die in der erwähnten amerikanischen Untersuchung getroffene Annahme einer vollständigen Überwälzung der Werbeausgaben in den Produktpreisen überprüft werden. Dabei kann an das methodische Vorgehen mikroökonomischer Steuerüberwälzungsanalysen angeknüpft werden.



Das Benutzerprofil beinhaltet dagegen die Zurechnung der abgegebenen Leistungen des Fernsehens nach tatsächlicher oder vermeintlicher Nutzung durch die jeweiligen Empfänger. Dabei wäre davon auszugehen, daß privaten Haushalten nach Maßgabe der Inanspruchnahme von (Programm-)Leistungen ein Nutzen zufließt, der anschließend in fiktive Einkommensgrößen umgerechnet werden muß. Diese Zurechnung erfolgte innerhalb der oben erwähnten Untersuchung pauschalisierend nach den jährlichen Nutzungszeiten der Haushalte und den durchschnittlichen Programmkosten. Die Nachteile dieses Verfahrens können an dieser Stelle nicht eingehender dargestellt werden. Als grundsätzliche Probleme wären beispielhaft Zusammenhänge zwischen Fernsehnutzung und Haushaltseinkommen sowie Kostenunterschiede für verschiedene Programmsparten zu nennen. Darüberhinaus wäre zu diskutieren, inwiefern unterschiedliche Werbeanteile beim zuzurechnenden Einkommen berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist eine Entwicklung differenzierterer Zurechnungsmethoden anzustreben. Dabei erscheint eine Anlehnung an die Vorgehensweise finanzwissenschaftlicher Ausgabeninzidenzanalysen sinnvoll. Die ermittelten Belastungs- und Benutzerprofile stimmen definitionsgemäß in ihren Summen überein; die Unterschiede ihrer Strukturen ermöglichen jedoch Aussagen über Umverteilungswirkungen zwischen den Verteilungssubjekten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in einem ersten Teil des Forschungsvorhabens ein Schwerpunkt bei der Untersuchung der theoretischen Möglichkeiten zur Messung von personalen Verteilungswirkungen im Fernsehsektor liegen könnte. In einem zweiten Teil wären die personalen Verteilungswirkungen auf empirischer Basis unter alternativen Überwälzungshypothesen zu ermitteln. Innerhalb des abschließenden Teils wären mögliche Konsequenzen der ermittelten Ergebnisse für die Rundfunkordnungspolitik aus finanzwissenschaftlicher Sicht darzulegen.

Voraussichtlicher Abschluß:

Ende 1994



### **6.7. Die verteilungspolitisch begründete Befreiung von Rundfunkgebühren als staatliche Aufgabe**

Prof. Dr. K.-H. Hansmeyer, Dr. Manfred Kops, Dipl.-Kfm. U. Schwertzel

Wegen seiner Informationsfunktion und der besonderen Bedeutung für die politische Meinungsbildung ist es gesellschaftspolitisch weitgehend unstrittig, daß der Rundfunk auch von solchen Personengruppen zugänglich sein sollte, die finanziell nicht in der Lage sind, die hierfür geforderte Rundfunkgebühr zu zahlen. Aus diesem Grund wird diese Gebühr einkommenschwachen Gruppen in der Bundesrepublik auf Antrag erlassen. Dies führt zu jährlichen Gebührenaussfällen in einer Größenordnung von etwa 750 Mio. DM. Die vorliegende Studie untersucht, ob diese mit der Erfüllung einer verteilungspolitischen Aufgabe entstehenden Einnahmeausfälle von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten getragen werden sollten, wie es derzeit in der Bundesrepublik der Fall ist, oder ob diese Aufgabe nicht vielmehr dem Staat obliegt und aus diesem Grund auch die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Einnahmeausfälle vom Staat getragen, d. h. den Rundfunkanstalten erstattet werden müßten.

Für letztere Auffassung spricht zunächst, daß die Höhe des Befreiungsvolumens von den Sendeanstalten faktisch nicht beeinflußt werden kann, da die Befreiungstatbestände durch staatsvertragliche Regelungen sowie ergänzende Rechtsverordnungen der Bundesländer extern vorgegeben sind. Abgesehen von dieser eher formalen Begründung läßt sich eine Erstattung der Gebührenaussfälle der Rundfunkanstalten durch den Staat aber auch inhaltlich herleiten, da es sich bei der mit der Gebührenbefreiung angestrebten distributiven Zielsetzung um eine originär staatliche Aufgabe handelt. Diese sollte innerhalb eines am Leistungsfähigkeitsprinzip orientierten Steuersystems oder durch ein zusätzliches, die Leistungsfähigkeit der Empfänger berücksichtigendes staatliches Transfersystem erfüllt werden. Hierdurch würde gesichert, daß alle Mitglieder der Gesellschaft in vergleichbarer Weise und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation zur Finanzierung der Lasten herangezogen werden.

Bei der jetzigen Regelung wird die mit den Gebührenbefreiungen verbundene Umverteilungsmaßnahme zugunsten der befreiten Rundfunkteilnehmer demgegenüber ausschließlich durch den Kreis der gebührenpflichtigen Rundfunkteilnehmer finanziert; während einkommensstarke Bevölkerungsgruppen, die kein Rundfunkgerät besitzen, nicht an der Finanzierung dieser Aufgabe beteiligt werden. Damit begünstigt die derzeitige Lastverteilung durch die Rundfunkgebührenbefreiungsregelung bei gleichen Einkommensverhältnissen



Nichtinhaber von Rundfunkgeräten gegenüber Rundfunkgerätebesitzern. Zudem werden Rundfunkgerätebesitzer mit niedrigen Einkommen gegenüber einkommensschwachen Personen ohne Rundfunkgerät besser gestellt. Diese Verteilungswirkungen der Finanzierungslast der Gebührenbefreiungen verstoßen damit in mehrerer Hinsicht gegen den Grundsatz der horizontalen Gerechtigkeit.

Innerhalb des beschriebenen Eigenprojektes soll diese Argumentation weiter ausgeführt werden. Die finanzwissenschaftliche Lehre von der Kompetenzverteilung zwischen Staat und anderen kollektiven Aufgabenträgern (Parafisci), zu denen auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu rechnen sind, wird dabei im Mittelpunkt stehen. Es dürfte aber auch hilfreich und erforderlich sein, auf staats- und verfassungsrechtliche Argumente einzugehen. Dabei ist z. B. die Rechtsprechung bei ähnlich gelagerten Fällen aus anderen Leistungsbereichen, etwa "versicherungsfremde" (distributive) Leistungen der Sozialversicherungsanstalten, die ebenfalls Erstattungsansprüche gegenüber dem Staat begründen und die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Teil auch bejaht worden sind, zu berücksichtigen. Schließlich ist unter Berücksichtigung der föderativen Aufgabenverteilung ausführlicher zu erörtern, welcher staatlichen Ebene die mit der Rundfunkgebührenbefreiung angestrebte verteilungspolitische Aufgabe zugeordnet ist und ob es insofern dem Bund oder den Ländern (oder beiden gemeinschaftlich) obliegt, den Rundfunkanstalten die aus der Gebührenbefreiung resultierenden Einnahmeherausfälle zu erstatten.

Abschluß:

Voraussichtlich Mitte 1994

### **6.8. Gutachterliche Stellungnahme zur Bestimmung und zum Ausgleich des Wettbewerbsvorteils des Übernehmers von RIAS 2**

Prof. Dr. Günter Sieben

Die Neuordnung des Rundfunks in Berlin nach der Wiedervereinigung betraf auch die Hörfunksender von RIAS Berlin, deren ursprüngliche Grundlage entfallen war. Die Frequenz von RIAS 2 sollte von einem anderen Hörfunkanbieter übernommen werden. Nach einer Vorauswahl (u. a. war eine öffentlich-rechtliche Alternative abgelehnt worden) hatte der Kabelrat am 24.04.92 die Entscheidung zu treffen zwischen zwei privaten Anbietern.



Bei der Neuvergabe der Frequenz sollte durch geeignete Maßnahmen der chancengleiche Zugang zum Berliner Hörfunk und die Sicherung der Meinungsvielfalt erreicht werden. Die gutachterliche Stellungnahme sollte den Wettbewerbsvorteil bestimmen, der dem Übernehmer durch die Übernahme von Hörerkontakten zufiel, und sollte Maßnahmen untersuchen zum Ausgleich dieses Wettbewerbsvorteils. Berücksichtigt werden sollte dabei zusätzlich, daß dem Übernehmer durch Auflagen vorgeschrieben werden sollte, ein qualitativ gleichwertiges Programm zu RIAS 2 anzubieten.

Zu bestimmen war zunächst der Wettbewerbsvorteil für den Übernehmer von RIAS 2. Basis dafür war eine Gegenüberstellung der Zahlungsströme bei Übernahme der Frequenz von RIAS 2 und einer alternativen Neueinführung eines Hörfunksenders auf dem Berliner Markt. Determinanten der Differenzen der beiden Zahlungsreihen und damit des Wettbewerbsvorteils waren insbesondere Ersparnisse bei den notwendigen Erstinvestitionen, geringere laufende Ausgaben und höhere Werbeeinnahmen in den ersten Betriebsjahren. Demgegenüber war die Verpflichtung zu der Fortführung eines qualitativ hochwertigen Programms als möglicher Wettbewerbsnachteil zu berücksichtigen. Ergebnis der Berechnungen waren zwei Zahlungsreihen (Übernahme bzw. Neueinführung) in Form von Einnahmenüberschüssen, deren Differenz durch Abzinsung in den Wettbewerbsvorteil des Übernehmers überführt werden konnte. Probleme ergaben sich dabei insbesondere bei der Prognose der Werbeeinnahmen der beiden zu vergleichenden Alternativen (Schätzung der Entwicklung der Tausend-Hörer-Preise, der durchschnittlichen Stundenreichweiten sowie der Auslastung mit verkaufbaren Werbezeiten). Um der Unsicherheit Rechnung zu tragen, wurden drei Szenarien für die Zeit von 1992 - 1994 aufgestellt, die die Bandbreite der für möglich gehaltenen Entwicklung repräsentieren sollten. Die oben beschriebenen Berechnungen wurden dann für ein pessimistisches, ein wahrscheinliches und ein optimistisches Szenario durchgeführt. Nach 1994 wurde nur noch eine einwertige Prognose bis 2000 zugrunde gelegt.

In Nebenrechnungen wurden die Auswirkungen der Berücksichtigung von Steuern und die Folgen einer Variation des Programminhalts des Neueinführers (und damit verbundenen anderen Zahlungsreihen) dargestellt.

Bei der Untersuchung des Ausgleichs des Wettbewerbsvorteils wurden zunächst verschiedene Möglichkeiten diskutiert (einmalige Zahlung, Beschränkung der Werbeeinnahmen, Beschränkung der Werbezeiten). Als beste Lösung bei Abwägung von Vor- und Nachteilen der einzelnen Konzeptionen er-



wies sich die Beschränkung der Werbezeiten pro Stunde. Der Umfang der Werbezeitbeschränkung war so zu berechnen, daß durch die Beschränkung für einen Übernehmer der Wettbewerbsvorteil gegenüber einer Neueinführung ohne Beschränkungen gerade ausgeglichen wurde.

Die Lizenz des Übernehmers von RIAS 2 wurde für ein Jahr erteilt. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Auflagen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Entwicklung gegebenenfalls zu korrigieren.

Abschluß:

Anfang 1992

### **6.9. Gutachten zur Frage der Substitution der Werbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch zusätzliche Gebühren oder durch Zahlungen Dritter**

Prof. Dr. Günter Sieben

Die Diskussion um die Werbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nimmt zu. Seit 1991 sinken nicht nur die Marktanteile, sondern auch die absoluten Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus Werbung. Dies führt zu Überlegungen, die 20-Uhr-Grenze zu umgehen oder sie gesetzlich fallen zu lassen. Vielfach werden solche Pläne allerdings als eine Annäherung der öffentlich-rechtlichen Anstalten an die privaten Rundfunkanbieter empfunden, was eine Aufweichung des angestrebten dualen Systems zur Folge hätte und zu einer Diskussion der Berechtigung von Gebühreneinnahmen führte.

Vor diesem Hintergrund sollen in dem Gutachten Möglichkeiten zur Substitution der Werbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten untersucht werden. Dies kann geschehen durch eine Erhöhung der Gebühren oder durch Ausgleichszahlungen Dritter. Gegenstand der Untersuchung ist dabei weniger die Ausarbeitung detaillierter Konzepte zur Vorgehensweise und Überlegungen zu den Auswirkungen der verschiedenen Regelungen. Es geht in dem Gutachten zunächst darum, Anhaltspunkte zur Beurteilung der grundsätzlichen finanziellen Machbarkeit solcher Regelungen aus Sicht der Gebührenzahler, der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und sonstiger Beteiligten, z. B. privater Medien, zu gewinnen.



Zur Berechnung der Höhe einer durch den Wegfall der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk notwendigen Gebührenanhebung oder der Höhe der Zahlung Dritter sollen die Entwicklung der Finanzsituation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei Beibehaltung des Status Quo und bei Wegfall der Werbeeinnahmen gegenübergestellt werden. Zur Entwicklung bei Beibehaltung des Status Quo sind die Rundfunkgebühren, die Werbeeinnahmen und der Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu prognostizieren. Aufgrund der Unsicherheiten auf dem Werbemarkt, die z. B. aus einer möglichen Streichung der 20-Uhr-Grenze herrühren, sollen verschiedene Szenarien die Bandbreite der möglichen Entwicklungen aufzeigen. Eine mehrwertige, detaillierte Prognose soll dabei für den Zeitraum von 1993 - 1995 vorgenommen werden.

Bei der Abschätzung der Entwicklung der Finanzlage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei Wegfall der Werbeeinnahmen ist zu beachten, daß sich der Finanzbedarf der Anstalten ändert, z. B. durch eine sozial verträgliche Auflösung der Werbetöchter und durch geänderte Programmstrukturen. Die Einnahmen aus der zu ermittelnden Gebührenerhöhung müssen den entfallenden Werbeeinnahmen unter zusätzlicher Berücksichtigung der genannten Effekte auf den Finanzbedarf entsprechen. Die Bestimmung der Ausgleichszahlungen Dritter erfolgt grundsätzlich auf gleiche Weise. Als Variante bietet es sich an, auch nach 1995 die Werbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten explizit zu prognostizieren, um den Entwicklungen auf dem Werbemarkt Rechnung zu tragen.

Abschluß:

Anfang 1992

#### **6.10. Der aus der Einführung des digitalen Hörrundfunks (DAB) resultierende Regulierungsbedarf**

Dr. Manfred Kops, Dipl. Kfm. Uwe Schwertzel, Prof. Günter Sieben

Im Zusammenhang mit der 1995 geplanten Einführung des digitalen Hörrundfunks (DAB) in der Bundesrepublik Deutschland und der daraus resultierenden Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten für Konsumenten und Anbieter ergeben sich aus ökonomischer Sicht einige interessante Fragestellungen, die im folgenden ausschnittsweise skizziert werden. Als Hauptprobleme werden regulatorische Aspekte und Übergangsprobleme, die Art und Finanzierungs-



form der über DAB verfügbaren Dienste, die Ausgestaltung der technischen Infrastruktur und Benutzerkonfiguration sowie urheberrechtliche Belange diskutiert.

Bei Digital Audio Broadcasting handelt es sich um ein Datenrundfunksystem, das ab 1995 zunächst auf einem Fernsehkanal parallel zu konventionellen UKW-Übertragungen (Simulcastbetrieb) angeboten werden soll. Nach einer längeren Übergangsphase soll eine vollständige Umstellung des Hörfunks auf DAB vorgenommen werden. Die Übertragungskapazitäten im digitalen Rundfunk ermöglichen innerhalb eines sogenannten Multiplex-Signals eine Vielzahl von Programmen und Diensten. Dabei ist es sinnvoll und technisch möglich, für die verschiedenen Nutzungsformen (z. B. Hörfunk, Textdienste oder Fernsehen) unterschiedliche Datenraten zu verwenden. In einem Multiplex-Signal können zum ersten (synchrone) Echtzeitanwendungen übertragen werden, die eine Zuweisung einer bestimmten Kapazität (Kanal) zu einer Anwendungsform (z. B. Hörfunkprogramme in CD-Qualität) erfordern. Parallel ist eine Übertragung programmbegleitender Informationen möglich. Zum zweiten sind Anwendungen möglich, die nur situativ eine geringe Kapazität erfordern (z. B. Aktualisierung von Datenbanken). Darüber hinaus ist auch eine Übertragung großer Dateien zur Speicherung beim Empfänger möglich; dies erfordert allerdings entsprechende Aufzeichnungsgeräte. Durch diese Option könnten beispielsweise Transportkosten für physikalische Datenträger wie CD's, Tonbänder, Chips, Postwurfsachen, Telefonbücher u. ä. eingespart und die mit den physischen Transport verbundenen Zeitverluste vermieden werden.

Anhand der beschriebenen Beispiele wird deutlich, daß bei der Vergabe des Frequenzspektrums für DAB prinzipiell auch Unternehmen berücksichtigt werden könnten, die keine Rundfunksendungen übertragen, sondern andere Informationen vertreiben. Daher werden die DAB-Kapazitäten nicht nur von den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkunternehmen nachgefragt werden, sondern auch von anderen informationsverbreitenden Unternehmen, etwa der Unterhaltungs- und Softwareindustrie.

Diese universalere Nutzbarkeit der DAB-Frequenzen führt somit auch zu einer Wertsteigerung dieser Frequenzen; die damit verbundenen ökonomischen Fragen bedürfen einer Analyse. So ist zum einen zu untersuchen, inwieweit die mit einer Ausweitung der Nutzungsformen verbundene Wertsteigerung von DAB-Frequenzen vom Staat zum Anlaß genommen werden könnte, (höhere) Preise für die Nutzungsrechte zu erheben oder die Nutzung gesetzlich auf bestimmte Nutzungsformen zu beschränken. Ersteres könnte womöglich gegen



vertragliche Vereinbarungen verstoßen oder im Zuge des Vertrauensschutzes abzulehnen sein, letzteres erscheint unter allokativen Gesichtspunkten unzweckmäßig, weil es die volle Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten von DAB verhindern würde: Wenn rundfunkfremde Nutzer (z. B. Software-Anbieter) eine höhere Zahlungsbereitschaft für DAB-Übertragungskapazitäten hätten als Rundfunkunternehmen, wäre es ineffizient, erstere von vorneherein von der Nutzung auszuschließen. Es wäre allerdings zu überprüfen, ob die Übertragungskapazitäten gegebenenfalls durch ein Auktionsverfahren neu zugeteilt oder vom Staat Kompensationszahlungen für die Wertsteigerung der DAB-Frequenzen gefordert werden könnten. Zu fragen wäre auch, wem diese Auktions- oder Kompensationserlöse zufließen sollten und wie sie (ggf. zweckgebunden) zu verwenden wären.

Im Zusammenhang mit der Frequenzzuweisung wäre darüber hinaus die in der aktuellen Diskussion problematisierte Frage der Chancengleichheit zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern zu thematisieren. Träger der DAB-Planungen sind die derzeitigen Sendernetzbetreiber, von der Koordinierung sind beispielsweise die Landesmedienanstalten und die privaten Rundfunkveranstalter ausgeschlossen. Private Hörfunkanbieter befürchten, daß ihre wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten bei einer Einführung des digitalen Hörfunks wegen mangelnder Zuteilung von DAB-Frequenzen übermäßig beschränkt werden. Hier wäre sowohl für die Übergangsphase als auch auf längere Sicht zu überprüfen, in welcher Weise faire Wettbewerbsvoraussetzungen zwischen den bisherigen und potentiellen neuen Anbietern geschaffen werden können.

Durch DAB werden die Möglichkeiten zur Finanzierung der angebotenen Dienstleistungen beträchtlich erweitert. Die digitalisierte Datenübermittlung ermöglicht per Verschlüsselung, daß nur auf bestimmte Dienste zugegriffen werden kann: er erlaubt hierbei auch eine individuelle Adressierung der einzelnen Rezipienten (bspw. könnten über chipkartengesteuerte Empfangsgeräte einzelentgeltfinanzierte Anwendungen angeboten werden.) Damit stellt sich die Frage nach der Ausgestaltung der Endgeräte, wobei neben portablen Geräten mit Aufzeichnungsmöglichkeit ("Autoradio-Rekorder") auch höherentwickelte Konfigurationen (beispielsweise Einbau in - tragbare - Personal Computer) realisiert werden können. Die Kosten solcher Konfigurationen spielen besonders in der Einführungsphase von DAB eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Tragfähigkeit der angebotenen Dienste; die Investitionskosten der DAB-Anbieter könnten sich u. U. als prohibitiv erweisen, wenn sich die Endgeräte nicht zügig am Markt durchsetzen.



Die mit einer CD vergleichbare Tonqualität der DAB-Hörfunkübertragungen und die erweiterten digitalen Speicherungsmöglichkeiten (DCC, CD, Disketten) bei den Benutzern werfen allerdings auch Fragen im Bereich des Urheberrechts auf. Hier ist insbesondere die Tonträger-Industrie betroffen. Der physische Vertrieb könnte theoretisch mit zunehmender Ausbreitung geeigneter Endgeräte komplett durch digitale Übermittlung ersetzt werden, falls Übertragungskapazitäten verfügbar gemacht werden. Ähnliche Folgen sind für die Anbieter anderer Software-Formen zu erwarten. Abstrakt betrachtet verringern sich durch DAB damit langfristig die materiellen Produktionskosten im Verhältnis zu den immateriellen Copyrights, so daß die Eigentumsrechte an Informationen und die Maßnahmen zu ihrem Schutz einen noch größeren Stellenwert einnehmen werden als bisher. Die aus diesen Veränderungen resultierenden einzel- und gesamtwirtschaftlichen Folgen für den Medienmarkt sollten unter der Annahme alternativer Finanzierungs- und Angebotsformen prognostiziert werden, wobei alternative Annahmen zu den derzeit noch weitgehend fehlenden gesetzlichen Regelungen getroffen werden müssten.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß durch die neuen Übertragungstechnologien im Mediensektor ein hoher Regulierungs- und damit auch Forschungsbedarf entstanden ist - und zwar nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene. Der ökonomischen Analyse des Regulierungsbedarfs durch DAB kommt daher in Kürze eine hohe politische Bedeutung zu. Dabei wären in einem ersten theoretischen Arbeitsschritt die alternativen Möglichkeiten einer Zuteilung von neuen Eigentumsrechten für das Frequenzspektrum und die ggf. erforderlichen Kompensationsverfahren des Wertzuwachses bestehender Eigentumsrechte zu erörtern. In einem zweiten Schritt müßten die wirtschaftlichen Auswirkungen der alternativen Regulierungsverfahren für die betroffenen Informationsanbieter untersucht werden. In einem dritten Schritt wären die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Folgen der verschiedenen Regulierungsverfahren miteinander zu vergleichen und das relativ geeignetste Verfahren zu bestimmen. Schließlich wären in einem vierten Schritt die urheberrechtlichen Fragen und einzelbetrieblichen Konsequenzen der vorgeschlagenen regulatorischen Maßnahmen zu erörtern.

Voraussichtlicher Abschluß:

Ende 1993



## 6.11. Preispolitik für entgeltfinanzierte Fernsehangebote

Prof. Dr. Günter Sieben, Dipl. Kfm. Uwe Schwertzel

### 1. Fragestellung

Im geplanten Projekt soll gezeigt werden, daß sich für einen pay-tv-Anbieter durch eine differenzierte Preispolitik gute Chancen ergeben, die Ertragssituation erheblich zu verbessern. Preisdifferenzierung wird dabei allgemein als Verkauf eines bestimmten, homogenen Produktes zu unterschiedlichen Preisen verstanden. Ziel einer Preisdifferenzierung ist die Steigerung der Erlöse eines Unternehmens durch eine Ausdehnung der Absatzmenge.

Anbieter, die eine Differenzierung ihrer Angebotspreise praktizieren wollen, sehen sich grundsätzlich zwei Problemen gegenüber. Zum ersten müssen die durch die Aufspaltung der Nachfrage bedingten Mehrerlöse die durch die Differenzierung entstandenen zusätzlichen Kosten übersteigen. Zum zweiten besteht durch das Angebot des Produkts zu verschiedenen Preisen die Gefahr, daß mit höherem Preis die Zahlungsbereitschaft für die Produktvarianten und damit die Gesamtnachfrage zurückgehen, so daß im Endergebnis sogar ein niedrigerer Gewinn hingenommen werden muß. Daher empfiehlt es sich, die Preisdifferenzierung durch flankierende kommunikations- bzw. marketingpolitische Maßnahmen zu ergänzen.

Es liegt nahe, den Grundgedanken der Preisdifferenzierung auch auf den Rundfunkbereich zu übertragen, da gerade hier durch neue technische Entwicklungen eine Segmentierung der Nachfrager mit geringen Transaktionskosten möglich sein dürfte. Daher wären im Rahmen des beabsichtigten Projektes konkrete Strategien abzuleiten, um die Ertragssituation von pay-tv-Anbietern sowohl durch eine Verringerung der (preisdifferenzierungsbedingten) Kosten als auch durch Erhöhung der (ebenfalls preisdifferenzierungsbedingten) Umsätze zu verbessern.

### 2. Vorgehensweise

An die Untersuchung des preistheoretische Handlungsspielraums entgeltfinanzierter Fernsehanbieter haben sich konkrete Vorschläge für die Preispolitik anzuschließen; dabei ist zwischen kurzfristigen Maßnahmen (basierend auf der bisherigen Programmpolitik) und langfristigen Maßnahmen (bei erweiterter Programm- und Distributionspolitik) zu unterscheiden.



Beispiele für Preisdifferenzierungen finden sich in fast allen Branchen und sind besonders häufig bei öffentlichen Unternehmen (Kulturbetriebe) anzutreffen, wobei in den meisten Fällen der Preis aus sozialen Gründen differenziert wird. Im Mediensektor ist Preisdifferenzierung bisher vor allem in der Kinobranche üblich. Die Existenz von Sozialtarifen wird von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert. Sie ist auch wohlfahrtstheoretisch zu befürworten, da sie zu einer Steigerung der Gesamtwohlfahrt führt: Wenn sich ein pay-per-channel-Anbieter einer fallenden Nachfragekurve gegenüber sieht und für die Versorgung zusätzlicher Konsumenten vernachlässigenswerte Grenzkosten anfallen, entstehen bei positiven Angebotspreisen Wohlfahrtsverluste, da die Gesamtwohlfahrt - als Summe von Konsumenten- und Produzentenrente - bei einer Preisdifferenzierung höher ausfallen würde, wenn beispielsweise allen nicht zum Zuge gekommenen Nachfragern ein zweiter, geringerer Abonnementpreis offeriert würde.

Grundsätzlich kann eine Preisdifferenzierung unter persönlichen, räumlichen, zeitlichen, quantitativen und materiellen Gesichtspunkten erfolgen. Allgemein wären für eine erfolgreiche Preisdifferenzierung Heterogenität der Konsumentenpräferenzen bzw. nennenswerte Unterschiede der Nachfrageelastizitäten vorauszusetzen. Arbitragemöglichkeiten zwischen den Konsumenten müssen ausgeschlossen sein. Im Zusammenhang mit den genannten Preisdifferenzierungsvarianten wären mehrteilige Tarife (multipart-Tariffs) oder Selbstwählertarife (Self-Selecting-Tariffs) für pay-TV-Anbieter eine interessante Option zur Steigerung der Erlöse. Bei multi-part-tariffs handelt es sich um Preise, die für verschiedene Größenordnungen von Abnahmemengen (Programminuten) progressiv oder degressiv gestaffelt sind oder aus einer Kombination von Grundgebühr und Benutzertarif bestehen (access-usage-tariffs). Eine Anwendung mehrteiliger Tarife setzt jedoch eine Meßbarkeit der Nutzungszeit (und damit das Vorhandensein entsprechender technischer Einrichtungen zu akzeptablen Preisen) voraus. Self-selecting tariffs stellen dagegen eine beliebige Anzahl verschiedener Preisangebote dar, unter denen die Konsumenten die ihnen angemessen erscheinenden Tarife selbst auswählen. Eine Erhöhung der Anzahl der Tarife bzw. eine Differenzierung innerhalb eines gegebenen Tarifs hat nachweislich eine Steigerung der Gesamtwohlfahrt in Form einer Erhöhung der Konsumentenrente zur Folge. Positive Auswirkungen auf die Erlöse des Anbieters können sich infolge der vermehrten Nutzung zusätzlich ergeben. Akzeptanzprobleme einer Preisdifferenzierung können primär mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Konsumenten erklärt werden, sind aber durch eine aktive Kommunikationspolitik eingrenzbar, wobei vor allem das Angebot von self-



selecting-tariffs positive Auswirkungen auf die Nachfrage haben könnte. Bei veränderten technischen Bedingungen vermeidbare Probleme könnten sich in Einzelfällen durch Arbitragegeschäfte zwischen den Konsumenten ergeben.

Bereits bei der derzeitigen technischen Ausstattung der pay-tv-Angebote in Europa sind Strategien denkbar, um den Abonentenkreis dieser Fernsehanbieter zu vergrößern. So ist davon auszugehen, daß eine in Maßen durchgeführte Differenzierung der Angebotspreise im Hinblick auf ausgewählte persönliche Merkmale und mit besonderer Betonung variabler Festlegungsfristen zu einer Umsatzsteigerung bei moderaten Kostenzuwächsen führen kann. Zusätzlich könnte sich eine Erhöhung der Wahlmöglichkeiten der Konsumenten bzw. das Angebot mehrteiliger Tarife positiv auswirken. Positive Imagewirkungen ergeben sich voraussichtlich durch die zunehmende Marktnähe der Angebotspreise und die gestiegenen Möglichkeiten der Präferenzoffenbarung auf der Konsumentenseite. Der zunehmende Informationswert der Preise hat wiederum positive Rückwirkungen auf das Programmangebot. Modifikationen der Tarifstruktur bedingen jedoch stets zusätzliche Kosten für vertriebs- und marketingpolitische Maßnahmen.

Neuere technische Übertragungsformen, die in den USA bereits üblich sind, erfordern demgegenüber erhebliche zusätzliche Investitionen seitens der pay-tv-Anbieter, da ein Austausch der gesamten Peripherie erforderlich werden dürfte. Die sich dadurch ergebenden zusätzlichen preispolitischen Möglichkeiten berücksichtigen vor allem die Signalfunktion der Preise; sie führen damit zu einer intensiveren Kommunikation zwischen den Anbietern und den nachfragenden Haushalten bzw. Einzelpersonen. Die technische Rückkopplung zwischen Programmanbietern und Nachfragern, beispielsweise über eine Telefonleitung, ist hierfür Voraussetzung. Zu beachten ist, daß die Nachfrage nach neuen, erweiterten pay-per-view Angeboten neben den hardwaremäßigen Voraussetzungen auch von der Benutzerfreundlichkeit der Auswahlmöglichkeiten abhängen wird. Dies erfordert als ergänzende leistungspolitische Maßnahmen eine hohe Zuverlässigkeit der Bedienungsführung bei zugleich geringem Bedienungsaufwand, verbunden mit einer möglichst vielfältigen Programmauswahl. D. h. neben der Hardware muß auch die Software der Pay-TV-Anbieter verbessert werden.

Die Erhöhung der Vielfältigkeit des Programmangebots dürfte sich auf die Akzeptanz einer Preisdifferenzierung vermutlich positiv auswirken bzw. sie dürfte - mit anderen Worten - eine verstärkte Preisdifferenzierung erleichtern. Das langfristige Ziel der Einführung neuer Hard- und Software ließe sich dann



als Erschließung eines möglichst breiten Marktes bei gleichzeitiger zunehmender Differenzierung des inhaltlichen Angebots (und der Preise) für einzelne Konsumentengruppen umschreiben. Eine Erlösmaximierung wäre über Kombinationen verschiedener Preisdifferenzierungsformen - verbunden mit Selbstwähler- und mehrteiligen Tarifen - realisierbar. Diese ökonomischen Perspektiven einer Weiterentwicklung des pay-tv-Angebots sind vor allem bei zügiger flächendeckender Einführung positiv zu beurteilen.

In der ersten Phase des Projektes soll die Zahlungsbereitschaft für pay-tv-Angebote in der Bundesrepublik empirisch ermittelt werden. Dabei sind Nutzertypen oder -gruppen abzugrenzen; auf der Grundlage dieser Ergebnisse könnte ein mittelfristiges Erlöspotential für pay-tv-Angebote prognostiziert werden. Anschließend wären die (Grenz-)Kosten der Preisdifferenzierung zu quantifizieren, wobei die Implementierungskosten alternativer Übertragungssysteme miteinander zu vergleichen wären. Auf der Basis der Ergebnisse des empirischen Teils wäre das Ertragspotential für pay-per-minute-tv zu prognostizieren, das bei Realisierung der technologischen Möglichkeiten in der Bundesrepublik zu erwarten ist.

Voraussichtlicher Abschluß:

Oktober 1993

### **6.12. Ökonomische Vor- und Nachteile einer Kooperation zwischen den Landesanstalten der ARD**

Dr. Manfred Kops

Angesichts ihrer Finanzknappheit erörtern die ARD-Landesrundfunkanstalten derzeit verstärkt, inwieweit die bereits praktizierten Kooperationsmöglichkeiten intensiviert und neue Formen der Zusammenarbeit eingeführt werden können. Dahinter steht die Überlegung, daß bei der Produktion bestimmter Leistungen der Rundfunkanstalten Skalenerträge (Economies of Scale) und Fühlungsvorteile (Economies of Scope) auftreten oder gar die Nichtrivalität öffentlicher Güter genutzt werden kann und damit die Stückkosten einer gemeinschaftlichen oder abgestimmten Produktion geringer ausfallen als diejenigen bei autonomem, nicht koordiniertem Wirtschaften.

In der hier beschriebenen Studie sollen diese Zusammenhänge genauer untersucht werden. Hierzu wird zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden



Formen der Zusammenarbeit zwischen den ARD-Rundfunkanstalten vorgenommen und versucht, die dadurch im Vergleich zu einem isolierten Wirtschaften erzielten Kosteneinsparungen abzuschätzen. Daran anknüpfend sollen Möglichkeiten einer zusätzlichen Kosteneinsparung aufgezeigt werden, indem die bestehenden Formen der Zusammenarbeit weiter intensiviert und neue Formen der Kooperation aufgezeigt werden.

In einem weiteren Abschnitt sollen die die Probleme und möglichen Kosten einer intensiveren Kooperation aufgezeigt und empirisch bestimmt werden. Diese ergeben sich zum einen aus mit dem Kooperationsgrad ansteigenden Transaktionskosten, zum zweiten aus der bei verstärkter Kooperation erforderlichen Aufgaben autonomer Entscheidungsfelder. Bezogen auf die ARD-Rundfunkanstalten ist dabei vor allem zu berücksichtigen, daß Gemeinschaftsproduktionen auch inhaltliche "Kompromisse" erfordern, indem lokal- und regionalspezifische Themen ausgespart werden, unterschiedliche politische Auffassungen der einzelnen Landesrundfunkanstalten nicht zum Ausdruck gebracht werden können und thematische Schwerpunkte oder gestalterische Besonderheiten der einzelnen Landesrundfunkanstalten zu einer "Gemeinschaftslösung" integriert (und "verwässert") werden müssen. Damit verursacht die Kooperation für die Zuschauer der einzelnen Landesrundfunkanstalten "Kompromißkosten", soweit sich deren Zuschauerpräferenzen systematisch unterscheiden, die Gemeinschaftsproduktionen den Landesrundfunkanstalten aber nicht erlauben, diese Präferenzunterschiede durch landesspezifische Programme zu bedienen.

Führt man diesen Gedanken fort, läßt sich, in Anlehnung an die ökonomische Theorie des Föderalismus, für die Zusammenarbeit der ARD-Anstalten ein optimaler Kooperationsgrad bestimmen, indem die verschiedenen kooperationsabhängigen Kostenarten (insbesondere die mit der Kooperation tendentiell fallenden Produktionskosten einerseits und die mit der Kooperation tendenziell ansteigenden Transaktions- und Kompromißkosten andererseits) saldiert werden und das Minimum der gesamten kooperationsabhängigen Kostenarten bestimmt wird. Aus dem Vergleich dieses theoretischen Optimums mit dem im ersten Teil der Studie bestimmten Grad der tatsächlich bestehenden Kooperation lassen sich dann Anhaltspunkte für die erforderliche Intensivierung oder ggf. auch Einschränkung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen ARD-Rundfunkanstalten ableiten.



### **6.13. Der Rundfunk als private oder öffentlich-rechtliche Aufgabe - eine Antwort aus Sicht der Theorie der öffentlichen Güter**

Dr. Manfred Kops

Das im folgenden beschriebene Forschungsvorhaben knüpft an den Versuch an, die Theorie der öffentlichen Güter auf den Rundfunk anzuwenden (siehe hierzu auch das Programm der rundfunkökonomischen Übung, die der Verfasser im WS 1992/1992 an der Universität Köln abhielt, in Teil 4.2. des Tätigkeitsberichts). Ein solcher Versuch setzt zunächst die Aufteilung des heterogenen Güterbündels "Rundfunk" in verschiedene Güterarten voraus. Für diese verschiedenen Arten von Rundfunkgütern ist dann jeweils separat zu untersuchen, ob sie die Charakteristika privater Güter aufweisen, die nach den Gesetzen des Marktes bereitgestellt und finanziert werden können (sog. "marktfähige Güter"), oder ob sie Eigenschaften öffentlicher Güter aufweisen, die eine marktliche Bereitstellung beeinträchtigen (und damit regulierende staatliche Eingriffe begründen = "Marktmängel") oder vollkommen verhindern (und damit eine kollektive Bereitstellung und Finanzierung erforderlich machen = "Marktversagen").

Von besonderem medienpolitischem Interesse ist eine solche gutspezifische Analyse für den Teilmarkt der "empfangsfähigen" Rundfunksendungen, d. h. der Sendungen, die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den privaten Rundfunkunternehmen a) terrestrisch, b) über Kabel oder c) über Satellit verbreitet und von den privaten Haushalten empfangen werden. Überprüft man diese Art von Rundfunkgütern bezüglich der Eigenschaften, die von der Theorie der öffentlichen Güter als Ursachen von Marktmängeln und Marktversagen entwickelt wurden, so ergeben sich interessante Schlußfolgerungen für Möglichkeiten und Grenzen einer privatwirtschaftlichen Bereitstellung von Rundfunksendungen - und damit auch für die Legitimierung einer staatlichen Bereitstellung bzw. einer (im Hinblick auf die Staatsferne des Rundfunks zu bevorzugenden) kollektiven nicht-staatlichen (hier: öffentlich-rechtlichen) Bereitstellung.

Als ein erstes zentrales Merkmal thematisiert die Theorie der öffentlichen Güter dabei die "*Nicht-Ausschließbarkeit*" (vom Konsum nicht zahlungsbereiter Nutzer): Liegt für ein Gut das Merkmal der "*Nicht-Ausschließbarkeit*" vor, kommt eine private Bereitstellung nicht zustande, da der private Anbieter keinen Preis und damit keinen Gewinn erzielen kann - eine kollektive Bereitstellung (und deren Finanzierung über kollektive Zwangseinnahmen) ist dann erforderlich.



Als zweites zentrales Merkmal öffentlicher Güter ist die "*Nichtrivalität im Konsum*" für Rundfunksendungen zu überprüfen. Darunter versteht man die Eigenschaft, daß die Zahl der Nutzer eines Gutes ausgeweitet werden kann, ohne daß dadurch die Nutzenstiftung für die einzelnen Konsumenten abnimmt. Als weiteres Merkmal weist die Theorie der öffentlichen Güter auf die Existenz *durchgängig fallender Stückkosten* hin. Bei Gütern mit einem solchen Kostenverlauf kann sich langfristig nur ein Anbieter am Markt halten (der natürliche Monopolist), sodaß ein (unreguliertes) privatwirtschaftliches Angebot wegen der Marktmacht des Monopolisten und der wohlfahrtsmindernden Monopolgewinne unerwünscht sein könnte. Rundfunksendungen sind in der Studie dann darauf hin zu untersuchen, inwieweit sie diese (sowie einige weitere, weniger wichtige) Merkmale aufweisen und welche Folgerungen sich hieraus für eine privatwirtschaftliche oder kollektive Bereitstellung ergeben.

Neben diesen "gutstechnischen" Merkmalen ist bei einer weitergefaßten Definition der Theorie der öffentlichen Güter der sog. "(De-)Meritorisierungsbedarf" einer privatwirtschaftlichen Versorgung zu erörtern. Darunter versteht man die im Hinblick auf manche Güter vertretene Auffassung, der Konsument könne aufgrund fehlender oder "verzerrter" Informationen oder infolge "irrationalen" Verhaltens (Sucht u. ä.) den "wahren" Nutzen des Gutes nicht erkennen, so daß der Staat korrigierend eingreifen müsse, indem er die sich nach Maßgabe der individuellen Nachfrage gebildete Güterversorgung verringere (demeritorisiere), etwa durch Besteuerung oder Verbote, oder ausweite (meritorisiere), etwa durch Subventionen oder durch ein Bereitstellungsgebot. Die Übertragung dieses Arguments auf das Gut Rundfunksendungen läßt interessante Ergebnisse erwarten. Zum einen begründet es einen gewissen Regulierungsbedarf bei Sendearten, bei denen es politisch unstrittig ist, daß ein privates, an den Konsumentenpräferenzen ausgerichtetes Rundfunkangebot demeritorisiert werden muß (wie etwa bei gewaltverherrlichenden oder demokratiegefährdenden Sendungen) oder meritorisiert werden sollte (wie z. B. bestimmte Kulturangebote, Minderheitenprogramme, Sendungen zur politischen Bildung etc.). Zum anderen verdeutlicht es die auch beim Rundfunk bestehende, mit dem (De-)Meritorisierungsargument grundsätzlich verbundene Problematik, daß die Mißachtung der "Konsumentensouveränität" (hier des Fernsehzuschauers) immer auch die Gefahr einer staatlichen Bevormundung beinhaltet. Die derzeitigen Auseinandersetzungen um die Abgrenzung des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stellen somit eine gutspezifische Variante der allgemeineren Frage nach der (De-)Meritorisierungsberechtigung einer privatwirtschaftlichen Güterbereitstellung dar.



Die zu dieser Problematik von der Finanzwissenschaft entwickelten Erkenntnisse sollen in der hier vorgestellten Studie daraufhin geprüft werden, inwieweit sie zur Konkretisierung des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen können. Damit werden die gutsspezifischen Argumente, die die Theorie der öffentlichen Güter für die Abgrenzung zwischen einer privatwirtschaftlichen und kollektiven Güterbereitstellung entwickelt hat, um die eher politischen Argumente des Meritorik-Ansatzes ergänzt. Die Kombination beider Ansätze ermöglicht es dann, den Aufgabenkatalog des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Berücksichtigung aller ökonomischen und politischen Gesichtspunkte umfassend zu spezifizieren.

Voraussichtlicher Abschluß:

Ende 1994





## **7. Veröffentlichungen des Instituts für Rundfunkökonomie (im Berichtszeitraum 1991 - 1992)**

Reinhard Grätz:

Zur Zahl und Abgrenzung von ARD-Rundfunkanstalten,  
Schriftenreihe "Arbeitspapiere" des Instituts für Rundfunkökonomie an der  
Universität zu Köln, Heft 1, 22 Seiten, Köln 1993

Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln (Hrsg.):

Tätigkeitsbericht 1991 - 1992 des Instituts für Rundfunkökonomie

an der Universität zu Köln,

Schriftenreihe "Arbeitspapiere" des Instituts für Rundfunkökonomie

an der Universität zu Köln, Heft 3, ca. 110 Seiten,

Köln 1993

Manfred Kops/Karl-Heinrich Hansmeyer:

Zur ökonomischen Begründung und Ausgestaltung

einer föderalen Rundfunkordnung,

Schriftenreihe "Arbeitspapiere" des Instituts für Rundfunkökonomie

an der Universität zu Köln, Heft 2, ca. 100 Seiten, Köln 1993

Norbert Seidel:

Die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt als Rundfunkunternehmen,

in: Media-Perspektiven, Heft 8/1991

Norbert Seidel:

Wirtschaftliche Betätigung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten,

Vortrag vor dem Institut für Rundfunkrecht, erscheint in der Schriftenreihe

des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln, Berlin 1993

Norbert Seidel:

Controlling in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten,

in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 2/1992, S. 33ff.

Norbert Seidel/Michael Libertus:

Lehrbuch "Grundzüge der Rundfunkökonomie",

Gabler Verlag, Wiesbaden 1993



Günter Sieben:

Die Indexierung der Rundfunkgebühr aus betriebswirtschaftlicher Sicht;  
in: Hoffmann-Riem, Wolfgang (Hrsg.): Indexierung der Rundfunkgebühr:  
Analysen aus rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Sicht,  
Reihe: Symposien des Hans-Bredow-Instituts, Band 13,  
Baden-Baden/Hamburg 1991

Günter Sieben:

Zur Bestimmung und zum Ausgleich des Wettbewerbsvorteils  
des Übernehmers von RIAS 2,  
unveröffentlichte gutachterliche Stellungnahme, Köln 1992

Günter Sieben (zusammen mit V. Schulze, A. Wachter):

Organisation der Medienbetriebe, in: HWO, hrsg. von E. Frese,  
3. Aufl., Stuttgart 1992, Sp. 1315 - 1327



## **8. Sonstige Aktivitäten des Instituts**

### **8.1. Vorträge zu rundfunkökonomischen Themen**

Von den Institutsdirektoren und -mitarbeitern, den Lehrbeauftragten für Rundfunkökonomie und den Mitgliedern des Beirats wurden im Berichtszeitraum verschiedene Vorträge zu rundfunkökonomischen Themen gehalten. Im folgenden sind diese - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - zusammengestellt.

R. Grätz,

Vorsitzender des Beirats des Instituts für Rundfunkökonomie  
an der Universität zu Köln:

Die regionale Abgrenzung der Landesrundfunkanstalten  
in der Bundesrepublik, Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium  
des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 28. 10. 1992

K.-H. Hansmeyer,

Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:

Die Relevanz der finanzwissenschaftlichen Einnahmetheorie  
für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks,  
Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium des Instituts  
für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 5. 6. 1992

K.-H. Hansmeyer,

Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:

Ökonomische Begründung und Ausgestaltung  
einer föderativen Rundfunkordnung

Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium des Instituts  
für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 26. 6. 1992

M. Kops,

Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:

Größe und Abgrenzung von Rundfunksendegebieten als Einflußgrößen  
der Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten,

Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium des Instituts  
für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 4. 11. 1991



M. Kops,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
Ökonomische Prinzipien zur Bestimmung der Zuständigkeiten  
von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk  
Vortrag vor russischen Medienexperten im Hause der Deutschen Welle, Köln,  
am 30. 3. 1992

M. Kops,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
Ökonomische Prinzipien zur Bestimmung der Zuständigkeiten  
von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk  
Vortrag vor osteuropäischen Medienexperten im Hause der Deutschen Welle,  
Köln, am 23. 4. 1992

M. Kops,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
Die Begründung und Ausgestaltung des dualen Rundfunks  
aus ökonomischer Sicht, Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium  
des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 24. 4. 1992

M. Kops,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
Originäre Einnahmenverteilung und ergänzender  
Finanzausgleich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk  
Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium des Instituts für  
Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 2. 12. 1992

U. Schwertzel,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
Finanzierungsformen des Lokalfunks am Beispiel NRW  
Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium des Instituts  
für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 26. 6. 1992

Norbert Seidel,  
Westdeutscher Rundfunk, Köln:  
Einbeziehung der Rundfunkanstalten der neuen Bundes-  
länder in den Finanzausgleich der ARD?  
Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium  
des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 18. 11. 1991



G. Sieben,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln  
Die Indexierung der Rundfunkgebühr aus betriebswirtschaftlicher Sicht  
Vortrag bei der Tagung des Hans-Bredow-Instituts, Hamburg, zur Indexierung  
der Rundfunkgebühr, am 9. 6. 1991 in Kiel

G. Sieben,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln  
Die Indexierung der Rundfunkgebühr aus betriebswirtschaftlicher Sicht  
Vortrag vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium des Instituts  
für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, am 9. 12. 1991

G. Sieben,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
Statement zum Rundfunk Brandenburg bezüglich der Gesetzesanhörung  
zur Konstituierung des Rundfunks Brandenburg  
vor dem Landtag Brandenburg, Potsdam, 1991

G. Sieben,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
Systematische Planung in öffentlich-rechtlichen  
Rundfunkanstalten - Notwendigkeit und Verfahren,  
Vortrag vor russischen Medienexperten im Hause der Deutschen Welle, Köln,  
am 30. 3. 1992

G. Sieben,  
Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln:  
Systematische Planung in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten -  
Notwendigkeit und Verfahren,  
Vortrag vor osteuropäischen Medienexperten im Hause der Deutschen Welle,  
Köln, am 23. 4. 1992



## **8.2. Untersuchungen zur Entwicklung des Rundfunkwesens in Osteuropa, insbesondere in den Staaten der GUS**

Das Institut ist im Berichtszeitraum bei mehreren Gelegenheiten mit osteuropäischen Rundfunkexperten in Kontakt getreten. So haben Herr Professor Dr. Sieben und Herr Dr. Kops im Frühjahr 1992 zu rundfunkökonomischen Themen bei der Deutschen Welle mehrere Vorträge vor osteuropäischen Gästen gehalten (s. o.) und im Herbst besuchten einige Mitarbeiter der deutschen Abteilung des bulgarischen Rundfunks das Institut. Bei diesen Gelegenheiten stellten die osteuropäischen Fachleute Überlegungen zu den Möglichkeiten an einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit und Beratung an, die vom Institut grundsätzlich gern aufgegriffen wurden.

Vor diesem Hintergrund schien es zunächst sinnvoll, im Rahmen mehrerer Diplomarbeiten eine Bestandsaufnahme des osteuropäischen Rundfunksystems vorzunehmen (siehe i. e. die Beschreibung der Arbeiten von D. Hoffmann, U. Schindler und W. Wollny in Teil 4 des Tätigkeitsberichts). Bei der Vermittlung von Kontakten zu geeigneten Gesprächspartnern staatlicher und privater Rundfunkanbieter war die Deutsche Welle behilflich. Im Mittelpunkt dieser Arbeiten stehen die Analyse des bestehenden Rundfunksystems, der Finanzierungsmöglichkeiten und der Organisation vorhandener Rundfunkanstalten. Zwei Diplomanden haben sich zu diesem Zweck bereits in Moskau aufgehalten, ein weiterer in Warschau. Diese Aufenthalte dienen im wesentlichen einem ersten Kennenlernen des russischen bzw. polnischen Rundfunksystems. Dazu wurden zahlreiche Interviews mit den einzelnen Rundfunkanstalten, den zuständigen Ministerien und den mittlerweile gegründeten Privatsendern geführt. Ansprechpartner konnten durch die Unterstützung der Deutschen Welle und durch die Presseabteilung der Deutschen Botschaft in Moskau gewonnen werden.

Problematisch für den Ablauf der Untersuchung und gleichzeitig für die Entwicklung des Rundfunkwesens in Osteuropa ist die derzeitige instabile politische Situation. Die Auswirkungen des langjährigen kommunistischen Systems sind beträchtlich: angefangen von den unklaren Eigentumsverhältnissen bis hin zum staatlich geplanten Angebot an Konsumgütern. Momentan befindet sich die gesamte Gesellschaft in einem unregelmäßig, aktionsfreien Raum. Dies macht sich auch im Rundfunkwesen nachteilig bemerkbar. So wurde in der GUS die staatliche Rundfunkanstalt "Gosteleradio" als Monopolanbieter von Rundfunksendungen für ca. 220 Millionen Konsumenten in der gesamten früheren Sowjetunion zwar dezentralisiert, zudem entstanden bereits einige kom-



merzielle Radiosender. Die gesetzlichen Grundlagen wurden aber bisher nur in Ansätzen geschaffen: ein Gesetz über Massenmedien wurde immerhin verabschiedet, eine gültige Verfassung - als Basis für speziellere Rechtsnormen - existiert dagegen noch nicht. Ein Gesetz zur Regelung der Werbung ist ebenfalls noch nicht beschlossen. Ebenso diffus ist die finanzielle Situation der meisten Rundfunkanstalten: Manche erhalten eine Unterstützung aus dem Staatshaushalt, andere sind auf Werbung und weitere Quellen angewiesen. Auf Grund der Angebotssituation des Handels stellt sich diese Finanzierung aber als sehr unsicher dar. Neben der Erforschung der Finanzierungsmöglichkeiten gehören zu den weiteren Untersuchungsgegenständen der Forschungsarbeit auch die innerbetriebliche Struktur und Organisation der Rundfunkanstalten. Als schwierig erwies sich beispielsweise die Beschaffung von Informationen über die privaten Anteilseigner (z. B. Anzahl und Mehrheiten) und über die jeweilige Gewinnsituation.

Weitere Forschungsaufenthalte der Diplomanden werden voraussichtlich Ende Januar 1993 beginnen. Hierbei werden vorwiegend Detailinformationen die erste Bestandsaufnahme ergänzen. Da sich die gesamte Gesellschaft im Wandel befindet, wird diese empirische Forschungsarbeit nur eine begrenzte Periode der Entwicklung des Rundfunkwesens in Rußland darstellen können. Sie kann aber sicher als Grundlage für weitere Forschungsprojekte dienen. Zudem ist sie Voraussetzung für verschiedene Beratungstätigkeiten, um die das Institut von Vertretern mehrerer osteuropäischer Rundfunkanstalten bereits angesprochen wurde. In welcher Form eine solche Unterstützung, ggf. in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der ARD-Rundfunkanstalten oder der Deutschen Welle, geleistet werden kann, und wie solche Beratungsmaßnahmen ggf. finanziert werden können, wird derzeit geprüft.



### **8.3. Zusammenarbeit mit Rundfunkanbietern bei der Betreuung von Diplomarbeiten und bei der Vermittlung von Praktika**

Die im vorigen Abschnitt beschriebene Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle stellt nur ein Beispiel für die Bemühungen des Instituts dar, Kontakte herzustellen zwischen den an rundfunkökonomischen Themenstellungen interessierten Studenten der Universität Köln und den Anstalten, Unternehmen und Gremien des Rundfunksektors. Soweit es dabei um Fragestellungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks handelt, ist vor allem der Westdeutsche Rundfunk als in Köln ansässige und zugleich größte Landesrundfunkanstalt Deutschlands ein dem Institut besonders eng verbundener Ansprechpartner. Mit dieser Anstalt steht das Institut zur Zeit sowohl bezüglich mehrerer geplanter Forschungsvorhaben als auch verschiedener laufender Diplomarbeiten im Kontakt.

Mittlerweile wurden aber auch zu den anderen in Köln ansässigen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern Kontakte aufgenommen, wobei sich das rundfunkökonomische Kolloquium, vor dem externe Praktiker zu aktuellen rundfunkökonomischen Fragen referieren (siehe Abschnitt 4), als besonders geeignete Veranstaltung erwiesen hat, solche Kontakte herzustellen. So haben in den vergangenen Semestern neben Mitarbeitern des Westdeutschen Rundfunks auch Mitarbeiter des Deutschlandfunks, von RTL, von SAT.1 und von VOX vor dem Kolloquium referiert. Mittlerweile haben auch Studenten des Instituts für Rundfunkökonomie zu sämtlichen dieser Häuser Verbindung hergestellt, etwa bezüglich einer erbetenen Beratung zu bearbeiteten Diplomarbeitsthemen oder zweck einer Verfügbarmachung von Datenmaterial.

Derzeit ist das Institut bemüht, solche Kontakte auch zu ausländischen Anstalten und Unternehmen herzustellen. Im Zuge einer für das Sommersemester 1993 angekündigten Veranstaltung zur europäischen Rundfunkordnung werden derzeit z. B. mehrere Diplomarbeitsthemen zur Rundfunkstruktur in ausgewählten europäischen Staaten sowie zu Fragen der europäischen Rundfunkordnung vergeben. In diesem Zusammenhang sollen die Diplomanden zwecks einer Überlassung von Datenmaterial und Beratung auch mit den Anstalten und Unternehmen denjenigen Länder in Verbindung treten, die sie in ihren Diplomarbeiten behandeln. Parallel dazu versucht das Institut in einen Dialog mit ausländischen Forschungseinrichtungen zu treten, die als Forschungspartner für europäische rundfunk- und medienpolitische Fragen in Betracht kommen und mit dem Institut ggf. verschiedene von der EG initiierte "Netzwerk-Forschungen" zu rundfunkökonomischen Fragen bearbeiten könnten.



Schließlich ist das Institut bemüht, interessierten Studenten verstärkt Praktikantenstellen im Rundfunksektor zu vermitteln. Von verschiedenen Rundfunkanbietern wurde eine entsprechende Bereitschaft bereits signalisiert. Das Institut geht davon aus, daß diese Pläne in Kürze realisiert werden können. Es würde gleichwohl begrüßen, wenn zusätzliche, neue Kontakte hinzukämen und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und private Rundfunkanbieter, die zur Einstellung von Praktikanten bereit sind, auch von sich aus Verbindungen zum Institut herstellen würden.





## Anhang

### **Satzung des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln**

#### **§ 1     Institutszweck**

Das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie Grundlagenforschung zu betreiben sowie die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse in der Praxis zu untersuchen. Es soll gleichzeitig die Ausbildung der Studenten fördern. Die Ergebnisse stehen der Universität sowie den Mitgliedern des "Vereins zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie" und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### **§ 2     Sitz, Stellung**

Das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln hat seinen Sitz in Köln und ist in Lehre und Forschung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät eingegliedert.

#### **§ 3     Institutsleitung**

Die Direktoren des Instituts sind mindestens zwei von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät zu benennende Universitätsprofessoren der Betriebs- und/oder Volkswirtschaftslehre der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, in deren Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des Instituts liegen. Die Direktoren regeln unter sich die Geschäftsführung des Instituts.

#### **§ 4     Institutsbeirat**

Dem Institut für Rundfunkökonomie steht ein Beirat zur Seite. Er setzt sich zusammen aus:

1. dem Rektor der Universität zu Köln;
2. dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Universität zu Köln;
3. dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln;
4. bis zu zehn vom Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie benannten Mitgliedern;
5. den Direktoren des Instituts für Rundfunkökonomie.

Der Beirat hat die Arbeit des Instituts in allen wichtigen Angelegenheiten zu unterstützen.

#### **§ 5     Tätigkeit des Beirats**

Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Er nimmt den Tätigkeits- und Finanzbericht der Institutsdirektoren für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen, entlastet die Direktoren des Instituts, berät sie und übermittelt Anregungen, Wünsche und Vorschläge für die Tätigkeit des Instituts. Ihm steht das Recht zu, einen Wirtschaftsprüfer zu bestimmen, dem die Kassenprüfung des Instituts obliegt.



## **§ 6 Förderverein**

Das Institut für Rundfunkökonomie wird vom "Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie" getragen. Eine Einflußnahme des Vereins auf die wissenschaftliche Arbeit des Instituts ist ausgeschlossen.

## **§ 7 Institutspersonal**

Die im Institut beschäftigten wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter werden auf Vorschlag der Institutsdirektoren vom "Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie" angestellt. Das wissenschaftliche Personal muß den für vergleichbare Tätigkeiten in der Universität geltenden Anforderungen entsprechen.

## **§ 8 Institutsauflösung**

Bei Auflösung des Instituts für Rundfunkökonomie fällt das gesamte Vermögen an die Universität zu Köln, die die Bücher-, Archiv- und Sammlungsbestände der weiteren Benutzung zugänglich zu machen hat.

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Auf schriftlichen Antrag von mindestens fünf Mitgliedern hat der Vorstand jedoch innerhalb von vier Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mindestens 14 Tage vor dem Termin der Versammlung. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit, Beschlüsse über Satzungsänderungen mit 2/3 Mehrheit gefaßt. Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluß gefaßt, wenn 2/3 aller Mitglieder ihre Zustimmung schriftlich erteilen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einfacher Schriftform protokolliert und vom Vorsitzenden und von einem von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Schriftführer unterzeichnet. Bei Beschlußfassung im Umlaufverfahren ist das Ergebnis den Mitgliedern mitzuteilen.

## **§ 10 Auflösung des Vereins**

Über die Auflösung des Vereins beschließt eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit sämtlicher Mitglieder. Sind weniger als 2/3 der Mitglieder anwesend, so kann erneut eine Mitgliederversammlung einberufen werden, die die Auflösung dann auch durch eine einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschließen kann. Das Vermögen des Vereins und die etwaigen Stiftungsmittel gehen im Fall der Auflösung des Vereins an die Universität zu Köln über, die diese Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.



**Satzung für den  
"Verein zur Förderung der Forschung  
auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie e. V."**

**§ 1 Name, Sitz**

Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie", nach Eintragung in das Vereinsregister, die alsbald erwirkt werden soll, mit dem Zusatz "eingetragener Verein (e.V.)". Er hat seinen Sitz in Köln.\*

**§ 2 Vereinszweck**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuernbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er hat den Zweck, die Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln zu fördern und insbesondere das Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Satzungszweck wird vor allem verwirklicht durch die Unterstützung des Instituts bei der Durchführung von praxisbezogenen Forschungsobjekten zu aktuellen volks- und betriebswirtschaftlichen Fragen des Rundfunkwesens sowie bei der Abhaltung wissenschaftlicher Veranstaltungen. Die Förderung soll neben der Bereitstellung finanzieller Mittel auch dadurch erfolgen, daß einzelne Vereinsmitglieder dem Institut ihr fachliches Wissen und ihre praktische Erfahrung zur Verfügung stellen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Das Institut für Rundfunkökonomie wird den Mitgliedern die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit zur Kenntnis bringen.

**§ 3 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 4 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins können öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten, Unternehmen und Verbände sowie Einzelpersonen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung beim Vorstand erworben, der über die Aufnahme entscheidet. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Abmeldung, die dem Vorstand drei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres einzureichen ist.

**§ 5 Beiträge**

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird durch Vereinbarung mit dem Vorstand festgelegt. Der Mindestbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt. Die Einzahlung des Mitgliedbeitrages ist bis zum 15. April jeden Jahres vorzunehmen. Im laufenden Jahr nicht verausgabte Beiträge werden zur Erfüllung des Vereinszweckes auf neue Rechnung vorgetragen.

---

\* Die Eintragung ins Vereinsregister ist mittlerweile erfolgt beim Amtsgericht Köln unter der Nr. 10457



## § 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

## § 7 Vorstand

Die Vertretung des Vereins obliegt dem Vorstand, der aus dem Vorsitzenden und bis zu fünf Mitgliedern besteht und alle drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Je zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung des Vereins berechtigt.

## § 8 Beirat

Dem Institut für Rundfunkökonomie steht ein Beirat zur Seite. Er setzt sich zusammen aus:

1. dem Rektor der Universität zu Köln;
2. dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Universität zu Köln;
3. dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln;
4. bis zu zehn vom Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie benannten Mitgliedern;
5. den Direktoren des Instituts für Rundfunkökonomie.

Der Beirat soll mindestens einmal jährlich zusammentreten. Er hat den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten zu unterstützen.

## § 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Auf schriftlichen Antrag von mindestens 25 % der Mitglieder hat der Vorstand jedoch innerhalb von vier Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand mindestens 14 Tage vor dem Termin der Versammlung. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit, Beschlüsse über Satzungsänderungen mit 2/3 Mehrheit gefaßt. Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluß gefaßt, wenn 2/3 aller Mitglieder ihre Zustimmung schriftlich erteilen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einfacher Schriftform protokolliert und vom Vorsitzenden und von einem von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Schriftführer unterzeichnet. Bei Beschlußfassung im Umlaufverfahren ist das Ergebnis den Mitgliedern mitzuteilen.

## § 10 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins beschließt eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit sämtlicher Mitglieder. Sind weniger als 2/3 der Mitglieder anwesend, so kann erneut eine Mitgliederversammlung einberufen werden, die die Auflösung dann auch durch eine einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschließen kann. Das Vermögen des Vereins und die etwaigen Stiftungsmittel gehen im Fall der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke an die Universität zu Köln über, die diese Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Köln, den 25. 9. 1990



An den Vorstand des Vereins  
zur Förderung der Forschung  
auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie e. V.

Appellhofplatz 1

**5000 Köln 1**

Antrag auf Mitgliedschaft  
im Verein zur Förderung der Forschung  
auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie e. V.

Hiermit bitte ich um die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Forschung  
auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie e. V. zum (Datum) \_\_\_\_\_. Ich möchte bei-  
treten als

\_\_\_ Privatperson: (Name, Anschrift) \_\_\_\_\_

\_\_\_ Institution: (Name, Anschrift): \_\_\_\_\_

Ich möchte einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von DM \_\_\_\_\_ (Mindestbeitrag für Pri-  
vatpersonen 25,-- DM, für Institutionen 100,-- DM) entrichten. Den Betrag überweise ich unter  
Angabe des Zahlungszwecks und Beitragszeitraums auf das Konto (Konto-Nr. ....  
bei der (Name der Bank) ..... (BLZ .....).

Die Einladungen zur Jahrestagung des Vereins in Köln, die Mitteilungen über Veranstaltungen  
des Instituts für Rundfunkökonomie und die kostenlosen Institutsveröffentlichungen senden Sie  
bitte an

\_\_\_ obige Anschrift

\_\_\_ folgende Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





## DRUCKSACHE

Bibliothek des  
 Instituts für Rundfunkökonomie  
 an der Universität zu Köln  
 Hohenstaufenring 57a

**5000 Köln 1**

**BESTELLUNG**

Anzahl	Autor/Titel	Einzel- Preis	Gesamt- Preis
_____	Grätz: Zur Zahl und Abgrenzung...., 22 S.	5,--	_____
_____	Kops/Hansmeyer: Zur ökon. Begründung ..., ca. 100 S.	10,--	_____
_____	Geschäftsbericht 1991 - 1992 des Instituts, ca. 120 S.	10,--	_____
_____	Summe für die bestellten Publikationen insgesamt:		_____
_____	zuzüglich 5,-- DM Versandkostenpauschale:		<u>5,---</u>

Den Gesamtbetrag in Höhe von DM: \_\_\_\_\_

habe ich am (Datum) \_\_\_\_\_ auf das Konto 20 30 21 70 bei der Sparkasse der Stadt Köln (BLZ 370 501 98), überwiesen.

Rechnung und Lieferung senden Sie bitte an folgende Anschrift:

---



---



---



---



---

\_\_\_\_\_  
 Ort

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift